

1974
2024

50



50 JAHRE COOP RECHTSSCHUTZ

«Einfach anders» seit 1974
50 Jahre Coop Rechtsschutz (1974–2024)

Adrian Zimmermann, Aarau, 2024

50
1974
2024

coop rechtsschutz
einfach anders.

VORWORT DES STADTPRÄSIDENTEN

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Coop Rechtsschutz AG feiert 2024 ihr 50-jähriges Bestehen. Zuallererst gratuliere ich der erfolgreichen Firma – auch im Namen des Aarauer Stadtrats – herzlich zum runden Jubiläum und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Für mich als Aarauer Stadtpräsident ist die Coop Rechtsschutz AG aus drei Gründen besonders bemerkenswert:

Zuerst natürlich, weil die Firma seit ihrer Gründung 1974 ihren Hauptsitz in Aarau hat. Von ursprünglich drei Personen hat sie sich zu einer dynamischen KMU-Gruppe mit rund 150 Mitarbeitenden entwickelt. Sie ist damit ein wichtiger Player in unserem Finanz- und Dienstleistungsbereich und bietet seit vielen Jahren attraktive Arbeitsplätze und hochwertige Dienstleistungen.

Zweitens sind die vielfältigen Engagements von Coop Rechtsschutz eindrücklich: Im Rahmen des Weissenstein-Symposiums WESYM werden zum Zweck von verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen wissenschaftliche Arbeiten in Auftrag gegeben, daneben werden im Sport-, im Ausbildungs- und im Weiterbildungsbereich verschiedenste Unterstützungen geleistet. Herzlichen Dank auch dafür.

Schliesslich ist Coop Rechtsschutz drittens für uns als Wirtschaftsstandort eine wichtige Botschafterin in der ganzen Schweiz. Mit ihren landesweiten Aktivitäten über die Standorte Aarau, Lausanne und Bellinzona tritt sie landesweit auf und setzt sich für das Recht ihrer Kundinnen und Kunden ein. Eine stolze Leistungsbilanz.

Die Coop Rechtsschutz AG leistet als aktives und innovatives Unternehmen seit einem halben Jahrhundert einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Aarau als Arbeits- und Lebensort. Vielen Dank für Ihr grosses und langjähriges Engagement. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen allen alles Gute, viel Innovationskraft, zufriedene Kundinnen und Kunden sowie 2024 ein freudvolles und abwechslungsreiches Jubiläumsjahr.



Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

INHALT

1. EINLEITUNG, VORGESCHICHTE UND VORAUSSETZUNGEN	8
2. ENTSTEHUNG UND GRÜNDUNG DER COOP RECHTSSCHUTZ	14
2.1 Coop Leben prüft die «Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf weitere Branchen»	16
2.2 Rechtsschutz auch bei Verkehrsunfällen in der Freizeit? Die gewerkschaftliche Diskussion	24
2.3 Die Gründung der Coop Rechtsschutz	30
3. ERWEITERUNG DES VERSICHERUNGSANGEBOTS FÜR MITGLIEDER DER TRÄGERORGANISATIONEN, 1976–1989	38
3.1 Der Rechtsschutzversicherungsmarkt gerät in Bewegung	38
3.2 Ein weiteres Angebot als Beitrag zum Aufschwung des Konsumentenschutzes	42
3.3 Unterschiedliche Rechtsschutzleistungen in einem Paket: der Multi-Rechtsschutz	46
3.4 Kollektivverträge als effiziente Expansionsstrategie	50
3.5 Hohe Kontinuität im Aktionariat und in der Unternehmensleitung	54
4. NEUE PARTNERSCHAFTEN, NEUE AKTIONÄRE, 1990–2001	60
4.1 Ein Jahrzehnt grosser wirtschaftlicher und politischer Umbrüche	60
4.2 Neue Kooperationen mit Krankenkassen und Versicherungen	62
4.3 Vom Expansionskurs der Coop Leben bis zu ihrer Übernahme durch die Nationalversicherung	66
4.4 Gestärkte Stellung im Rechtsschutzmarkt	70
5. COOP RECHTSSCHUTZ SEIT DER ÜBERNAHME VON COOP LEBEN DURCH DIE NATIONAL	76
5.1 Kontinuierliches Wachstum in schwierigem wirtschaftlichem Umfeld	76
5.2 Die National als neue Grossaktionärin und Partnerin	78
5.3 Wachsende Bedeutung der Einzel- und Spezialversicherungen	82
5.4 Veränderungen im Verwaltungsrat	84

6. VOM KLEIN- ZUM MITTELBETRIEB	92
6.1 Die Finanzkrise von 2007/2008 und ihre Folgen	92
6.2 Von der Nationale Suisse zur Helvetia	94
6.3 «Einfach anders»: Mit bewährten und neuen Angeboten auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt	100
6.4 Mehr Personal – Kontinuität in der Führung	104
7. NEUE RECHTSDIENSTLEISTUNGEN FÜR SCHWIERIGE ZEITEN	108
7.1 Ein instabiles Umfeld: Pandemie, Krieg in Europa und Klimakrise	108
7.2 Gut überstanden – Coop Rechtsschutz in der COVID-19-Pandemie	112
7.3 Auf neuen Wegen zum führenden Rechtsdienstleistungsanbieter	114
7.4 Personelles Wachstum und neuer Generationenwechsel in der Geschäftsleitung	118
8. SCHLUSSFOLGERUNGEN	122

IMPRESSUM

Herausgeber: Coop Rechtsschutz AG, Aarau

Inhalt/Text: Dr. Adrian Zimmermann, Historiker

Konzept/Grafik/Umsetzung: Qube Creatives, Aarau

Korrektur: Ilse-Helen Rimoldi, Schöftland

Druck: Druckerei Herzog, Langendorf

Erscheinung: 2024



1974
2024

50

50 JAHRE COOP RECHTSSCHUTZ



Einleitung, Vorgeschichte und Voraussetzungen

Vor fünfzig Jahren gründeten die Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft (Coop Leben), der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), die Coop Schweiz und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) gemeinsam die Coop Rechtsschutzversicherung. Das wirft folgende Fragen auf, die in dieser Festschrift geklärt werden sollen:

- Warum gründeten damals gerade diese Firmen und Organisationen gemeinsam ein Unternehmen?
- Warum war es eine Rechtsschutzversicherung?
- Wie prägte der besondere Charakter der Gründerorganisationen auch die weitere Entwicklung der Coop Rechtsschutz mit?
- Welche Veränderungen brachte die spätere Öffnung des Aktionariats für weitere Kooperationspartner – Krankenkassen und Versicherungen mit privatwirtschaftlichem Hintergrund – mit sich?

Die vier Gründungsorganisationen verbanden weit in die Geschichte zurückreichende gemeinsame Wurzeln in der genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten. Sie waren bereits für die Geschichte der «Mutterfirma» der Coop Rechtsschutz wichtig: 1917 gründeten Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften gemeinsam die «Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit», die ihren Mitgliedern Lebensversicherungen anbot. 1942 wurde die «Schweizerische Volksfürsorge» in «Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft» (kurz: Coop Leben) umbenannt. Aus der Zusammenarbeit von Gewerkschaften, Angestelltenverbänden und Konsumgenossenschaften entstanden noch weitere Unternehmen und Organisationen, so namentlich 1927 die Genossenschaftliche Zentralbank (1995–2001 «Coop Bank», 2001–2017 «Bank Coop», seit 2017 «Bank Cler») und 1956 die «Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK)». Während sich die Aktionsgemeinschaft in den 1990er-Jahren auflöste, ist die von ihr 1964 gegründete Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) bis heute die hierzulande einflussreichste Vertreterin der Verbraucherinteressen.

Ganz andere Ursprünge hatten dagegen die ersten Rechtsschutzversicherungen. Sie entstanden in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen im Umfeld der Automobilclubs, die

damals eine Domäne gutbetuchter Kreise waren. Die ältesten und noch jahrzehntlang den Markt dominierenden Anbieter waren die «Défense Automobile et Sportive (DAS)» und die «Compagnie d'Assurances de Protection juridique (CAP)». Zwischen diesen Kreisen und den in der Arbeiterschaft verankerten Gewerkschaften und Genossenschaften bestand eine grosse soziale Distanz: Bis in die 1960er-Jahre blieb der Besitz eines eigenen Autos für die grosse Mehrheit der Bevölkerung unerschwinglich. Entsprechend blieb auch die Klientel der sich damals fast ausschliesslich dem Verkehrsrechtsschutz widmenden Rechtsschutzversicherungen beschränkt auf die wohlhabende Minderheit, die bereits ein Auto besass.

Die Gründe, dass Gewerkschaften und Genossenschaften Ende der 1960er-Jahre begannen, die Grün-

dung einer Rechtsschutzversicherung zu prüfen, können daher nur nachvollzogen werden, wenn man sich die grossen sozialen Veränderungen der Nachkriegszeit vergegenwärtigt. Die anhaltende Hochkonjunktur der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte schuf die Bedingungen, unter denen grosse Teile der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten erstmals einen bescheidenen Wohlstand erkämpfen konnten. Der Besitz eines eigenen Autos gehörte hier zunehmend dazu. Das ungebremsste Wachstum des Strassenverkehrs führte aber auch zu einem starken Anwachsen von Verkehrsunfällen. Vermehrt waren Gewerkschaften und Angestelltenverbände mit Unterstützungsbegehren von Mitgliedern konfrontiert, die davon in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Die vorliegende Festschrift erscheint aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums der Gründung der Coop Rechtsschutz. Ausgehend von markanten Veränderungen in der Trägerschaft und im Angebot von Coop Rechtsschutz und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Umfelds wird die Firmengeschichte in folgende Abschnitte gegliedert:

«Die vorliegende Festschrift erscheint aus Anlass des 50-Jahr-Jubiläums der Gründung der Coop Rechtsschutz. Die ersten fünf Kapitel sind eine gekürzte und leicht überarbeitete Version der 2014 zum 40. Jahrestag der Gründung entstandenen Publikation.»

- Ein erstes Kapitel stellt dar, wie ab Ende der 1960er-Jahre einsetzende Abklärungen innerhalb der Coop Leben und des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds schliesslich 1974 zur Gründung der Coop Rechtsschutz führten.
- Mit der Erweiterung des Versicherungsangebots, das sich aber weiterhin noch fast ausschliesslich an die Mitglieder der die Coop Rechtsschutz seit der Gründung als Aktionäre mittragenden Gewerkschaften, Angestelltenverbände und Genossenschaften beschränkte, und der sonstigen Geschichte der Coop Rechtsschutz bis Ende der 1980er-Jahre beschäftigt sich das nächste Kapitel.
- Das folgende Kapitel behandelt die 1990er-Jahre. In diesem von grossen wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen geprägten Jahrzehnt wuchs die Coop Rechtsschutz dank neuer Partnerschaften mit Krankenkassen und Versicherungen stark. Die Coop Leben als grösste Einzelaktionärin verfolgte einen ausgesprochenen Expansionskurs.

- Im Mittelpunkt des fünften Kapitels stehen die Auswirkungen der Übernahme von Coop Leben durch Nationale Suisse 2002.
- Das sechste Kapitel behandelt das Jahrzehnt nach der globalen Finanzkrise von 2007/2008. In dieser Zeit entwickelte sich Coop Rechtsschutz von einem kleinen zu einem mittleren Unternehmen. Nach der Übernahme der Nationale Suisse wurde Helvetia zum grössten Aktionär. Die zunehmende Digitalisierung führte zur Suche nach neuen Geschäftsmodellen.
- Das siebte Kapitel behandelt die letzten fünf Jahre. Es behandelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Gründung der Tochtergesellschaft YLEX und das Engagement von Coop Rechtsschutz für rechtliche Reformen.

Die wichtigste Quellengrundlage der Arbeit bildet das Firmenarchiv von Coop Rechtsschutz in Aarau. Da dieses vor allem in den ersten beiden Jahrzehnten der Firmengeschichte grosse Überlieferungslücken aufweist, wurden bei den Recherchen für die 2014 erschienene Publikation zusätzlich die Dossiers zur Kooperation mit Coop Rechtsschutz im Archiv des SGB (damals im Zentralsekretariat in Bern, heute im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich) ausgewertet. Ergänzend wurden gedruckte Quellen (Presse, Amtsdruckschriften, Jahresberichte und Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands und des Bundesamts für Privatversicherungen respektive ab 2009 der Finanzmarktaufsicht – FINMA) herangezogen.

**«Heiri Bützer und das Auto»,
Cartoon aus der VHTL-Zeitung,
September 1974**



coop rechtsschutz







«Wachstum und steigender Wohlstand prägten die 1960er-Jahre. Bundesrat Hans-Peter Tschudi war damals für den Ausbau der Nationalstrassen und der AHV zuständig.»»

Entstehung und Gründung der Coop Rechtsschutz



Die Geschichte der Coop Rechtsschutz beginnt nicht erst bei der eigentlichen Gründung im Jahr 1974, sondern schon einige Jahre vorher, mit den entsprechenden Vorarbeiten innerhalb der Coop Lebensversicherungsgenossenschaft und in den Gewerkschaften.

Das Umfeld Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre, in dem der Entschluss zur Gründung von Coop Rechtsschutz fiel, war geprägt von einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. In der Schweiz herrschte Vollbeschäftigung. Die soziale Sicherheit wurde unter anderem mit der Einführung der Invalidenversicherung (1961) und dem rapiden Ausbau der AHV unter der Regie von Bundesrat Hans-Peter Tschudi stark erhöht. Breite Schichten der Bevölkerung konnten in diesen Jahren ihren Lebensstandard stark verbessern. Noch während des grössten Teils der beiden Nachkriegsjahrzehnte war es für die meisten Arbeiter- und Angestelltenfamilien undenkbar, sich ein eigenes Auto anzuschaffen oder regelmässig für die Ferien ins Ausland zu fahren. Das begann sich nun zu ändern und beides galt zunehmend als selbstverständlich.



Die Zahl der Autos wuchs seit 1950 in der Schweiz rasant. Das war Ausdruck eines dank besseren Löhnen und Sozialleistungen gestiegenen Lebensstandards. Doch hatte die Entwicklung auch ihre Schattenseiten. Die Zahl der Verkehrsunfälle und der dabei Getöteten nahm ebenfalls stark zu.

Gerade im stark wachsenden Strassenverkehr zeigte sich aber auch besonders drastisch, dass die Hochkonjunktur dieser Jahre auch ihre Schattenseiten hatte: Allein 1971 starben in der Schweiz 1773 Menschen bei Verkehrsunfällen. Dies war ein trauriger Rekord, der zuvor und danach glücklicherweise nie mehr erreicht wurde. Auch die Gesamtzahlen der Verkehrsunfälle und der bei ihnen Verletzten lagen mit 29 455 Unfällen und 37 177 Verletzten in diesem Jahr so hoch wie nie zuvor und danach.

Diese Zunahme der Verkehrsunfälle stellte auch eine grosse Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. Einerseits trieb sie die Schadenzahlungen der verschiedenen betroffenen Versicherungszweige in die Höhe und andererseits erhöhte sie das Bedürfnis so gut wie aller Einwohner der Schweiz, sich für den recht wahrscheinlichen Fall zu versichern, einmal selbst in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden. Bereits seit 1914 waren die Besitzer von Motorfahrzeugen in der Schweiz gesetzlich verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Haftpflichtversicherungen haben allerdings ein Interesse daran, Schadenersatzforderungen an ihre Kunden möglichst für ungerechtfertigt zu erklären. Deshalb entstand bald auch das Bedürfnis der geschädigten Verkehrsteilnehmer, eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen, um für solche Rechtsstreitigkeiten nach einem Verkehrsunfall gerüstet zu sein.

Personenwagen 1910–2010



1910 2276	1950 146'998	1990 2'985'397
1930 60'735	1970 1'383'204	2010 4'075'825



Unfälle Strassenverkehr 1970–1989

Unfälle mit verunfallten Personen
Verunfallte Personen

1970 28'651 37'675	1980 25'649 33'573	1989 24'606 31'084
1975 24'055 31'142	1985 24'302 30'735	

Verkehrsunfälle, Getötete 1940–2012

1940 459	1970 1'694	2000 592
1950 797	1980 1'246	2010 327
1960 1'303	1990 954	2012 339



2.1 Coop Leben prüft die «Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf weitere Branchen»

Seit Ende der 1960er-Jahre beschäftigte sich Coop Leben intensiv mit der Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern ausserhalb des Lebensversicherungsgeschäfts. Anlass war einerseits der generelle Trend zur Allbranchenversicherung, andererseits der Ausbau der Sozialversicherungen, der das Bedürfnis nach dem Abschluss von Lebensversicherungen dämpfte. Der Ausschuss des Verwaltungsrats der Coop Leben beschloss am 9. Oktober 1968, «dass umfangreiche Untersuchungen über «Die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf andere Branchen» angestellt werden sollen.» Mit der Aufgabe, diesen «ganzen Fragenkomplex» zu bearbeiten, wurde eine «kleine Spezialkommission» eingesetzt, der Direktor Emil Debrunner, Vizedirektor Albin Simon, der Delegierte des Verwaltungsrats Willy Maurer und Alfred Wirz angehörten. Letzterer «wurde von seiner Haupttätigkeit als Geschäftsführer der Geschäftsstelle Aarau zur Hälfte entlastet, damit er der Kommission als Sachbearbeiter und Sekretär zur Verfügung stehen konnte.» Wie Wirz in seinem ersten Bericht vom 23. Dezember 1969 ausführte, war der

«(...) Zeitpunkt für die Aufnahme der Nicht-Lebensbranchen (...) heute wahrscheinlich günstiger als vor 10 Jahren und möglicherweise besser als ein späterer Zeitpunkt. Auf jeden Fall sollte man gewappnet sein, wenn durch Änderungen der Sozialversicherungen eine andere Marktlage geschaffen würde.»

Damit tönte Wirz an, dass der starke Ausbau der Sozialversicherungen in den 1960er-Jahren die Bereitschaft verringern könnte, mit dem Abschluss einer Lebensversicherung zusätzlich individuell vorzusorgen. In dieser Situation gelte es

«(...) unserem Aussendienst zu zeigen, dass noch weitere Möglichkeiten im Versicherungsverkauf bestehen. Die Beunruhigung, die durch die AHV-Versicherung hervorgerufen worden ist, kann einzelne Mitarbeiter dazu bringen, die Lebensversicherung zu verlassen, weil sie glauben, dass in Zukunft weniger Lebensversicherungen abgeschlossen werden.»

In der Tat ertönte in diesen Jahren vor allem vonseiten der Linken der Ruf nach einem Ausbau der AHV zu einer umfassenden Volkspension, dem der Bundesrat, die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften schliesslich in einem Kompromissvorschlag die Einführung des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge im Rahmen des sogenannten «3-Säulen-Modells» entgegensetzten. Zum anderen war, wie Wirz in seinem zweiten Bericht vom 6. Juli 1970 ausführte, in der Schweiz seit einigen Jahren ein verstärkter Trend zu Mehrbranchen- oder sogar Allbranchen-Versicherungen und einem vermehrten Angebot von Paket-Policen zu verzeichnen.

Wirz klärte im Rahmen seines Marktforschungsauftrages die Möglichkeiten für neue Versicherungsangebote breit und vertieft ab. Ergänzend zu Untersuchungen über Potenziale im schweizerischen Versicherungsmarkt unternahm Wirz in diesem Rahmen auch mehrere Studienreisen zu befreundeten ausländischen Versicherungsgesellschaften. Am 20. Mai 1969 besuchte er die Kölnische Rück in Köln, vom 3. bis zum 4. Juni 1969 die «Prévoyance Sociale» in Brüssel, vom 8. bis 10. September 1969 die «Folksam» in Stockholm, vom 11. bis 12. September 1969 die «Volksfürsorge Sach» in Hamburg und vom 13. bis 17. Oktober 1969 die Cooperative Insurance Society Ltd in Manchester. In einem ersten Bericht stellte Alfred Wirz am 23. Dezember 1969 die Zwischenergebnisse seiner Abklärungen vor.

«Unsere Freunde im Ausland führen normalerweise neben der Lebensversicherung fast alle Branchen.»

Besonders die Kranken- und Rechtsschutzversicherungen hätten

«sich in den letzten Jahren stark entwickelt (...). Eine grosse Rolle spielt überall das Autogeschäft, wenn es auch nicht sehr ertragbringend ist.»

«Der Ausschuss des Verwaltungsrats der Coop Leben beschloss am 9. Oktober 1968, dass umfangreiche Untersuchungen über <die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf andere Branchen> angestellt werden sollten.»



Alfred Wirz (1923–2007) war ab 1974 der erste Direktor von Coop Rechtsschutz. Zuvor prägte er bereits massgeblich die konzeptionellen Arbeiten im Vorfeld der Firmengründung. (Dezember 2004)

Die Hausrat- und Gebäudeversicherungen spielten überall eine wichtige Rolle, dies gelte je nach dem von der Sozialversicherungsgesetzgebung eingeräumten Spielraum auch für die Unfallversicherung.

Potenziale biete die enge Zusammenarbeit mit den Gründern der Versicherungen, so habe etwa die schwedische «Folksam» die gewerkschaftlichen Krankenkassen übernommen. Bei den Lebensversicherungen sei in Schweden und Norwegen seit der Ausdehnung der gesetzlichen Rentenversicherung ein Rückgang zu verzeichnen. In vielen Ländern decke die obligatorische Unfallversicherung nur die Arbeitszeit ab, weshalb die Versicherung von Nicht-

betriebsunfällen oft als Kollektivversicherung über Gewerkschaften organisiert werde. «Bei der Krankenversicherung scheint die grösste Unruhe zu herrschen, weil da alles im Fluss ist.» Trotzdem bleibe die Krankenversicherung sogar in Grossbritannien, wo der nationale Gesundheitsdienst eine unentgeltliche Gesundheitsversorgung für die ganze Bevölkerung anbot, ein durchaus interessantes Geschäft.

Im Rahmen seiner Abklärungen über das Potenzial verschiedener Versicherungsbranchen schätzte Wirz unter anderem auch die Rechtsschutzversicherung als eine interessante und schnell wachsende Branche ein:

«Es scheint, dass diese Branche, die nach und nach in allen Ländern wächst (am stärksten in Deutschland) auch Aussichten hat, in der Schweiz zu gedeihen. Es ist eine zuwenig bekannte Versicherungsform.»

Wirz wies zudem darauf hin, dass Rechtsschutzversicherungen auch als «Kollektivvertrag mit Verbänden» abgeschlossen werden könnten, so hatten in Deutschland die Gewerkschaften für ihre Mitglieder den Auto Club Europa (ACE) gegründet, der mit der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksfürsorge Rechtsschutzversicherung günstige Kollektivverträge für den Verkehrsrechtsschutz abschloss. Auch in der Schweiz sei die Entwicklung der Rechtsschutzversicherung «konstant und ziemlich rapid» verlaufen. So sei es zwischen 1962 und 1967 zu einer Verdoppelung der Prämien gekommen, ohne dass die «bezahlten Schäden» gleichermassen zugenommen hätten. Dieses profitable Geschäft wurde von wenigen Unternehmen beherrscht:

«Es sind insbesondere die <DAS> und die <CAP>, die den grössten Teil der Prämien einkassieren. <Protekta> und <Schutz AG> stagnieren eher, und dann bestehen noch kleinere Gesellschaften. Neu hat der TCS die <Assista> gegründet.»

Trotz dieser Ausführungen war im ersten Bericht von Wirz noch keineswegs absehbar, dass seine

Abklärungen schliesslich zur Gründung einer Rechtsschutzversicherung führen sollten. Mindestens ebenso ausführlich wie die Rechtsschutzversicherung behandelte Wirz in seinem Bericht auch die Potenziale in der Auto-, Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Reisegepäckversicherung.

Nach der Ablieferung seines ersten Berichts unternahm Wirz zwei weitere Studienreisen ins Ausland. Vom 27. bis 30. April 1970 machte er sich in Paris ein Bild von den Tätigkeiten des französischen genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens «Sauvegarde». Die 1961 gegründete «Sauvegarde» hatte die Verträge der Versicherungsagentur der französischen Konsumgenossenschaften übernommen. «Neue Versicherungsformen konnte ich dort nicht finden», schrieb Wirz über diesen Besuch, für eine Übernahme in der Schweiz prüfenswert fand er vor allem die enge Zusammenarbeit mit den Konsumvereinen: «Die «Sauvegarde» hat eine enge Bindung mit den Genossenschaften und erhält dadurch auch fast alle Versicherungen, die dort gemacht werden.» Anfragen von Gewerkschaften gebe es zwar ebenfalls, wegen der hohen Zersplitterung der französischen Gewerkschaften waren die Verhältnisse zwischen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften in Frankreich aber generell weit komplizierter als in der Schweiz. Neben Versicherungen für die Konsumvereine sei das «Einzelgeschäft» erst im Aufbau, zudem bestehe kein eigentlicher Aussendienst.

Besonders beeindruckt war Wirz vom Umfang der Dienstleistungen der norwegischen Forsikringsaktieselskapet Samvirke, deren Hauptsitz in Oslo er vom 25. bis 28. Mai 1970 besuchte, und von der engen Zusammenarbeit, die diese mit der norwegischen Arbeiterbewegung pflegte. Die Samvirke bot eine konkurrenzlos günstige kollektive Hausratsversicherung für alle Mitglieder der dem norwegischen Gewerkschaftsbund LO angeschlossenen Verbände an. Da in Norwegen 1967 eine Volkspension eingeführt worden war, konnte Wirz nach seinem Norwegenaufenthalt auch mehr über die Auswirkungen eines grosszügigeren Ausbaus des Sozialstaats auf die Lebensversicherungen sagen. Deren Auswirkungen

hatten die Samvirke weit weniger getroffen als andere, stärker auf Gruppenversicherungen spezialisierte Anbieter:

««Samvirke» und «LO» arbeiten nicht gegen die Volkspension, sondern ergänzen diese. Die Vertreter der «Samvirke» beginnen ihr Verkaufsgespräch sogar meistens mit der Erklärung der Leistungen der Volkspension.»

Auch in seinem wesentlich detaillierteren zweiten Bericht vom 6. Juli 1970 behandelte Wirz die Rechtsschutzversicherung noch keineswegs prioritär. Er postulierte hier noch das weit ehrgeizigere Ziel, eine von Coop Schweiz und den Gewerkschaften getragene Sachversicherungsgesellschaft – als Arbeitstitel schlug er den Namen «Coop Allgemeine» vor – zu gründen. Es sei davon auszugehen, dass Gewerkschaften und Coop Schweiz beide ein grosses Interesse an der Gründung einer solchen Gesellschaft haben müssten, da sie bereits «jetzt Versicherungsprämien, die wahrscheinlich in die Millionen gehen», zahlen würden und dieser Betrag sich bei Einzahlung in eine ihnen selbst gehörende Firma sicher nicht erhöhen würde. Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften sollten demnach ihr Personal, ihre Liegenschaften und Fahrzeuge zukünftig bei einem ihnen selbst gehörenden Unternehmen versichern. Ausgehend davon könnten sie günstige Kollektivverträge für ihre Mitglieder abschliessen:

«Viele Gewerkschafter haben heute ein Auto, so dass sich eine kombinierte Autopolice über die Gewerkschaft vielleicht billiger verkaufen liesse, als dies heute der Fall ist.»

Der Verkauf der Versicherungen könne dabei über die Gewerkschaftssekretariate erfolgen.

«Wichtiger ist aber noch die Schadenerledigung über die Gewerkschaft – solche Leistungen binden das Mitglied eher an seine Gewerkschaft. Sie bringen ihm aber auch materielle Vorteile, die heute weitgehend das Einzige sind, das zählt.»

Als weitere Träger für die «Coop Allgemeine» konnte sich Wirz auch Krankenkassen vorstellen, die etwa Leistungen bei Tod, Unfall und Invalidität als Kollektivversicherung über die neue Versicherung anbieten könnten, sowie «bäuerliche Genossenschaften, Raiffeisenkassen», die Angestellten-Verbände und die Arbeitersport- und Kulturvereine. Die Versicherung solle einfache Policen vor allem in Form von Kollektivverträgen über die Trägerorganisationen anbieten. Gestützt auf eine solch breite Trägerschaft könne man, falls nötig, auch den

«Kampf aufnehmen gegen die jetzigen Gesellschaften, denn sie werden uns bestimmt nicht hellbegeistert als neue Konkurrenz begrüssen.»

Doch in den folgenden Monaten wurden diese ehrgeizigeren Pläne allmählich aufgegeben. Es fiel der Entscheid, sich zumindest vorerst ganz auf die Gründung einer Rechtsschutzversicherung zu konzentrieren. Der Delegierte des Verwaltungsrats von Coop Leben, Willy Maurer, berichtete der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses vom 28. April 1971, dass die Spezialkommission die Optionen Unfall- und Krankenversicherung, kombinierte Hausratsversicherung, Hauseigentümersversicherung und Rechtsschutzversicherung vertiefter angeschaut habe.

«Obwohl verschiedene dieser Branchen für den Start in die Nichtlebensversicherung in Frage kämen, sind wir vor einigen Monaten zur Überzeugung gelangt, dass wir uns für den Beginn mit Vorteil auf die Rechtsschutzversicherung konzentrieren.»

Dabei wurde auch der pensionierte Mitarbeiter einer Rechtsschutzversicherung konsultiert.

«Dieses Spezialstudium hat uns in der Überzeugung gestärkt, dass wir uns mit der Wahl gerade dieser Branche nicht auf einen Holzweg begeben werden.»

Die Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen sei klar vorhanden:

»Die Analyse des Marktes ergibt, dass er bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Ausserdem besteht im Schweizerischen Gewerkschaftsbund und bei den einzelnen Gewerkschaften Interesse für Kollektivverträge auf diesem Gebiet. Erste Gespräche hierüber sind bereits aufgenommen.«

Für die Rechtsschutzversicherung müsse zwar eine neue Gesellschaft gegründet werden, doch sei dies mit einem relativ bescheidenen Aufwand möglich:

«Das Eidgenössische Versicherungsamt erwartet (...) als Voraussetzung für die Konzession eine verhältnismässig hohe Kapitaldotierung (Gesellschaftskapital zwischen einer halben und einer ganzen Million und dazu einen Organisationsfonds à fonds perdu). Verglichen mit dem notwendigen Kapital einer eigentlichen Sachversicherungsgesellschaft (zwischen 5 und 10 Millionen) ist dieser Kapitalaufwand allerdings eher bescheiden. Wir sondieren gegenwärtig, ob nicht eine der bestehenden Gesellschaften übernommen werden könnte.»

Dagegen sei davon abzuraten, «gleichzeitig noch eine Sachversicherungsgesellschaft für andere Branchen zu gründen». Einerseits spreche der grosse Aufwand der Coop Leben für ihre bestehenden und teilweise erst kürzlich eingeführten Angebote dagegen und vor allem die zu erwartenden «gewaltigen neuen Aufgaben», die bald «im Zusammenhang mit der zweiten Säule (Obligatorisch-Erklärung der Personalversicherung)» auf sie zukämen. Coop Leben dürfe «ihr Arbeits- und Finanzpotential daher nicht zersplittern».

Andererseits sei für andere Branchen ein zu grosser Apparat notwendig, viele Branchen arbeiteten mit Verlust, der Markt sei zu klein und ein zu hoher Kapitalbedarf notwendig. Auch bei der Beschränkung auf die Rechtsschutzversicherung sei es zudem möglich, Erfahrungen für eine allfällige spätere Expansion in andere Branchen zu sammeln.

Auslöser für den Entscheid zur Konzentration der weiteren Abklärungen für neue Geschäftsbereiche auf die Rechtsschutzversicherung waren entsprechende Diskussionen innerhalb der im Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) zusammengeschlossenen Gewerkschaften, die im nächsten Abschnitt detaillierter behandelt werden.

Von Anfang an hatte Wirz den Auftrag, neue Angebote gerade auch im Hinblick auf die Nachfrage bei den Mitgliedern dieser traditionellen Partnerorganisationen von Coop Leben zu prüfen. Wie der nächste Abschnitt zeigt, manifestierte sich innerhalb der Gewerkschaften zur selben Zeit vermehrt das Bedürfnis

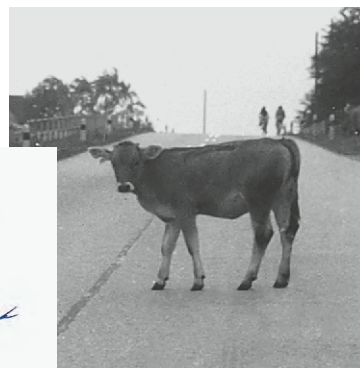
nach einer Ausdehnung des in der Mitgliedschaft enthaltenen Rechtsschutzes rund um das Arbeitsverhältnis auf weitere Rechtsfragen und namentlich auf Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen in der Freizeit.

Coop Leben beschloss daher, die Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit zumindest vorläufig darauf zu beschränken, gemeinsam mit den Gewerkschaften eine Rechtsschutzversicherung zu gründen.

Für die Sachversicherungen wurde ein anderer Weg gefunden: Im Herbst 1973 gaben die Coop Leben und die Schweizerische National-Versicherung bekannt, dass sie einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen hätten. Mitarbeiter des Aussendienstes der Coop Leben sollten in Zukunft auch die Sachversicherungen der National anbieten, diejenigen der National auch die Coop-Lebensversicherungen. Gleichzeitig planten die beiden Firmen, ein gemeinsames Rechenzentrum aufzubauen.

Blick nach links, das wusste dieses Kalb noch, doch es hatte vergessen, dass man dies vor dem Ueberqueren der Strasse tun sollte. Es lief direkt in die Fahrbahn des Fotografenwagen, der jedoch noch rechtzeitig bremsen konnte. Eine Rechtsschutzversicherung hätte dem Fotografen im Falle einer Kollision helfen können, denn das Tier war nicht genügend bewacht.

Malheureusement ce coq ne me fait pas qu'il ne doit ^{pas} traverser la route mais s'assurer que la route est libre, l'automobiliste ne pourra pas l'arrêter à temps. L'assurance Protection juridique 1955, qui sera utilisée pour régler ce litige.



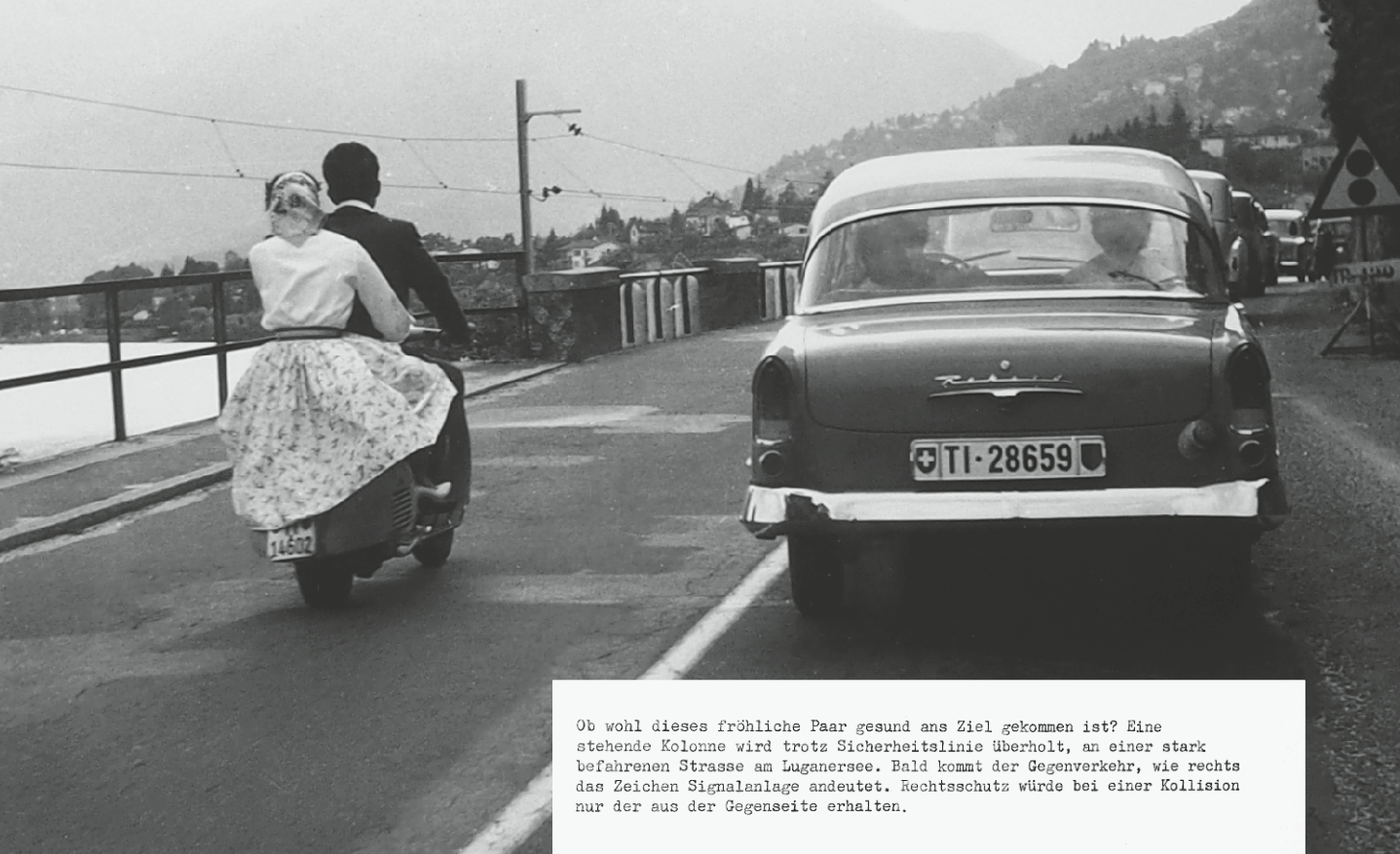


Die Bremslichter zeigen, dass der grosse Wagen links eine dichte Kolonne überholt hat und nun mit Mühe sich wieder einfädeln muss, weil Gegenverkehr naht. Wie rasch kann es da zu einer Auffahrtskollision kommen. Da meistens mehrere Wagen verwickelt sind, ist derjenige gut daran, der eine Rechtsschutzversicherung hat.



Der Fussgänger ist auf dem Fussgängerstreifen geschützt. Wenn er daneben einhergeht, wird er auch mit einer Rechtsschutzversicherung Mühe haben, die volle Entschädigung zu erhalten, wenn es zu einem Unfall kommt.

«Das Hauptwerbe-
mittel für den von der
Coop Rechtsschutz
angebotenen SGB-
Verkehrsrechtsschutz
waren in den ersten
Jahren Inserate in der
Gewerkschaftspresse.
Diese Illustrationen
und Textentwürfe für
solche Inserate aus dem
Archiv des Schweizeri-
schen Gewerkschafts-
bunds (SGB) zeigen
anhand von Beispielen
für Konfliktsituationen
aus dem Strassen-
verkehr, wo eine
Rechtsschutzver-
sicherung helfen
kann und wo nicht.»



Ob wohl dieses fröhliche Paar gesund ans Ziel gekommen ist? Eine stehende Kolonne wird trotz Sicherheitslinie überholt, an einer stark befahrenen Strasse am Luganersee. Bald kommt der Gegenverkehr, wie rechts das Zeichen Signalanlage andeutet. Rechtsschutz würde bei einer Kollision nur der aus der Gegenseite erhalten.



L'assurance Protection juridique 1955 est toujours active!

Wenn die Kollision perfekt ist, wird dem von rechts kommenden Automobilisten die Rechtsschutzversicherung sehr nützlich sein. Der Radfahrer hat nicht genügend auf den Verkehr geachtet oder wollte sich die Durchfahrt noch erzwingen. Zudem ist seine Tortenschachtel nicht vorschriftsgemäss am Fahrzeug befestigt, sondern nur an der Lenkstange angehängt.

2.2 Rechtsschutz auch bei Verkehrsunfällen in der Freizeit?

Die gewerkschaftliche Diskussion

Neben Coop Leben der zweite entscheidende Partner bei der Gründung von Coop Rechtsschutz waren die Gewerkschaften. Den Ausschlag für die Gründung einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft gab schliesslich das in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder geäusserte Bedürfnis nach einem auch Verkehrsunfälle in der Freizeit umfassenden Rechtsschutz. In verschiedenen Gewerkschaften wurde bereits seit einigen Jahren darüber diskutiert, den Mitgliedern zusätzlich zum in der Mitgliedschaft enthaltenen Anrecht auf Rechtsschutz in allen Fragen rund um die Arbeitsverhältnisse auch Rechtsschutzdienstleistungen in weiteren Bereichen und namentlich im Strassenverkehr anzubieten. Die Dinge ins Rollen brachten schliesslich zwei Sektionsanträge am 32. Verbandstag des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), der vom 19. bis 21. Juni 1970 in Basel stattfand: Die Sektion Biel des VPOD stellte folgenden Antrag:

*«Die Rechtsschutzleistungen sind auf ausserdienstliche Verkehrsunfälle für die Fahrzeughalter, wie Fahrrad, Moped und Auto, auszudehnen.
Es ist eine Umfrage an alle Sektionen zu richten, um zu ermitteln, wieviele Kollegen sich an einer Kollektivversicherung, analog der Kollektivversicherung der Krankenkasse, anschliessen würden.
Diese Versicherung ist fakultativ einzuführen, mit der Bezahlung eines Jahresbeitrages seitens der Versicherungsteilnehmer.»*

VPOD-Sekretär Sepp Stappung (1926 bis 2010) gehörte von 1974 bis 1987 dem Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz und 1983 bis 1991 dem Nationalrat an.



Weiter ging der Antrag der Sektion Zürich Staatspersonal, der kurzerhand forderte, der gewerkschaftliche Rechtsschutz sei zukünftig «(...) auch bei Verkehrsunfällen, sowohl von Fahrzeuglenkern wie von Fussgängern, zu gewähren».

René Hadorn, der Sprecher der Sektion Biel, begründete deren Antrag folgendermassen:

«Wie Sie ja wissen, sind heute alle Mitglieder (vielleicht nicht ganz alle, aber doch der ganz grosse Teil unserer Verbandsmitglieder) motorisiert. Die Rechtsschutzleistung unseres Verbandes ist sehr gut und wird von den Mitgliedern deshalb natürlich auch geschätzt. Eines aber wurde immer und immer wieder vermisst: eben die Ausdehnung der Leistung auf Verkehrsunfälle mit dem Privatfahrzeug.»

Die Sektion habe dies schon wiederholt bei der Verbandsleitung angeregt, dabei aber die Antwort erhalten, dies käme zu teuer. Darauf habe die Sektion selbst «Offerten zu einem Kollektivanschluss über den VPOD» bei Rechtsschutzversicherungen eingeholt. So habe die Protekta für eine Mindestzahl von 500 Versicherten eine Verkehrsrechtsschutzversicherung für eine Jahresprämie von Fr. 40.– offeriert, die sich bei einer höheren Versichertenzahl weiter reduzieren könne. Hadorn unterstrich aber, die Sektion Biel bevorzuge eine eigenständige Lösung innerhalb des VPOD, weil

«(...) eine Versicherung (...) das sicher nicht einfach aus Sympathie zu uns macht, sondern weil sie verdienen will. Wir sagen uns, (...) dass diese Mehrleistung auch der VPOD-Kasse guttun würde.»

Zur Begründung des Antrags der Sektion Zürich Staatspersonal führte Lokalsekretär Walter Hauser unter anderem aus:

«Unsere Rechtsschutzinstitution (...) beschränkt sich (...) auf Streitigkeiten, die entstehen aus dienstlicher oder gewerkschaftlicher Tätigkeit des Verbandsmitgliedes (...). Durch das Überhandnehmen des Strassenverkehrs tritt jedoch sehr oft der Fall ein, dass Mitglieder unseres Verbandes in eine Situation geraten, der sie von vorneherein – auch aus rechtlichen Gründen – nicht gewachsen sind. Heute ist jeder Mensch Verkehrsteilnehmer auf der Strasse und setzt sich Unfällen aus. Die rechtliche Situation bei Unfällen ist oft so, dass der Laie nicht ohne weiteres durchkommt oder sieht, welche Vorkehrungen er zu seinem Schutze treffen sollte.»

Namens des VPOD-Verbandsvorstands beantragte Verbandssekretär Sepp Stappung dem Kongress, die beiden Anträge abzulehnen. Umfangreiche Abklärungen hätten ergeben, dass sowohl eine fakultative Rechtsschutzversicherung im Sinn des Antrags Biel als auch eine Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes im Sinn des Antrags Zürich Staatspersonal für den VPOD einen personell und finanziell nicht verkraftbaren Mehraufwand mit sich bringen würden.

**«Unser Verband ist
in allererster Linie
zur Bewältigung der
gewerkschaftlichen
Aufgaben da. Wir sind
eine Gewerkschaft
und kein Versicherungs-
institut!»**

Für Jörg Bitterli, einen Delegierten der Sektion Zürich Staatspersonal, handelte es sich bei der Diskussion nicht um eine «blosse versicherungsrechtliche Frage», sondern um grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Rolle einer Gewerkschaft:

«Besteht die Aufgabe der Gewerkschaft denn nur und einzig darin, unsere Mitglieder am Arbeitsplatz (...) zu unterstützen? Oder (...) ist es nicht Aufgabe der Gewerkschaft, dem Lauf der Zeit folgend, ihren Aufgabenkreis auszudehnen und dem Mitglied jeden nur erdenklichen Schutz, jede nur mögliche Hilfestellung dort zu geben, wo das Mitglied diese Hilfe braucht? Es ist doch so, dass ein einfaches Mitglied, das in einen Verkehrsunfall verwickelt ist (sei es als Fussgänger, als Motorfahrzeuglenker oder was auch immer), praktisch nicht in der Lage ist, sich zu helfen. Die mächtigen Versicherungsgesellschaften mit den gut ausgebildeten Schadenexperten <überfahren> das Mitglied, es ist rettungslos verloren.»

Bitterli zeigte Verständnis für die Bedenken der Verbandsleitung, war aber der Meinung, dass sich eine Ausdehnung des Rechtsschutzes auch «ohne Büroräumlichkeiten und viel Personal» verwirklichen liesse:

«In meiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter wurde ich zu einem Verkehrsunfall gerufen, bei dem das Kind eines Hauswartes einer grossen Fabrik mit dem Trottinett auf die Strasse gefahren war. Nach einiger Zeit kam die Mutter dieses Kindes weinend zu mir, sie müsse eine Rechnung von Fr. 850.– Spitalkosten für die Heilung des Kindes bezahlen. Der Automobilist habe angedroht, er werde ihr die Rechnung für die Reparatur des Autos schicken. (...) Sie habe mit dem Versicherungsmann gesprochen, und der habe ihr kurz und bündig erklärt, die Versicherung bezahle nichts; und damit war für die Versicherung der Fall erledigt.»

Bitterli kontaktierte darauf die Versicherung und erklärte ihr, dass die Eltern des Kindes gegen den Automobilisten Strafanzeige wegen Körperverletzung einreichen würden.

«Ich habe dann einzelne festgehaltene Tatsachen in einem – ich will es zugeben – etwas rosigen Licht für das Kind dargestellt. Die Versicherungsgesellschaft hat eine Überprüfung des Falles zugesagt. Sie wollte ja nicht dass ihr Versicherungsnehmer eventuell bestraft werde. Nach vierzehn Tagen erhielt ich ein Telefon: <Wir bezahlen Fr. 700.– in bar und auf den Tisch. Sind Sie mit dieser Regelung einverstanden?> Ich war es. Und das habe ich gemacht ohne Büro und ohne grossen Aufwand.»

Er stelle sich den erweiterten Rechtsschutz auf diese Art vor, sehe aber, dass die Fragen noch zu wenig abgeklärt seien und stelle deshalb folgenden Vermittlungsantrag:

«Durch Erhebungen, vor allem in den Sektionen, klärt die Verbandsleitung die Kosten ab, die durch die Ausdehnung des Rechtsschutzes auf alle Verkehrsteilnehmer entstehen. Dem nächsten Verbandstag wird Bericht erstattet und Antrag gestellt.»

Auch zu diesen Ausführungen Bitterlis nahm Sepp Stappung namens der Verbandsleitung Stellung:

«Der nun von Kollege Bitterli unterbreitete Abänderungsantrag (...) geht an sich nicht über das hinaus (...), was unseren Mitgliedern bereits heute überall gewährt wird, sowohl bei den Lokalsekretariaten als beim Verbandssekretariat. Es besteht nicht ein ausgewiesener Anspruch darauf, aber es wurde meines Wissens noch nie eine Kollegin oder ein Kollege abgewiesen, wenn sie den Rechtsbeistand erbaten. Soweit daraus keine Kosten entstanden, wenn es ums Briefeschreiben oder einen Anruf bei einer Versicherungsgesellschaft ging, wurde das immer übernommen, auch von den Sekretären. Das werden jene Kollegen, die diesen Dienst bereits in Anspruch genommen haben, bezeugen können.»

Trotzdem war auch Stappung der Meinung, dass auch das von den ursprünglichen Anträgen aufgeworfene Problem der Ausdehnung des Rechtsschutzes auf Verkehrsunfälle weiter abgeklärt werden solle. Die sinnvolle Ebene dafür sei aber nicht eine Einzelgewerkschaft wie der VPOD, sondern der Schweizerische Gewerkschaftsbund als Dachverband. Auch in zwei weiteren Gewerkschaften, dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband (SMUV) und dem Verband der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben der Schweiz (VHTL), sei diese Frage schon thematisiert worden.

«Weil das Interesse gesamtschweizerisch bei den Gewerkschaftern sicher immer wieder zutage tritt, möchte ich Ihnen einen anderen Antrag unterbreiten, Ihnen nämlich vorschlagen, Verbandsvorstand und Geschäftsleitung zu beauftragen, gesamtschweizerisch – das heisst zusammen mit dem SGB – zu prüfen und abzuklären, um Ihnen alsdann entsprechend Antrag zu stellen. Ich glaube, so gewinnen wir eine breitere Basis.»

Stappung und Generalsekretär Max Arnold führten zudem aus, dass ein mögliches Vorbild die deutsche Lösung sein könnte, wo Gewerkschaftsmitglieder über den vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gegründeten Auto Club Europa (ACE) kollektiv bei der Volksfürsorge Rechtsschutz versichert waren. Der Verbandstag beschloss darauf mit 215:106 Stimmen grundsätzlich, den Rechtsschutz auszudehnen. In Eventualabstimmungen wurde der Antrag Zürich Staatspersonal dem Antrag Biel und der Antrag Stappung dem Antrag Bitterli vorgezogen. In der Schlussabstimmung entschied sich eine offensichtliche Mehrheit der VPOD-Delegierten für den Antrag Stappung. Der Beschluss des Verbandstags lautete somit:

«Die Geschäftsleitung wird beauftragt, den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu ersuchen, die Schaffung einer Kollektiv-Rechtsschutzversicherung für ausserdienstliche Verkehrsunfälle zu prüfen.»

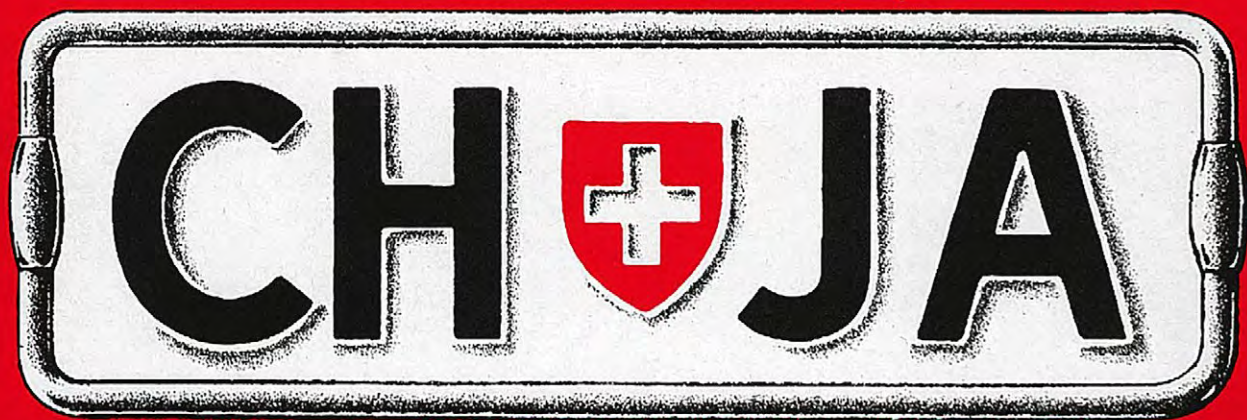
Am 1. Juli 1970 reichte der VPOD beim SGB ein entsprechendes Gesuch ein. Das Bundeskomitee des SGB setzte im August 1970 eine Rechtsschutzkommission ein, um diese Fragen vermehrt abzuklären.

Der VPOD unternahm übrigens noch einen weiteren, öffentlich weit stärker auffallenden Vorstoss, die Interessen der einfachen Strassenverkehrsteilnehmer gegenüber den Versicherungen zu stärken: Am 11. April 1972 reichte er eine Volksinitiative ein. Diese forderte, der Bund solle analog zur SUVA auch «eine eigene Versicherung zur Deckung der Haftpflicht für Motorfahrzeuge und Fahrräder einrichten». Grund für die Lancierung der Initiative war, dass die in einem Kartell, der sogenannten «Unfalldirektoren-Konferenz», zusammengeschlossenen grossen Versicherungsgesellschaften die Prämien der für alle Motorfahrzeugbesitzer obligatorischen Haftpflichtversicherung zweimal hintereinander massiv erhöht hatten und der Bundesrat nicht eingeschritten war. Wie zu erwarten, stiess die Haftpflichtinitiative aber auf heftigen Widerstand der finanzkräftigen Interessenvertreter der Privatversicherungen.

26.9.76

Fahrzeug- haftpflicht- Initiative

SCHLUSS MIT
DER PRÄMIEN-
MANIPULATION!



Mehr Schutz

statt

Dividenden!

DIE
VERSICHERUNGEN
SIND DAGEGEN-
DIE STRASSEN-
BENÜTZER
SIND
DAFÜR!



VPOD-INITIATIVE
JA

Der Bundesrat kündigte eine Gesetzesrevision an, die eine verstärkte staatliche Prämienaufsicht bringen sollte. Der ursprünglich der Vorlage mit einer gewissen Sympathie gegenüberstehende Touring Club der Schweiz (TCS) als grösster Verband der Strassenbenutzer – die TCS-Verkehrskontrolleure waren gewerkschaftlich im VPOD organisiert – schwenkte nach dieser Versprechung klar ins ablehnende Lager um. Die bürgerlichen Mehrheiten von Bundesrat und Parlament gaben eine ablehnende Abstimmungsempfehlung aus und in der Volksabstimmung vom 26. September 1976 wurde die VPOD-Haftpflichtinitiative schliesslich mit 75,7 % Nein-Stimmen sehr deutlich verworfen.

Die SGB-Rechtsschutzkommission wurde von SGB-Sekretär Guido Nobel presidiert und organisatorisch betreut. Weiter bestand sie aus Werner Peyer vom SMUV, Max Zuberbühler von der GBH, Sepp Stappung (VPOD), Emil Haber (VHTL) sowie Robert Manser und Max Konrad (beide SEV). Von Anfang an suchte der SGB dabei die Zusammenarbeit mit der ihm nahestehenden Versicherung, der Coop Leben. Alfred Wirz nahm an allen der insgesamt acht Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil, Direktor Emil Debrunner, dessen Nachfolger Erwin Haari und Vizedirektor Albin Simon an einem Teil der Sitzungen. Die Kommission holte bei Coop Leben Vorschläge für die Gründung einer Rechtsschutzversicherung ein. Eine weitere seiner Studienreisen führte Wirz vom 7. bis 8. Oktober 1971 zur 1969 gegründeten Volksfürsorge Rechtsschutzversicherung in Hamburg, die den Verkehrsrechtsschutz für die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften anbot. Die Abklärungen von Coop Leben zeigten klar, dass die Einführung einer obligatorischen Verkehrsrechtsschutzversicherung für alle Gewerkschaftsmitglieder besonders günstige Prämien und einen sehr niedrigen Verwaltungsaufwand ermöglichen würde. Doch eine Umfrage bei den dem SGB angeschlossenen Einzelgewerkschaften ergab, dass dieses Vorhaben wegen der damit verbundenen Erhöhung der Mitgliederbeiträge nicht mehrheitsfähig

«Am 2. August 1973 orientierte Guido Nobel die dem SGB angeschlossenen Verbände über das Resultat der Abklärungen: Die zu gründende Coop Rechtsschutzversicherung werde SGB-Mitgliedern für eine Jahresprämie von 45 Franken Verkehrsrechtsschutz während der Freizeit bieten.»

war. Die weiteren Arbeiten konzentrierten sich deshalb auf die Gründung einer Rechtsschutzversicherung, die es Mitgliedern der SGB-Gewerkschaften auf freiwilliger Basis ermöglichen sollte, in Ergänzung zum Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft freiwillig auch den Verkehrsrechtsschutz in der Freizeit sicherzustellen.

Bis im Sommer 1973 waren die Vorarbeiten abgeschlossen. Am 2. August 1973 orientierte Guido Nobel die dem SGB angeschlossenen Verbände über das Resultat der Abklärungen: Die zu gründende Coop Rechtsschutzversicherung werde SGB-Mitgliedern für eine Jahresprämie von 45 Franken Verkehrsrechtsschutz während der Freizeit bieten. Dabei war vorgesehen, dass die Administration von der zu gründenden Gesellschaft selbst übernommen werde, nur die Werbung solle über die Gewerkschaften erfolgen. Bis zur dafür gesetzten Frist am 31. Oktober 1973 teilten dem SGB 12 der damals insgesamt 15 Mitgliederverbände mit, dass sie bereit seien, sich an der Gründung von Coop Rechtsschutz mit der Zeichnung von Aktien und Einzahlungen in den Organisationsfonds zu beteiligen.

Die VPOD-Initiative für eine öffentliche Fahrzeughaftpflichtversicherung scheiterte 1976 deutlich an der Urne. Immerhin verschärfte unter ihrem Druck der Bund seine Kontrolle über die Prämienfestsetzung durch die Versicherungsgesellschaften.

2.3 Die Gründung der Coop Rechtsschutz

Am 19. Dezember 1973 stimmte das Bundeskomitee des SGB den Vorschlägen der Rechtsschutzkommission zu. Der entscheidende Beschluss zur Gründung von Coop Rechtsschutz war damit gefallen. Die formale Gründung der Coop Rechtsschutz AG erfolgte am 12. März 1974. Am 25. März reichte die Coop Rechtsschutz beim Eidgenössischen Versicherungsamt das Gesuch für eine Konzession ein. Diese konnte – weil die Initianten den Inhalt mit der Aufsichtsbehörde bereits detailliert vorbesprochen hatten – bereits am 5. April 1974 erteilt werden. Am Aktienkapital von CHF 500 000.– (aufgeteilt auf 500 Namenaktien à 1000.–) beteiligten sich der SGB und seine Mitgliederverbände mit zusammen CHF 225 000.– (45 %), Coop Leben mit CHF 195 000.– (39 %), Coop Schweiz mit CHF 60 000.– (12 %) und die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) und ihre Mitgliederverbände mit CHF 20 000 (4 %). Zusätzlich mussten die Aktionäre auch den zur Deckung der ersten Verwaltungs- und Betriebskosten gesetzlich vorgeschriebenen Organisationsfonds von 300 000.– im Verhältnis ihres Anteils am Aktienkapital mitfinanzieren.



*Geschäftsaufnahme der Coop Rechtsschutz
am 1. Juli 1974*



COOP

LEBENSVERSICHERUNGS-GENOSSENSCHAFT BASEL

Die Rechtsform einer Aktiengesellschaft wurde, wie Verwaltungsratspräsident Erwin Haari an einer am 29. Mai 1974 in Bern abgehaltenen Pressekonferenz erklärte, allein «aus praktischen Gründen» gewählt. Trotzdem werde die Versicherung «im genossenschaftlichen Geist geführt und steht ganz im Dienste der Versicherten.» Am 1. Juli 1974 nahm die Coop Rechtsschutz AG ihre Geschäftstätigkeit in Aarau, an derselben Adresse wie die Geschäftsstelle Aarau von Coop Leben, auf.

Coop Rechtsschutz startete mit drei Rechtsschutzversicherungs-Angeboten: dem SGB-Verkehrsrechtsschutz, dem VSA-Verkehrsrechtsschutz und der «Rechtsschutzversicherung für Verkehrsteilnehmer und Sportler (Einzelversicherung)».

1. Der SGB-Verkehrsrechtsschutz bot Mitgliedern der dem SGB angeschlossenen Gewerkschaften, zusätzlich zum in der Gewerkschaftsmitgliedschaft bereits inbegriffenen Rechtsschutz während der Arbeitszeit, einen freiwilligen Rechtsschutz für sich und ihre Familienangehörigen. Obschon der SGB-Verkehrsrechtsschutz sehr gut ausgebaute Leistungen bot, war er mit einer Jahresprämie von nur CHF 45.– die damals günstigste Rechtsschutzversicherung auf dem Schweizer Markt. Die günstige Prämie war unter anderem dadurch möglich, dass die Werbung voll und ganz über die einzelnen Gewerkschaften und namentlich über ihre Presseorgane lief und die Versicherung so sehr einfach abgeschlossen werden konnte. Mit Coupons in den Gewerkschaftszeitungen konnten Interessenten «eine Broschüre mit der Beschreibung der Leistungen und den Versicherungsbedingungen» bestellen und mit dem beiliegenden Einzahlungsschein die Versicherung umgehend für ein Jahr abschliessen. Die Versicherung deckte Schäden bis zu einem Maximalbetrag (Garantiesumme) von CHF 75 000.–.

Am 1. Juli 1974 nahm die Coop Rechtsschutz mit drei Verkehrsrechtsschutz-Angeboten ihre Arbeit in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Aarau der Coop Leben auf.

2. Der VSA-Verkehrsrechtsschutz richtete sich analog zum SGB-Verkehrsrechtsschutz an die Mitglieder der in der VSA zusammengeschlossenen Angestelltenverbände. Allerdings war der schon in der Mitgliedschaft enthaltene Rechtsschutz der Angestelltenverbände weniger ausgebaut als derjenige der SGB-Verbände. Im Unterschied zu den Gewerkschaften boten die Angestelltenverbände ihren Mitgliedern keinen Rechtsschutz für Verkehrsunfälle auf dem Arbeitsweg und während der Arbeitszeit. Diese Risiken mussten deshalb im VSA-Verkehrsrechtsschutz zusätzlich abgedeckt werden, weshalb seine Prämie mit CHF 58.– höher lag als diejenige des SGB-Verkehrsrechtsschutzes. Der Abschluss erfolgte auf die gleiche Weise wie beim SGB-Verkehrsrechtsschutz.

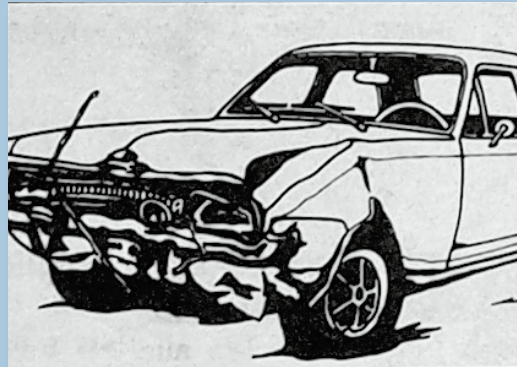
3. Weiter bot Coop Rechtsschutz für Personen, die nicht Mitglied eines dem SGB oder der VSA angeschlossenen Verbands waren, in Form einer Einzelversicherung eine «Rechtsschutzversicherung für Verkehrsteilnehmer und Sportler» an. Diese sah für eine Prämie von CHF 75.– «die gleichen Leistungen wie die VSA-Lösung und zudem noch Rechtsschutz bei Sport» vor. Der Abschluss dieser Versicherung erfolgte über den Aussendienst der Coop Leben. Diese Versicherung wurde für eine Dauer von 8 Jahren abgeschlossen und bot eine höhere Garantiesumme von Fr. 100 000.–.



Coop Versicherungen

...alle Versicherungen

Aarau Basel Bern Genf Lausanne
Lugano Rapperswil St. Gallen Zürich
Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft Basel



«Mit diesen und ähnlichen Inseraten warb die Coop Rechtsschutz in ihren Anfangsjahren in der Zeitung des Verbands der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben der Schweiz (VHTL) für den SGB-Verkehrsrechtsschutz.»



Hoppla, Schorsch!

Doch der SGB-Verkehrs-Rechtsschutz hilft!



Die «Allmacht» ist nur Schein!

Recht ist oft nur eine Nervensache. Mitglied C. beschleunigte ausserorts und achtete nicht das Polizeifahrzeug, welches ohne Spezial-Signal überholen wollte. Folge: Verzeigung wegen Behinderung mit Busse Fr. 220. — (Strafverurteilung!) Der SGB-Verkehrs-Rechtsschutz kam in zweiter Instanz gegen die z. Teil fadenscheinigen Argumente der Patrouille durch und übernahm auch den Teil der Anwaltskosten, den C. sonst hätte zahlen müssen ...

Gewerkschafter! Niemand bekommt Du so viel Rechtsschutz für so wenig Prämie. Bei freier Wahl des Anwalts!

So hilft der SGB-Verkehrsrechtsschutz

«Gut Ding will Weile haben»

Dieses Sprichwort sollte sich jeder vor Augen halten, der unser südliches oder westliches Nachbarland bereist. Auch der Postangestellte und Gewerkschafter Albert F. weiss davon ein Liedlein zu singen. Er kollidierte in Frankreich mit einem französischen PW, wobei das volle Verschulden beim französischen Automobilisten lag. Weil er oft Reisen ins angrenzende Ausland unternimmt, hatte er vorher den SGB-Verkehrsrechtsschutz abgeschlossen. Er konnte diesem deshalb die langwierigen Verhandlungen mit



der französischen Haftpflichtversicherung überlassen. Wie hätte er auch selbst wissen können, dass die Entschädigungen selbst bei Sachschäden in Frankreich anders bemessen werden als in der Schweiz und wie hätte er beurteilen können, bis zu welchem Punkt auf dem Verhandlungswege noch etwas zu erreichen war? So wurde sein Warten belohnt. Heute kann er aus Ueberzeugung seinen Arbeitskollegen erklären: «Auch bei klarem Verschulden des andern ist man bei Fällen im Ausland auf einen Rechtsschutz angewiesen. Der Beitritt zum SGB-Verkehrsrechtsschutz für Fr. 45.— Jahresprämie lohnt sich deshalb auf jeden Fall.»

Machen Sie es wie Kollege Albert F. und verlangen Sie noch heute unverbindlich die Orientierungsbroschüre über den SGB-Verkehrsrechtsschutz mit untenstehendem Coupon. Sie wird Ihnen direkt durch COOP RECHTS-SCHUTZ, AARAU, zugestellt.

Der Gewerkschafter schliesst sich dem SGB-Verkehrsrechtsschutz an und leistet damit nicht nur sich selbst einen Dienst, sondern stärkt auch eine Institution aus den eigenen Reihen.

Oft ist schon «ein wenig» ein wenig zuviel!

Mitglied D. geriet mit seinem Mofa in eine Kontrolle. Und war über die 0,9 Promille erstaunt und erschrocken zugleich. Unser Rechtsschutz übernahm auch in diesem Fall die Kosten der Strafverteidigung und konnte damit die übrigen Konsequenzen spürbar mildern.

Gewerkschafter! Niemand kann aus Unrecht Recht machen. Unser Rechtsschutz erstreckt sich aber auf das Zivilrecht und das Strafrecht!

Recht kontra Verwaltungs- Willkür!

Mitglied B. fährt Velo. Auch ausserhalb seines Arbeitswegs. Eine Kollision mit dem Tram verursachte zum



Guido Nobel (1922–2002) wurde 1975 zum Generaldirektor der PTT gewählt. Er trat deshalb als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Coop Rechtsschutz zurück.

Den anfänglich 12-köpfigen Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz präsierte Erwin Haari, der seit 1. Januar 1973 im Hauptamt als Direktor von Coop Leben wirkte und diese auch im Verwaltungsrat vertrat. Zuvor war Haari acht Jahre als Finanzverwalter des Schweizerischen Eisenbahnerverbands (SEV), der damals drittstärksten Einzelgewerkschaft im SGB, tätig gewesen. Der Verwaltungsratspräsident war somit in den beiden wichtigsten Aktionärsgruppen sehr gut verankert. Die starken Verbindungen zwischen Coop Leben und der organisierten Arbeiter- und Angestelltenschaft wurden dadurch unterstrichen, dass als weitere Vertreter von Coop Leben im Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz neben Albin Simon, dem stellvertretenden Direktor von Coop Leben, ein Gewerkschaftssekretär, Emil Haber (hauptberuflich Zentralkassier des VHTL), und ein Angestelltenvertreter, Max Glättli (Präsident KV Basel), amtierten. Direkt war der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Verwaltungsrat mit Max Zuberbühler (Zentral-

sekretär der GBH), Robert Manser (Verbandssekretär SEV), Hans Mischler (Präsident SMUV), Sepp Stappung (Verbandssekretär VPOD) und Guido Nobel (Sekretär SGB) vertreten. Mit Ausnahme von Mischler hatten alle diese Gewerkschaftsvertreter zuvor schon der SGB-Rechtsschutzkommission angehört. Guido Nobel, der diese Kommission geleitet hatte, übernahm zudem das Vizepräsidium der Coop Rechtsschutz. Allerdings trat Nobel bereits auf den 10. April 1975 zurück, weil er zum Generaldirektor der PTT gewählt worden war.

Sein Nachfolger im SGB-Sekretariat, Jean Clivaz, übernahm auch den vakanten Verwaltungsratssitz bei Coop Rechtsschutz. Die Nachfolge Nobels als Vizepräsident des Verwaltungsrats trat Max Zuberbühler an. Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) war im Verwaltungsrat mit Willy Rindlisbacher, dem Geschäftsführer des VSAM, vertreten. Coop Schweiz vertraten deren Direktoren André Vuilleumier und Hans Thuli. Zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats führte ein Verwaltungsratsausschuss die Geschäfte, der aus dem Präsidenten Erwin Haari, einem aus den Reihen des SGB stammenden Vizepräsidenten (zuerst Guido Nobel und nach dessen Rücktritt Max Zuberbühler) sowie einem weiteren SGB-Vertreter (zuerst Max Zuberbühler und nach Nobels Rücktritt dessen Nachfolger als SGB-Sekretär Jean Clivaz) bestand.

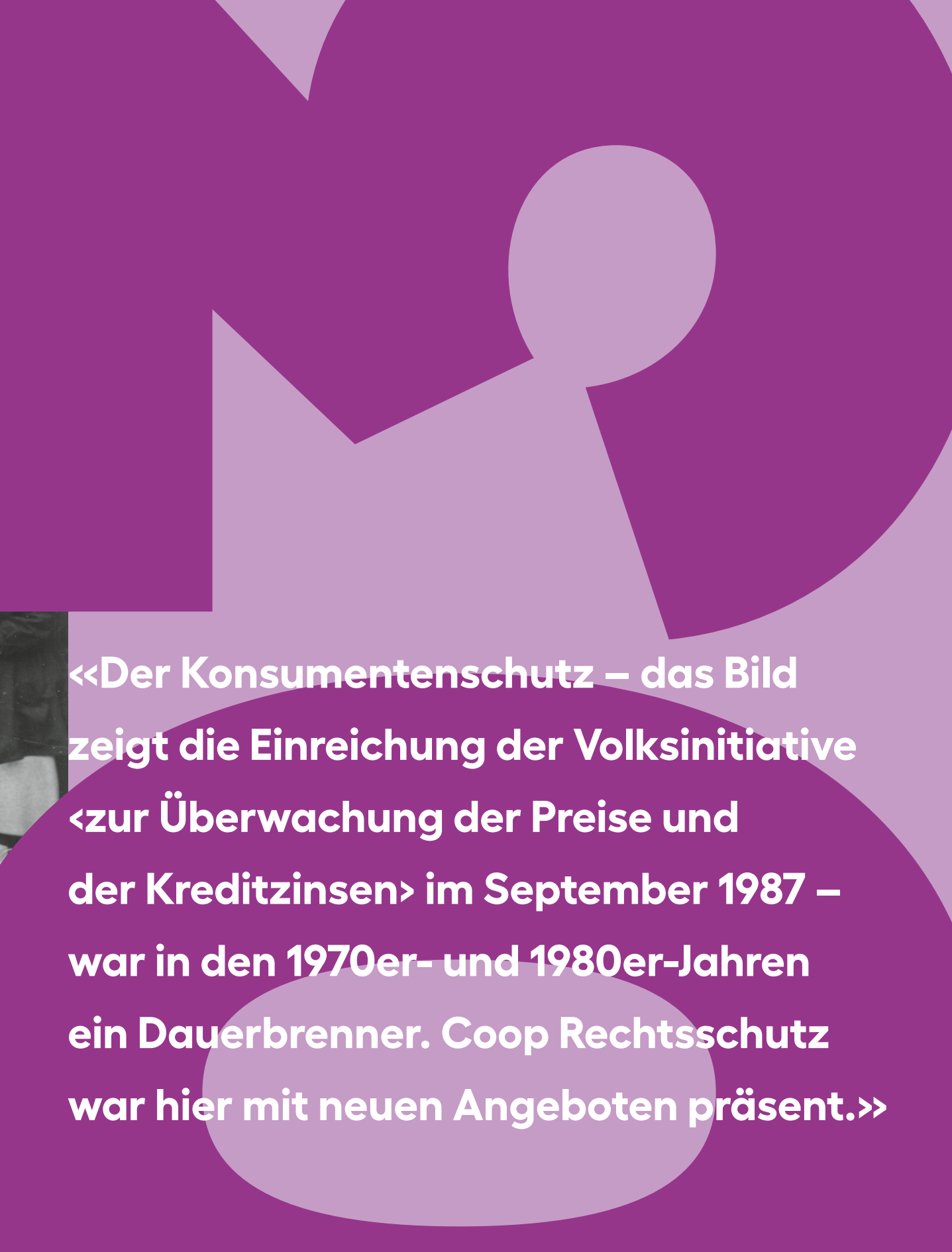
Zum Direktor der Coop Rechtsschutz wurde Alfred Wirz gewählt, der mit seinen Marktforschungsstudien für eine Ausdehnung der Geschäftstätigkeit von Coop Leben den Grossteil der fachlichen Vorarbeiten für die Gründung des neuen Unternehmens geleistet hatte. Der Personalbestand blieb anfänglich noch sehr bescheiden. Bei der Gründung arbeiteten nur drei Personen ganztätig für Coop Rechtsschutz. Selbst Direktor Wirz arbeitete bis 1. Januar 1978 nur in einem Teilzeitpensum von 60 % für Coop Rechtsschutz. Während der übrigen 40 % leitete er weiterhin auch die Geschäftsstelle Aarau der Coop Leben. Die Verwaltung von Coop Leben übernahm anfänglich auch noch umfangreiche Leistungen im Bereich Buchhaltung und Datenverarbeitung. Die Bearbeitung der Schadenfälle erfolgte aber bereits vollständig durch Coop Rechtsschutz. Als Leiter des Schadendienstes konnte mit Rolf Lutz ein ausgewiesener Versicherungsfachmann gewonnen werden, der zuvor als Prokurist bei Helvetia Unfall tätig gewesen war.

An der ersten ordentlichen Generalversammlung von Coop Rechtsschutz vom 4. Mai 1976 zog Verwaltungsratspräsident Haari eine positive Bilanz über die ersten beiden Geschäftsjahre der jungen Versicherungsgesellschaft:

«Mit dem bisher Erreichten können wir zufrieden sein, zumal wir mit dem Start direkt in die Rezession gefallen sind. Deshalb konnten wir das Budget nicht ganz einhalten. Die vorliegende Rechnung darf sich sehen lassen und das Zusammengehen der massgeblichsten Organisationen der Arbeitnehmer und Konsumenten unseres Landes in diesem gemeinsamen Werk hat sich bewährt und dürfte auch weiterhin ein Gedeihen der neuen Gesellschaft garantieren.»

Die positive Bilanz, die Verwaltungsrat Erwin Haari über den Start von Coop Rechtsschutz zog, wurde somit durch seinen Hinweis auf die Krise etwas relativiert. In der Tat kam es Mitte der 1970er-Jahre zum weltweit grössten konjunkturellen Einbruch seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre und bis zur 2008 beginnenden Finanzkrise.





«Der Konsumentenschutz – das Bild zeigt die Einreichung der Volksinitiative <zur Überwachung der Preise und der Kreditzinsen> im September 1987 – war in den 1970er- und 1980er-Jahren ein Dauerbrenner. Coop Rechtsschutz war hier mit neuen Angeboten präsent.»»

Erweiterung des Versicherungsangebots für Mitglieder der Trägerorganisationen, 1976–1989

3.1 Der Rechtsschutzversicherungsmarkt gerät in Bewegung

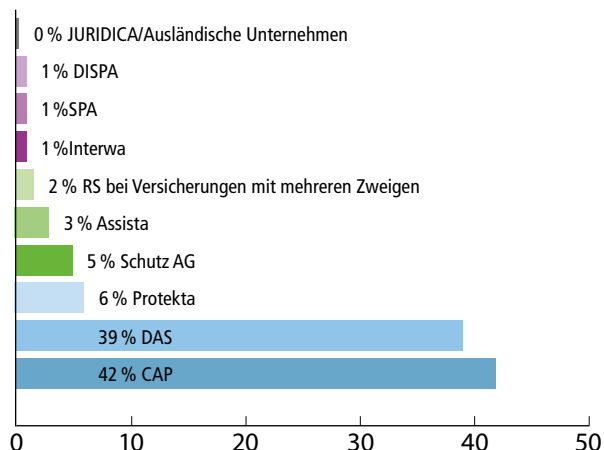
Der Start von Coop Rechtsschutz war erfolgreich. Allerdings wurden die gesetzten Ziele nicht ganz erreicht. Die Gründe dafür lagen nicht nur allgemein in der schweren Wirtschaftskrise Mitte der 1970er-Jahre, sondern auch im Rechtsschutzversicherungsmarkt selbst. Dieser wuchs zwar weiterhin schnell, zugleich verstärkte sich aber auch die Konkurrenz. Die 1970er-Jahre waren generell eine ausgesprochene Umbruchphase im schweizerischen Rechtsschutzversicherungsmarkt. Dass diese Bewegung überhaupt in den Markt kam, daran war Coop Rechtsschutz wesentlich beteiligt.

Doch die Früchte ernten konnte sie nur zu einem kleinen Teil, da sie bei Weitem nicht der einzige neue Akteur im Rechtsschutzversicherungsmarkt war und sich auch bei den alleingesessenen Unternehmen einiges tat. Jahrzehntlang hatten die traditionellen Autorechtsschutzversicherer DAS und CAP den Markt dominiert. Diese marktbeherrschende Position der beiden Traditionsfirmen wurde nun langsam, aber sicher von neuen Akteuren bedrängt. So nahmen 1970 diese beiden Unternehmen noch über 80 % der Bruttoprämien ein. Dieser Anteil fiel bis 1975 auf etwas über 70 %, 1980 flossen bereits weniger als 60 % der Prämienzahlungen für Rechtsschutzversicherungen an DAS und CAP. 1985 waren es mit knapp 47 % bereits weniger als die Hälfte der Prämieinnahmen. Neben diesen beiden Platzhirschen konnten auch einige kleinere Unternehmen bereits auf eine jahrzehntelange Präsenz im schweizerischen Rechtsschutzversicherungsmarkt zurückblicken. Diese Unternehmen entwickelten sich in den 1970er-Jahren unterschiedlich. Die 1928 gegründete Protekta verlor im Unterschied zu den beiden Grossen nur leicht an Marktanteilen, ihr Anteil an den Prämieinnahmen

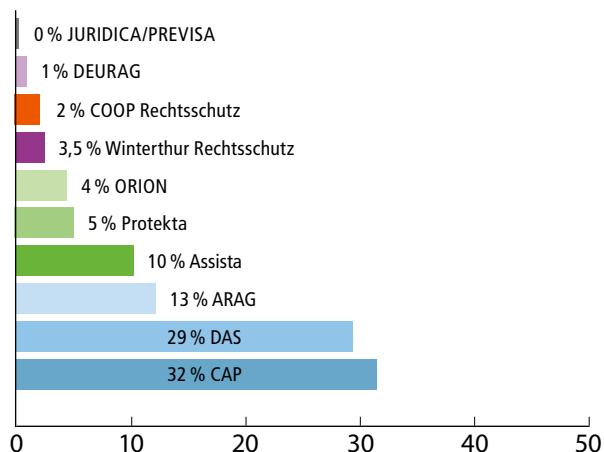
lag aber weiterhin immer etwas höher als derjenige von Coop Rechtsschutz. 1989 wurde die Protekta schliesslich von der Schweizerischen Mobiliar übernommen. Zum drittstärksten Unternehmen wurde die der gleichnamigen deutschen Firma gehörende Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs AG (ARAG), welche die 1938 gegründete Schutz AG 1973 übernommen hatte. Diese wuchs vor allem über eine aggressive Übernahmestrategie, bei der sie eine ganze Reihe weiterer älterer und kleinerer Rechtsschutzversicherungen schluckte: 1974 übernahm ARAG die 1942 gegründete Défense des Intérêts Privés Société d'Assurance (DIPSA) mit Sitz in Lausanne, 1975 die 1934 gegründete Société d'Assurance de Protection Juridique (SPA) mit Sitz in Genf und schliesslich 1984 die 1945 gegründete Interwa AG mit Sitz in Zürich. Bis Ende der 1980er-Jahre wurde die ARAG damit fast ebenso stark wie die ehemaligen Marktleader CAP und DAS.

Zudem verfügten auch einige allgemein tätige Versicherungen mit Sitz in der Schweiz und im Ausland über eine Konzession zum Betrieb einer Rechtsschutzversicherung, ihr Marktanteil war aber marginal. Die grossen privaten Versicherungskonzerne erkannten aber durchaus ebenfalls zunehmend das Potenzial, das in der Rechtsschutzversicherung steckte. Vermehrt gründeten sie daher entsprechende Tochtergesellschaften oder übernahmen bestehende Rechtsschutzversicherungen. 1976 gründeten mehrerer Versicherungsunternehmen gemeinsam die Orion Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft: Die Basler Versicherung, die Schweizerische National-Versicherungsgesellschaft, die Vaudoise Assurance und Union Suisse (eine Tochtergesellschaft des italienischen Generali-Konzerns) hielten je 22 %, die Genevoise 12 % des Aktienkapitals der Orion. Ebenfalls 1976 übernahm die Helvetia Unfall eine Mehrheitsbeteiligung an der CAP. 1978 entstand schliesslich die Winterthur-Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft als Tochterfirma des damals grössten schweizerischen Versicherungskonzerns. Gestützt auf die grossen Aussendienste ihrer Muttergesellschaften wuchsen diese beiden Rechtsschutzversicherungen sehr schnell. Bereits 1980 verfügten beide, gemessen an den Prämieinnahmen, über einen höheren Marktanteil als

Marktanteil 1970



Marktanteil 1980



Coop Rechtsschutz und bis 1985 hatten sie auch die Traditionsfirma Protekta überholt.

Ein Jahr vor Coop Rechtsschutz gründete 1973 die Deutsche-Rechtsschutzversicherungs-Aktiengesellschaft (Deurag) eine schweizerische Tochterfirma, die ihrerseits 1986 mehrheitlich von der Fortuna Holding (damals im Besitz der Schweizer Rück Holding und des Tages-Anzeiger-Verlags) übernommen wurde und damit in Fortuna Rechtsschutz umbenannt wurde. Die Deurag/Fortuna blieb bis Ende der 1980er-Jahre immer deutlich schwächer als Coop Rechtsschutz. Schliesslich gab es noch eine Reihe weiterer, sehr kleiner Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaften, so die 1964 gegründete Juridica, Compagnie d'assurance de protection juridique und die 1979 entstandene Previsa. Schliesslich beendete 1984 die Fédération rurale vaudoise de mutualité et d'assurances sociales (FRV), der Zusammenschluss der Versicherungskassen der landwirtschaftlichen Verbände des Kantons Waadt, ihre bisherige Zusammenarbeit mit der CAP und bot ihren Mitgliedern den Rechtsschutz nun über die eigenständige Société rurale de protection juridique FRV SA an.

Am rasantesten wuchs aber die 1968 vom Touring Club der Schweiz (TCS) gegründete Rechtsschutzversicherung Assista. 1975 lag sie mit knapp 10 % Anteil an den von sämtlichen Rechtsschutzversicherungen erwirtschafteten Bruttoprämien bereits an dritter Stelle hinter CAP und DAS. 1988 überholte sie die DAS und wurde damit zur zweitgrössten Rechtsschutzversicherung hinter der CAP. Coop Rechtsschutz betrachtete die Assista von Anfang an klar als ihre Hauptkonkurrentin: Wiederholt stellte sie detaillierte Vergleiche ihrer Prämien und Leistungen mit den eigenen an. Umgekehrt galt dies auch für Assista: Schon kurz nach der Gründung von Coop Rechtsschutz begann sie, die attraktiveren Leistungen von Coop Rechtsschutz zu kopieren. Beide Versicherungen verfolgten eine ähnliche Strategie: Assista bot TCS-Mitgliedern die Möglichkeit, vergünstigte Rechtsschutzversicherungen abzuschliessen und funktionierte damit nach einem ähnlichen Prinzip wie die Angebote von Coop Rechtsschutz für die Mitglieder von Gewerkschaften und Angestell-

tenverbänden. Damit konnte die Assista als einzige Konkurrentin ein ähnlich attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis wie Coop Rechtsschutz bieten. Zudem war davon auszugehen, dass auch viele Mitglieder von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden dem mit Abstand stärksten Strassenverkehrsverband TCS angehörten und daher bereits eine Versicherung bei der Assista abgeschlossen hatten. Der gewerkschaftlich-sozialdemokratisch orientierte Arbeiter Touring Bund (ATB), der mit Coop Rechtsschutz zusammenarbeitete, blieb immer eine sehr kleine Organisation, die zudem eher bei Sport- und Freizeitaktivitäten als bei der Interessenvertretung von Verkehrsteilnehmern ihre Stärken hatte. 1979 wurde zudem als umweltpolitische Alternative zum TCS der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) gegründet. An der Sitzung des Verwaltungsrats-Ausschusses vom 17. September 1979 orientierte die Direktion, dass mit dem neugegründeten Club Verhandlungen stattgefunden hätten. Man sei «aber der Ansicht (...), dass er keine grosse Zukunft hat», und habe daher «nicht besonders auf einen Abschluss gedrängt.» Der VCS habe nun Verträge mit der Orion für Fussgänger und der Protekta für Motorisierte abgeschlossen. Im Rückblick erscheint dieser Ausgang der Verhandlungen zwischen Coop Rechtsschutz und dem VCS als verpasste Chance für beide Seiten: Für den VCS, weil die von ihm mit Orion und Protekta vereinbarten Rechtsschutzversicherungen eine Prämie von CHF 60.– für schlechtere Leistungen als beim zwei Franken billigeren VSA-Rechtsschutz vorsahen. Für Coop Rechtsschutz, weil sie mit der Einschätzung, der VCS habe keine Zukunft, unrecht hatte: Der VCS gewann in den kommenden Jahren viele Mitglieder und wurde zu einem wichtigen Akteur in den verkehrs- und umweltpolitischen Auseinandersetzungen.

Coop Rechtsschutz



Schützt was Recht ist.

RECHTS  SCHUTZ

Coop
Versicherung

3.2 Ein weiteres Angebot als Beitrag zum Aufschwung des Konsumentenschutzes

Schon bald nach der Gründung von Coop Rechtsschutz zeigte sich die Nachfrage nach weiteren Versicherungsleistungen ausserhalb des bisher angebotenen Verkehrsrechtsschutzes. Ab 1977 ergänzte ein sich an Coop-Genossenschaftsmitglieder wendender Privat- und Konsumentenrechtsschutz das Angebot. Nach den drei anderen Aktionären unternahm somit nun auch Coop Schweiz den Schritt, ihren Mitgliedern und Kunden eine Rechtsschutzversicherung anzubieten. 1973 hatte Coop Schweiz die Rabattmarken für ihre Genossenschaftsmitglieder abgeschafft. Mit der zu einem Vorzugspreis für die Mitglieder angebotenen Rechtsschutzversicherung sollte den Genosschafterinnen und Genosschaftern wieder ein exklusiver Vorteil geboten werden. In ihrem Jahresbericht 1977 führte Coop Schweiz dazu aus:

«Seit April 1977 bieten wir unseren Mitgliedern in Zusammenarbeit mit dem Coop-Rechtsschutz eine Konsumenten- und Privatrechtsschutzversicherung an. Wir sind der Meinung, dass dem Verbraucher mit einem verbindlichen Anspruch auf Rechtsschutz gegen Bezahlung mehr gedient ist. Die Jahresprämie von Fr. 40.– pro Mitgliederhaushalt ist gemessen am Deckungsumfang sehr bescheiden. Die Konsumenten- und Rechtsschutzversicherung bedeutet keine Konkurrenz für die Konsumentenorganisationen, sondern gibt der Familie die Sicherheit, im Falle von Schadenersatzforderungen, Straf- und Verwaltungsverfahren sowie Vertragsverletzungen ihre Rechtsansprüche ohne Rücksicht auf die finanziellen Risiken wahrnehmen zu können.»



Frau R. hat eine neue Geschirrspülmaschine. Schon beim ersten Abwasch wird infolge eines Defektes die ganze Küche überschwemmt. Auch Ihnen kann so etwas passieren. Schon morgen. Was tun Sie dann?



Peter hat beim Spielen mit Feuerwerk eine Scheune in Brand gesteckt. Jetzt ist der Vater wegen fahrlässiger Brandstiftung angeklagt. Auch Ihnen kann so etwas passieren. Schon morgen. Was tun Sie dann?



Familie H. hat ein Hotelzimmer mit Blick auf das Meer gebucht. Vom Meer ist aber weit und breit nichts zu sehen. Auch Ihnen kann...

Wir tun alles für Ihr Recht.
Wir kämpfen um Ihr Recht im privaten Alltag, bei Schadenersatzforderungen, und bei Straf- und Verwaltungsverfahren. Und auch bei Konflikten eines Rechtsstreits. Auswahlkomitee, Komitee für Expertise, Gerichts- und Verfahrensfragen. Prozessentscheidungen in die Mündigkeit.
Möchten Sie mehr wissen über die sonst ausseren Leistungen des «COOP Konsumenten- und Privat-Rechtsschutz»? Dann nehmen Sie unsere kostenlose Broschüre und können sich davon über alles und all über informieren.

Wie Verwaltungsratspräsident Erwin Haari an der 2. ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 1977 erklärte, entstand mit diesem Angebot keine Abhängigkeit von Coop Schweiz:

«Obwohl der <Coop Konsumenten- und Privat-Rechtsschutz> von der Coop Schweiz zugunsten der Mitglieder der Coop Genossenschaften als Dienstleistung konzipiert und finanziert wurde, sind wir auch gegenüber Coop unabhängig und gewähren vollen Rechtsschutz auch bei Coop-Produkten und gegenüber Coop als Verkäufer. Auch eine Majorisierung der Coop Rechtsschutz durch Coop Schweiz ist nicht möglich und war nie die Absicht, besitzt Coop doch lediglich 12 % des Aktienkapitals unserer Gesellschaft.»

Zudem verstand sich Coop Schweiz damals nicht bloss als ein genossenschaftlich organisierter Detailhandelskonzern, sondern auch als Interessenvertretung der Konsumentinnen und Konsumenten, die regelmässig auch zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung bezog. Gemäss Haari bot Coop Rechtsschutz mit dem Privat- und Konsumentenrechtsschutz ein äusserst zeitgemässes Angebot:

«Das gegenwärtige Rennen um die Gunst der Konsumenten zeigt, dass wir damit im April 1977 zum richtigen Zeitpunkt auf den Markt gekommen sind. Ombudsmänner sind allenthalben aus dem Boden geschossen. Wenn wir nun dem Konsumenten einen Vertrag anbieten, der ihm einen Rechtsanspruch auf Vertretung und Rechtsschutz bietet, ergänzen wir diese Bestrebungen in sinnvoller Weise und bieten dem einzelnen Konsumenten etwas Handfestes für den konkreten Fall. Leider ist zur Zeit die Rechtsstellung des Konsumenten in der Schweiz noch schwach, etwa im Gegensatz zu Schweden und anderen Ländern.»

Mit seinen Bemerkungen spielte Haari darauf an, dass Mitte der 1970er-Jahre eine eigentliche konsumentenschützerische Aufbruchsstimmung herrschte. Im Gründungsjahr von Coop Rechtsschutz 1974 strahlte Fernsehen DRS erstmals die Konsumenten-

tensendung «Kassensturz» aus, 1976 folgte die Télévision Suisse Romande mit «À bon entendeur», die Radiotelevisione svizzera di lingua italiana mit «A conti fatti» ab 1978.

Verschiedene Unternehmen und Verwaltungen richteten Ombudsstellen ein. Die Popularität der konsumentenpolitischen Forderungen zeigte sich auch in mehreren Volksabstimmungen: Am 14. Juni 1981 wurde der Konsumentenschutzartikel in der Bundesverfassung deutlich angenommen, obschon die Verbände der Grossunternehmer und der rechte Flügel der bürgerlichen Parteien die Nein-Parole ausgegeben hatten. Am 28. November 1982 nahmen die Stimmberechtigten dann sogar gegen den Willen der Mehrheiten von Bundesrat und Parlament und der mächtigen Unternehmerverbände die Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» an.

Trotz dieser Erfolge blieb allerdings die Konsumentenschutzgesetzgebung auch danach in der Schweiz im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern eher schwach ausgebaut.

Die Aktionäre von Coop Rechtsschutz gehörten zudem zu den Pionieren des Konsumentenschutzes in der Schweiz. Bereits 1955 hatten sich der SGB, die VSA und der Verband Schweizerischer Konsumentenvereine (VSK, ab 1969 Coop Schweiz) zur Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK) zusammengeschlossen. Die AGAK gründete 1964 die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), deren ursprüngliche Aufgabe vor allem in der Durchführung von Warentests zur Prüfung von Qualität und Preis von Konsumgütern lag. Da die SKS weitgehend dieselbe Trägerschaft wie Coop Rechtsschutz hatte, überrascht es auch nicht, dass der populäre SKS-Geschäftsführer Alfred Neukomm regelmässig als Gast an den Generalversammlungen von Coop Rechtsschutz teilnahm.

Ein Jahr nach der Lancierung des Privat- und Konsumentenrechtsschutzes betonte Coop Rechtsschutz an der 3. Generalversammlung 1978 erneut ihre Verbundenheit mit der Konsumentenschutzbewegung.

COOP Rechtsschutz hat im Test der Stiftung für Konsumentenschutz* darum sehr gut abgeschnitten, weil...



- ...nur Ein-Jahresverträge abgeschlossen werden,
- ...die kürzeste Kündigungsfrist angeboten wird,
- ...der versicherte Personenkreis grosszügig umschrieben ist,
- ...der Schutz die Vertragsstreitigkeiten ohne Zuschlag einschliesst,
- ...das Leistungs-Plus für Opfer von Gewaltverbrechen bisher nur beim COOP Rechtsschutz enthalten ist.

Dies alles bieten wir zu einem fairen COOP-Preis, der selbst die Konkurrenz verblüfft!

*Der Test kann bei der SKS, Monbijoustr. 61, 3007 Bern, 031-45 34 44, mit Postkarte oder durch Vorauszahlung von Fr. 4.50 auf PC-30-24251 (Testnummer 144 vermerken), bezogen werden.

COUPON

Rechtsschutz wird jeden Tag nötiger. Für weitere Informationen bitte ausschneiden und einsenden an:
COOP Rechtsschutz, 5001 Aarau

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Falls Mitglied bei einem Berufsverband: Bei welchem?

Erneut äusserte sich Haari in seinem Jahresrückblick ausführlich zur aktuellen konsumentenpolitischen Diskussion und bezeichnete den Konsumentenrechtsschutz als Beitrag dazu:

«Im Gegensatz und zur Ergänzung aller anderen Bestrebungen erwirbt sich der Konsument dadurch ein vertragliches Recht auf Vertretung und auf Übernahme des mit dem Streit verbundenen Kostenrisikos.»

Die Generalversammlung wurde mit einem Referat von Charles-François Pochon geschlossen. Dieser war als Berater des Bundesrats für Konsumentenfragen und Leiter des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen zuständig für die vom Bund getroffenen Konsumentenschutzmassnahmen. Pochon betonte, trotz der vielfältigen Arbeit dieser Gremien bleibe «Konsumentenpolitik vor allem Sache der Verbraucher und ihrer Hilfsorganisationen. (...) Selbsthilfeorganisationen der Verbraucher sind deshalb nötiger denn je (Konsumgenossenschaften Mieterverbände, Automobilistenverbände, Konsumentenschutzorganisationen usw. ...). In diesem Zusammenhang ist auch die Kon-

sumenten-Rechtsschutzversicherung nicht unwichtig.» Den Druck seitens der Konsumenten brauche es auch, weil der «Weg der Gesetzgebung (...) mühsam und lang» sei.

Die konsumentenfreundliche Ausrichtung der Coop Rechtsschutz schlug sich auch in guten Bewertungen seitens der Konsumentenorganisationen nieder: 1985 testete die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) das Angebot der in der Schweiz tätigen Rechtsschutzversicherungen. Grundlage für den Vergleichstest waren im Dezember 1984 von einem Konsumenten bei allen Firmen eingeholte Offerten für ein Verkehrsrechtsschutz-, Privatrechtsschutz und Kombirechtsschutz-Angebot. Coop Rechtsschutz schnitt in diesem Test sehr gut ab.

Allerdings verzichtete die SKS bei diesem Test auf eine eigentliche Rangliste der bewerteten Rechtsschutzversicherungen – dies im Unterschied zu den in derselben Ausgabe der SKS-Zeitschrift «Test» publizierten Resultaten einer Untersuchung zu Spiegelreflexkameras. Möglicherweise spielte hier mit, dass sich die SKS, die 1964 durch die SGB, den VSA und den Verband Schweizerischer Konsumvereine (VSK,



Ab 1977 ergänzte der «Coop Konsumenten- und Privat-Rechtsschutz» das bisher auf den Verkehrsschutz beschränkte Versicherungsangebot.



später Coop Schweiz) gegründet worden war, nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, die weitgehend ihren Stifterorganisationen gehörende Coop Rechtsschutz zu favorisieren. Dennoch zeigte ein Blick in den detaillierten tabellarischen Vergleich der Leistungen, dass die Coop Rechtsschutz im Verkehrs- und Privatrechtsschutz mindestens gleichwertige und in einigen Punkten sogar markant bessere Leistungen bot als die – mit Ausnahme der Assista (Rechtsschutzversicherung des TCS) – weit höhere Prämien verlangende Konkurrenz. Ohne die unterschiedlichen Firmen namentlich zu nennen, zog die SKS den Schluss, dass bei Rechtsschutzversicherungen «eine höhere Prämie noch nicht automatisch bessere Leistungen und besseren Service» bedeute. Zudem verwies der Kommentar zum Test darauf, dass das «wichtigste Kriterium bei der Beurteilung einer Rechtsschutz-Versicherung, nämlich die Qualität der Leistungen (...), auch durch einen Test nicht messbar» sei. Es empfehle sich daher, auch

Erkundigungen über die Anwälte einzuholen, die mit den unterschiedlichen Rechtsschutzversicherungen zusammenarbeiteten. Zudem spielte auch die Unabhängigkeit der Rechtsschutzversicherung «von anderen Versicherungen, insbesondere von Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Gruppen, eine nicht zu unterschätzende Rolle.» Auch wenn der Test dies nicht explizit benannte, sprachen diese beiden Punkte ebenfalls für die Coop Rechtsschutz, die mit Anwälten aus dem Umfeld der Gewerkschaften und Konsumentenorganisationen zusammenarbeitete und im Unterschied zu wichtigen Konkurrenten wie Orion, Winterthur Rechtsschutz und CAP nicht zu einer massgeblich im Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsgeschäft tätigen Versicherungsgruppe gehörte.

3.3 Unterschiedliche Rechtsschutzleistungen in einem Paket: der Multi-Rechtsschutz

Die Ergänzung der bestehenden Angebote im Verkehrsrechtsschutz mit dem Privat- und Konsumentenrechtsschutz brachte allerdings auch einige Komplikationen mit sich. Bereits an der Generalversammlung vom 25. April 1977 erwähnte Direktor Wirz, dass sich neben der eigentlichen Zielgruppe der Coop Genossenschaftsmitglieder auch viele der bereits im Verkehrsrechtsschutz Versicherten für den Abschluss einer Privat- und Konsumentenrechtsschutzversicherung interessierten. Aus diesem Grund warfen SMUV-Zentralpräsident Hans Mischler und Ernst Hofmann vom Verband schweizerischer Telegraphen- und Telefonbeamter (VSTTB) das Problem auf, dass es vermehrt zu einer Doppeldeckung und einer Verwechslung von Verkehrs- und Konsumentenrechtsschutz kommen könnte. Die Information der «Coop-Verkaufsfront und der Verbandskader sollte daher nicht vernachlässigt werden». Direktor Alfred Wirz gab diesen kritischen Stimmen zwar recht, eine Lösung sei aber schwierig zu finden. Das Ziel einer «Kombipolice wird im Auge behalten und realisiert, nachdem wir mit der neuen Sparte einige Erfahrungen gesammelt haben».

Nach mehrjährigen Vorarbeiten, die unter dem Arbeitstitel «Kombipolice» liefen, brachte Coop Rechtsschutz schliesslich 1981 ein solches, den Verkehrs-, Privat- und Konsumentenrechtsschutz in einer Police vereinigendes Angebot auf den Markt. Die Coop Rechtsschutz lancierte das neue Angebot schliesslich unter dem Namen «Multi-Rechtsschutz», im Gespräch gewesen waren zuvor auch andere Bezeichnungen wie «Duo-», «Universal-», «Top-», «FF- (Fahrzeug und Familie)» oder «Spezial-Rechtsschutz». Als erste Rechtsschutzversicherung überhaupt umfasste der Multi-Rechtsschutz zudem auch Leistungen für Opfer von Gewalt (Zahlungen bei Tod und Invalidität und Beiträge an Heilungskosten).

Wie beim Konsumentenschutz griff Coop Rechtsschutz hier ein hochaktuelles Thema auf: Gesetzliche Regelungen über die Unterstützung von Gewaltopfern gab es damals noch nicht. Erst 1991 verabschiedete das Parlament das Opferhilfegesetz. Den notwendigen Druck dafür aufgebaut hatte eine 1979 von der Zeitschrift «Beobachter» lancierte Volksinitiative. 1984 wurde ein Gegenvorschlag zur zuvor zurückgezogenen Initiative in der Volksabstimmung angenommen.

Ab 1982 wurde der Multi-Rechtsschutz zusätzlich zu den bisherigen Verkehrsrechtsschutzangeboten auch vergünstigt als SGB- und VSA-Multi-Rechtsschutz angeboten. Die Jahresprämie der SGB-Multi-Rechtsschutz-Police betrug 98.–, diejenige des VSA-Multi-Rechtsschutzes 120.– Franken, wobei sich die Differenz wie beim Verkehrsrechtsschutz aus dem grösseren Deckungsbereich des in der Mitgliedschaft in einer SGB-Gewerkschaft bereits inbegriffenen Rechtsschutzes erklärte. Für die Einzelversicherung für Nichtmitglieder von Gewerkschaften oder Angestelltenverbänden war eine Jahresprämie von 140.– zu entrichten. Das neue Angebot kam bei der Kundschaft gut an: An der Generalversammlung vom 20. Mai 1983 konnte Wirz vermelden, dass nur ein Jahr nach der Einführung 27 % der versicherten SGB-Mitglieder und sogar 39 % der versicherten VSA-Mitglieder den bisherigen Verkehrsrechtsschutz bereits auf den Multi-Rechtsschutz umgestellt hatten. Bei den Neuabschlüssen entfielen rund zwei Drittel auf den Multi-Rechtsschutz.

Tragisch

Ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied wird Opfer eines Gewaltverbrechens.

Da zahlt der SGB-MULTI-RECHTSSCHUTZ eine Entschädigung bis zu Fr. 700 000.–
– sofern man ihn hat – als nahtlose Ergänzung zum Verbandsrechtsschutz im Beruf.

JA, ich interessiere mich für die Unterlagen über den SGB-MULTI-RECHTSSCHUTZ.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

☐ Ich bin Mitglied des SGB-Verbandes:

Bitte einsenden an:

Coop Rechtsschutz
Abt. SGB-MULTI-RECHTSSCHUTZ
5001 Aarau



«Als erste Rechtsschutzversicherung überhaupt umfasste der Coop Multi-Rechtsschutz auch Leistungen für Opfer von Gewalt (Zahlungen bei Tod und Invalidität und Beiträge an Heilungskosten).»

– Fr. 49.–	– Fr. 98.–	– Fr. 98.–	– Fr. 49.–	– Fr. 15.–
------------	------------	------------	------------	------------

Wir haben für unsere Versicherten auch schon Polizeiberichte unter die Lupe genommen.

- **Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz**
 Ist einseitig den Automobilherstellern zugunsten der Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen eigene Ansprüche durchgesetzt oder sonst rechtserhebliche Ansprüche abgewandt werden.

- **Verwaltungs-Rechtsschutz**
Wie klappt gegen zu harte oder ungerechtfertigte Verwaltungsmaßnahmen z.B. im Zusammenhang mit dem Einzug des Führerscheins?

Folgen, die die Versicherungsnehmer bereits unserer Rechtschutz-Abteilung gemeldet haben (siehe oben)

Nicht schlafen = *non dormire*
 Dieser Buchstaben ist immer am

Vertrags-Rechtschutz
Verbraucherspezifische Kauf- und Mietverträge (Service-Abonnement, Lieferbedingungen) sind nicht dazu da, teilweise zu werden. Wir helfen Ihnen, sich bei Streitigkeiten durchzusetzen.

- **Beratungs-Rechtsschutz**
Frage: Sie wie immer dann, wenn Sie von einer Anwaltskanzlei im Er- und Familienrecht tangiert werden.
- **Leistungs-Plus an die Opfer von Gewaltverbrechen**
Auer der anderen Rechtsschutz Leistung ist erhalten die Opfer

Vericherungsfähiger muss ganze Familie und die nachherworfungen Haaren sein.

Dank neuem Kollektiv Vertrag werden Rheinischen dem Rechtschutz des Ge-

Neben dem Rechtschutz des Gewaltverbrechens zusätzlich hohe Summen einkassiert.

Neu Rechtschutzes. Und zudem soll es Ihnen eine Entschädigung falls Sie Opfer eines Gewaltdelictes werden. Jede dieser Rechtschutzes Arten können Sie nach wie vor eben auch einzeln und als wertvolle Ergänzung zu Ihren bisher abgezeichneten Rechtschutzes-Vorstellungen abschließen.

... und durch unsere SCHMUCK
Rechtsanwälte alle Anwälte und Ver-

Rechtschutz als Anwalt- und
Verfahrenskosten versichert.
vertreten wie Sie vor Gericht und
Verhandlungen.
übernehmen sie Frsten und Ein

galaxie.com

Ob im Recht oder im Unrecht –
ein Rechtsanwalt können Sie ohne
Rechtschutz ruftieren.

COOP RECHTSSCHUTZ	1001 Aarau	064 - 24 73
COOP RECHTSSCHUTZ	1000 Lausanne 17	021 - 22 21

A black and white photograph showing a person riding a bicycle from left to right in the foreground. In the background, a car is parked or moving slowly, and another vehicle is visible further back on the right. The scene appears to be on a street or parking area.

Die folgende Lesart ist richtig und wird in ganz Europa und in der

Wir erledigen das ganze Papierkram und versorgen Sie dort wo Sie nicht von Geldes wegen verpflichtet sind, selbst zu erscheinen. Wir vertreten Ihre Sache, wenn nötig, durch die besten Anwälte. Wir haben Ombudsman für Sie ein.

Freie Anwaltschaft, wo wir einen Anwalt brauchen

Nur vermehrt haben aber auf Wunsch auch einen Anwalt - es ist immer eine Frage des Anspruchs, was ist aber im Ausland von anderen bedien

Fortkürzte und Kosten für den
rechtserfolg
haben den Experten, Assistenten
erichte- und Untersuchungspro-
zeduren, sowie Prozesse für Sachver-
stände

... die Kosten, die auf einer stetigen Kommerzialisierung aufbauen.

Wir helfen den Eltern, wenn den Kindern etwas zustößt. Wir helfen den Kindern, wenn den Eltern etwas zustößt.

Opfer von Gewaltverbrechen erhalten nicht nur **Rechtsschutz**: Grosszügige **Entschädigungen** für Heilungskosten, Tod, Invalidität und sogar die was dem Fall resultierenden **Schadachaden** sind **zusätzlich** **versichert**.
Bei den meisten **Vertragsgemeinschaften** steht auch **unser Rechtsschutz** **ohne Zuschlag** für Sie ein.
Verträge mit **1-jähriger Dauer**, die können bis zum letzten Tag vor der Fälligkeit der nächsten Prämie kündigen - oder die **Mindest** **garantieren**.

Ich morgen gratis! Nechtschicht (4 Monate) Kautzsch (zu beichten) zu Anzshen (Tale).
 GungVne in Europa hat dem Ural und in allen Mönchshaus Rapschacht.
 Keine Kuzung unsere Leistungen bei Großhansigkeit (meine
 das GungVne zulassen).
 Das Angebot nach Mars und Bedarf!
 - Verkaufte Rechtschicht **einzelne**
 - Kopien und Prose Rechtschicht **einzelne**

Opfer von Gewaltverbrechen.

Auf diesen schlichten, veränderten Prozessieren – die guten Dienste unserer Rechtschutzversicherung.

Der Versicherungsnehmer selbst ist der Lecker eines bestimmten Vermögensgegenstandes.

Wer kein Motorfahrzeug besitzt oder lenkt, ist für Rechtsfälle, die sich aus dem Betrieb an oder auf öffentlichen Verkehrsanlagen konzentrieren, durch die unterschiedlichen Leistungen anderer Konkurrenten und Privaten Rechtsschutzes genossen geschützt.

Diese beiden Rechtsschutz-Arten werden durch eine Police mit günstiger Kombinationsprämie und mit Leistungs-Plus zusammengefasst!

Rechtsschutz in der Freizeit

Hier können Sie als Vereinsmitglied von der Gewerkschaft einen Rechtschutz beizugehen. Auch nicht als Kolonnenmitglied im übrigen privaten Bereich.

Diese Lücken können Sie nun schließen:

Variante A BGB Verbands-Rechtsschutz
 Variante B JCB-Konsum- und Privat-Rechtsschutz
 Variante C Leutenen als Opfer von Gewaltverbrechen

● ■

[illegible]

.....

COOP RECHTSSCHUTZ
Abt. SGB-MULTI-Rechtsschutz

Wer hat Recht?

Vermutlich Totalschaden! Ihr Nahaufschliessen hat sich ja gelohnt!

Ich habe wiederholt Zeichen gegeben und Sie haben die Überholspur blockiert.

Sie haben ja gesehen, dass die rechte Fahrspur besetzt war.

Leute wie Sie sollte man schon gar nicht ans Steuer lassen!

Besten Dank. Sie werden in den nächsten Tagen von COOP-RECHTSSCHUTZ hören.

So hilft Ihnen der COOP-RECHTSSCHUTZ:

Sie übergeben uns den Fall. Wir erledigen ihn zu Ihrer Zufriedenheit.

So könnte es aussehen:

Sie stellen das U Der Wagen mu werden und di Ihnen einen Ersat führung.

Der Wagen kann i Garage repariert sind die Aufwer enorm und werde Anspruch nehmen.

Sie geben Ihrem Ihre Forderungen b nur die Hälfte übe wenden sich an sein versicherung und e Entschädigungsverei über die Hälfte des S

Zudem will die V weder den Minder Fahrzeugs noch den E entschädigen. Sie v Standpunkt, dass Sie nicht auf den Wagen a waren.

Sie haben Bedenke Anwalt einzuschalten, v dadurch weitere Kosten triebe entstehen.



3.4 Kollektivverträge als effiziente Expansionsstrategie

Obschon die Coop Rechtsschutz mit dem Privat- und Konsumentenrechtsschutz und später dem Multi-Rechtsschutz ihr Angebot wesentlich verbreiterte, wuchs sie nicht so schnell, wie das ursprünglich geplant war. Das lag vor allem auch daran, dass der Anteil versicherter Mitglieder von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden weit unter den bei der Gründung gehegten Erwartungen blieb. So rief Direktor Alfred Wirz an der 3. ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 1978 den Aktionären in Erinnerung, dass die Zielsetzung, durchschnittlich 4 % der Mitglieder für den Abschluss einer Verkehrsrechtsschutz-Police zu gewinnen, bei Weitem nicht erreicht worden sei. Nur gerade im kleinen, dem SGB angeschlossenen Verband des Schweizerischen Zollpersonals (VSZP) waren 4 % der Mitglieder bei der Coop Rechtsschutz versichert. Alle anderen Verbände lagen darunter, und dies teilweise massiv. Am wenigsten Erfolg hatte Coop Rechtsschutz bei der das Personal des Gastgewerbes vertretenden und der VSA angeschlossenen Union Helvetia: Nur gerade 0,05 % ihrer Mitglieder waren bei der Coop Rechtsschutz versichert. Auch zehn Jahre später brachte an der 13. Generalversammlung vom 30. Mai 1988 Erwin Haari, der bei dieser Gelegenheit altershalber zurücktretende erste Verwaltungsratspräsident der Coop Rechtsschutz,

«(...) seine Enttäuschung zum Ausdruck, dass noch immer nicht mehr Versicherte aus den Reihen des SGB zu verzeichnen seien. Klammere man die beiden Kollektiv-Verträge der PTT-Union und der Gewerkschaft VHTL aus, so seien gerade noch knapp 2 % der SGB-Mitglieder bei Coop Rechtsschutz versichert. Und dies, obwohl man ein hervorragendes Produkt zu unschlagbarer Prämie anbiete.»

Ein Grund für die relativ bescheidene Zahl von Versicherungsabschlüssen lag darin, dass die bisherigen Angebote über die Dachverbände SGB und VSA liefen, die im Unterschied zu den einzelnen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden kaum direkte Beziehungen zu den Mitgliedern hatten. Im Bereich der Angebote an Gewerkschaftsmitglieder setzte Coop Rechtsschutz deshalb – wie im obigen Zitat von Erwin Haari bereits kurz erwähnt – vermehrt auf Kollektivverträge mit den einzelnen Verbänden. Den Anfang in der Reihe dieser Kollektivversicherungen machte der Vertrag mit der Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel (VHTL), der am 1. Januar 1979 in Kraft trat. Wie Alfred Wirz am

Betrieblicher und ausserbetrieblicher
VHTL-VERKEHRSRECHTSSCHUTZ (VRS)
 in Schadenersatz-, Versicherungs-, Straf-
 und Verwaltungsangelegenheiten

OBLIGATORISCHER VRS
 (Im Beitrag inbegriffen)

für das **MITGLIED** als
 Fussgänger
 Radfahrer
 Mofalenker
 Fahrgast in allen
 Transportmitteln

Lenker des eigenen
 Motorfahrzeuges

Lenker eines fremden
 Motorfahrzeuges

FAKULTATIVER ZUSATZ-VRS
 Fr. 1.50 pro Monat

für die **FAMILIE** als
 Fussgänger
 Radfahrer
 Mofalenker
 Fahrgast in allen
 Transportmitteln

Lenker des Motorfahrzeuges
 des Mitgliedes

FAHRZEUG-VRS
 für jeden Lenker
 jeden Fahrgast
 des Fahrzeuges des Mitgliedes



Gültig in der SCHWEIZ, in EUROPA
 und den Mittelmeerrandstaaten

VHTL
Meine Gewerkschaft.
Meine Sicherheit.

12. September 1979 in einem Vortrag vor dem Beirat der deutschen Schwesterfirma Volksfürsorge Rechtsschutz ausführte, hatte der VHTL-Kollektivvertrag eine sehr interessante Entstehungsgeschichte:

«Die Gewerkschaften suchen immer wieder neue Dienstleistungen für ihre Mitglieder, um die Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten. In der Schweiz wurde 1977 die Arbeitslosenkasse obligatorisch und verstaatlicht, so dass die einzelnen Gewerkschaften, die bis jetzt ihre Arbeitslosenkasse als Dienstleistung führten, diesen Vorteil nicht mehr haben. Andererseits erhielten sie $\frac{2}{3}$ des vorhandenen Kapitals, das sie für soziale Zwecke einsetzen konnten. Davon hat nun der VHTL Gebrauch gemacht, und zahlt aus den Zinsen dieses Vermögens für seine Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung.»

Der VHTL-Kollektivvertrag sah die gleichen Leistungen wie der SGB-Verkehrsrechtsschutz vor, wobei neu auch der bisher vom VHTL selbst übernommene Verkehrsrechtsschutz auf dem Arbeitsweg und während der Arbeitszeit abgedeckt war. Der Anschluss an den Kollektivvertrag war für alle VHTL-Mitglieder obligatorisch und wurde von der Gewerkschaft bezahlt. Die Mitglieder konnten zudem für einen bescheidenen Aufschlag von 1.50/Monat ihre Familienangehörigen mitversichern.

In den folgenden Jahren schlossen weitere Gewerkschaften und Angestelltenverbände Kollektivverträge mit Coop Rechtsschutz ab. Der grösste Mitgliedsverband der VSA, der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) ging einen besonderen Weg, in dem er 1981 eine kollektive Prozesskostenversicherung mit Coop Rechtsschutz abschloss, die auch seine Arbeitsrechtsschutzleistungen abdeckte. Einen ähnlichen Weg wie der VHTL ging dagegen die PTT Union. Sie bot ab Ende 1984 ihren Mitgliedern nicht nur den Verkehrs-, sondern direkt den Multi-Rechtsschutz an. Der Multi-Rechtsschutz konnte dabei von den Sektionen für obligatorisch erklärt werden. Weitere Kollektivverträge wurden ab dem 1. Juni 1988 mit dem Schweizerischen Lithographenbund (SLB), auf Anfang 1989 mit dem Schweizerischen Posthalterverband (SPV) und auf den 1. Juli 1989 mit dem Schweizerischen Eisenbahnerverband (SEV) abgeschlossen.



COOP PROTECTION JURIDIQUE

Nous cherchons pour une période transitoire de quelques années

un inspecteur de sinistres retraité

versé dans le domaine des assurances accidents, responsabilité civile ou protection juridique

qui sera occupé

- 1½ jour par semaine au service externe des sinistres
- et capable d'assister le chef de bureau de sinistres de Lausanne dans l'organisation du service des sinistres pour la Suisse romande et apte à le remplacer en cas d'absence prolongée.

Les offres des personnes ayant une expérience suffisante en tant qu'inspecteur de sinistres sont à adresser à

COOP PROTECTION JURIDIQUE,
case postale 504, 5001 Aarau,
tél. (064) 24 73 67 (M. Lutz).

Versuche, auch mit weiteren Partnerorganisationen ausserhalb des Aktionariats ins Geschäft zu kommen, brachten dagegen noch kaum Ergebnisse: Einen Beratungsrechtsschutz bot man für die Mitglieder des Arbeiter-Touring-Bunds (ATB) an, dagegen führten Gespräche mit verschiedenen kantonalen Mieterverbänden, dem 1979 gegründeten Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), Versicherungen, Krankenkassen sowie nicht dem SGB oder der VSA angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen zu keinen konkreten Ergebnissen. Grund dafür war neben dem Widerstand der SGB- und VSA-Vertreter gegenüber Vertragsabschlüssen mit Konkurrenzorganisationen auch, dass die Direktion und der Verwaltungsrat in all diesen Fällen sehr vorsichtig vorgingen und nicht bereit waren, die noch junge Versicherung mit für sie schlecht einschätzbaren Risiken unnötig zu belasten.

Obschon die Einzelmitglieder von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden weniger Policen abschlossen als erwartet und der erfolgversprechendere Weg über direkt mit den Einzelverbänden abgeschlossene Kollektivverträge erst allmählich beschritten werden konnte, wuchs die junge Versicherung recht schnell. An der 3. ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 1978 wurde mit dem im SEV organisierten Walter Schneeberger das 10 000. Mitglied begrüsst und erhielt ein Geschenk. Anzeichen für den Erfolg waren auch der Umzug in ein geräumigeres Geschäftsgebäude in Aarau 1977 und die Eröffnung eines zusätzlichen Schadenbüros für die Westschweiz in Lausanne 1979.

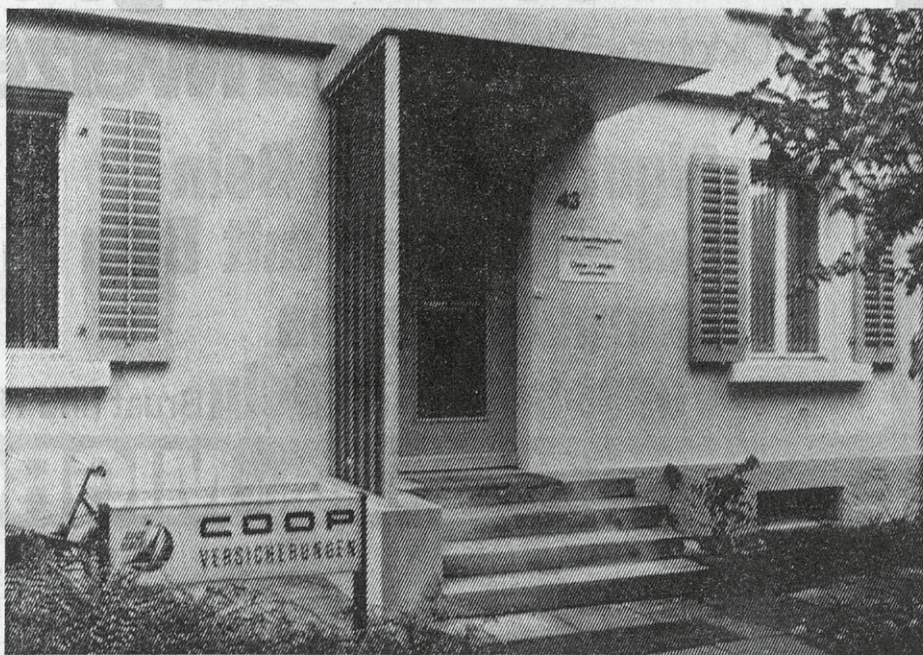
Geschäftsstelle Aarau erweitert

um. Seit 1961 führen die Coop-Versicherungen in Aarau eine Geschäftsstelle, die dieser Tage ihren Erweiterungsbau beziehen konnte.

Am 9. Dezember 1917 wurde in Olten die «Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit» aus der Taufe gehoben. In diesen 60 Jahren hat sich die Coop-Leben — ein Kind der Coop und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes — zur siebentgrössten Gesellschaft in der Schweiz entwickelt: 950 000 Personen sind heute in der Schweiz bei Coop versichert.

Im Jahre 1961 eröffnete Coop-Leben im Zuge eines ständigen Ausbaues der Dienstleistungen ihre Geschäftsstelle in Aarau, die sich unter der sehr fachkundigen Leitung von Direktor Wirz erfreulich entwickelte. Heute beschäftigt die Geschäftsstelle Aarau 14 Mitarbeiter. Im Jahre 1974 kam als wei-

tere Abteilung die Coop-Rechtsschutz-Versicherung dazu, die ihren Hauptsitz als einzige konzessionierte Versicherung der Schweiz im Kanton Aargau — an der Bachstrasse in Aarau — hat. Träger der Coop Rechtsschutz sind die Coop Schweiz, die Coop-Leben, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Schweizerischen Angestelltenverbände. Da sich diese Rechtsschutzversicherung (wir haben sie unseren Lesern bereits ausführlich vorgestellt) sehr grosser Nachfrage erfreut, musste sich die Geschäftsstelle Aarau nach räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten umsehen. Durch Einbezug des angebauten Nachbarhauses konnte eine sehr zweckdienliche Lösung gefunden werden: Sowohl Coop-Leben als auch Coop Rechtsschutz verfügen nun an der Bachstrasse Tür an Tür über sehr ansprechend gestaltete Räumlichkeiten.



Die erweiterte Geschäftsstelle Aarau an der Bachstrasse 43.

3.5 Hohe Kontinuität im Aktionariat und in der Unternehmensleitung

Die Coop Rechtsschutz blieb in den 1980er-Jahren im Wesentlichen in den Händen der bereits an der Gründung beteiligten Unternehmen und Organisationen. Einziger Neuaktionär war ab 1981 das deutsche Schwesterunternehmen, die Rechtsschutzversicherung der Volksfürsorge Deutschland. Wie bereits erwähnt, hatte die Volksfürsorge Rechtsschutzversicherung den Mitgliedern der deutschen Gewerkschaften über den Auto Club Europa (ACE) schon vor der Gründung der Coop Rechtsschutz einen Verkehrsrechtsschutz angeboten. Dank dem Eintritt der Volksfürsorge Rechtsschutzversicherung ins Aktionariat konnte die Coop Rechtsschutz ihr Aktienkapital und den Organisationsfonds um je CHF 100 000.– erhöhen. Dies ermöglichte es, die bisher sehr knappen Mittel für vermehrte Werbeanstrengungen etwas auszubauen.

Dagegen konnten die aus dieser Beteiligung entstehenden Potenziale für eine vermehrte grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht realisiert werden. In Deutschland hatte die Volksfürsorge Rechtsschutzversicherung eine Karte eingeführt, mit der die Versicherten direkt anwaltliche Dienstleistungen beziehen konnten. Ein bekannter Werbespot mit dem Schauspieler Manfred Krug, der in der damals auch in der Deutschschweiz sehr populären Fernsehserie «Liebling Kreuzberg» einen Anwalt spielte, bewarb diese «Advocard» als «Anwalts Liebling». Coop Rechtsschutz prüfte die Ausdehnung des «Advocard»-Konzepts



Ab 1981 war die deutsche Volksfürsorge Rechtsschutzversicherung am Aktienkapital der Coop Rechtsschutz beteiligt. In Deutschland bewarb sie ihr Rechtsschutzversicherungsprodukt Advocard mit dem bekannten Schauspieler Manfred Krug («Liebling Kreuzberg»). Der Plan, die Advocard auch in der Schweiz anzubieten, liess sich aber nicht realisieren.

auch auf die Schweiz gründlich, das Projekt wurde aber schliesslich als zu kompliziert und kostspielig aufgegeben. Ausschlaggebend für den negativen Entscheid war neben dem anderen Rechtssystem auch die Tatsache, dass das ausgeklügelte Marketingkonzept in der Schweiz nicht in allen Sprachregionen umsetzbar gewesen wäre. Ende der 1980er-Jahre gerieten die Volksfürsorge Versicherungen zudem ohne eigenes Verschulden in eine existenzielle Krise: Nach einer Reihe von Skandalen im Bereich der Wohnungsbaugesellschaft Neue Heimat beschlossen Ende der 1980er die deutschen Gewerkschaften einen weitgehenden Rückzug aus den ihnen nahestehenden, «gemeinwirtschaftlichen» Unternehmen. Über die deutschen Landesgrenzen hinaus schadeten diese Vorgänge dem genossenschaftlichen Gedanken. Davon war auch die Volksfürsorge betroffen, sie wurde in den 1990er-Jahren an die Aachener und Münchener Versicherungen verkauft, die ihrerseits später zur Tochterfirma des grossen italienischen Versicherungskonzerns Generali wurden. Trotzdem bot sie weiterhin Rechtsschutzdienstleistungen für die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften an, wobei die Volksfürsorge Rechtsschutzversicherungen bereits 1990 nach ihrem erfolgreichen Produkt in Advocard Rechtsschutzversicherung umbenannt wurden. Aus der Coop Rechtsschutz zog sie sich erst 2004 definitiv zurück.

An der ersten ordentlichen Generalversammlung von 1976 wurde die Vertretung der Coop Schweiz im Verwaltungsrat ausgewechselt. Die beiden Coop Direktoren André Vuilleumier und Hans Thuli traten zurück. Ersetzt wurden sie von der als Prokuristin die Öffentlichkeitsarbeit und Konsumentenpolitik der Coop Schweiz leitenden Ökonomin Edith Rüefli, die ab 1984 in die Direktion der Coop Schweiz aufstieg, und von Paul Hübner, dem Leiter der Versicherungsagentur der Coop Schweiz. 1977 wurde der in den Ruhestand tretende SMUV-Zentralpräsident Hans Mischler als Verwaltungsrat ersetzt durch SMUV-Zentralsekretär Leo Fink. 1978 konnte die Coop Rechtsschutz erstmals, wie seit der Gründung vorgesehen, die Verbände mittels einer Rückvergütung für ihre Anfangsinvestitionen und die weitgehende Übernahme des Werbeaufwands entschädigen.

Im Rahmen der Kapitalbeteiligung der Volksfürsorge Rechtsschutz AG wurde 1981 mit Frank Göller auch ein Vertreter dieser deutschen Schwesterfirma von Coop Rechtsschutz in den Verwaltungsrat gewählt.

Auch die personelle Zusammensetzung der Unternehmensleitung war von einer starken Kontinuität geprägt. Zu einem grösseren Wechsel im Verwaltungsrat kam es an der Generalversammlung 1982: Als Ersatz für den verstorbenen Robert Manser wurde SEV-Verbandssekretär André Champod gewählt. Gleichzeitig ersetzte der neue VHTL-Zentralkassier Toni Scartazzini seinen in den Ruhestand tretenden Vorgänger Emil Haber auch als Vertreter von Coop Leben im Verwaltungsrat von Coop Rechtsschutz. Für den wegen seiner Wahl zum SEV-Präsidenten zurücktretenden SGB-Sekretär Jean Clivaz wählte die Generalversammlung 1982 dessen Nachfolgerin Ruth Dreifuss in den Verwaltungsrat und den Verwaltungsratsausschuss. Selbstverständlich konnten die Vertreter der Aktionäre von Coop Rechtsschutz dabei noch nicht wissen, dass sie eine zukünftige Bundesrätin in den Verwaltungsrat gewählt hatten. Bemerkenswert war diese Wahl aber noch aus einem anderen Grund: Am 8. März 1982 – also zufälligerweise dem internationalen Tag der Frau – begrüsst Verwaltungsratspräsident Haari

«speziell die Nachfolgerin von Herrn Jean Clivaz im Verwaltungsrat und Ausschuss, Frau Ruth Dreifuss. Mit einem Verwaltungsrats-Ausschuss, der sich zur Hälfte aus weiblichen Mitgliedern zusammensetzt, dürften wir in der Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung einzig dastehen.»

Allerdings spielte Coop Rechtsschutz diese bemerkenswerte Pionierrolle nur bis 1988, als Edith Nobel-Rüefli aus dem Verwaltungsrat und seinem Ausschuss zurücktrat und durch einen Mann ersetzt wurde. Coop Rechtsschutz passte sich danach wieder dem «Normalfall» eines weit unter dem Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtbevölkerung liegenden Frauenanteils in ihren Führungsgremien an. An der Generalversammlung 1983 wurde als Ersatz für den



Impressionen der Generalversammlungen 1987 und 1988 in Bern.

kurz zuvor verstorbenen bisherigen Leiter der Versicherungsagentur von Coop Schweiz, Paul Hübner, dessen Nachfolger André Guidali in den Verwaltungsrat gewählt.

Bereits 1981 hatte der Verwaltungsrat beschlossen, die Rückvergütung an die Verbände durch das üblichere Verfahren einer nur bei gutem Geschäftsgang fälligen Dividendenausschüttung zu ersetzen. Die Generalversammlung 1983 beschloss dann erstmals die Ausschüttung einer bescheidenen Dividende von 4%. Die Entwicklung der Geschäfte erlaubte es dann bis Ende des Jahrzehntes jedes Jahr, den Aktionären eine Dividende von 4%, also bei einem Aktienkapital von damals Fr. 600 000.– insgesamt jeweils 24 000.–, zur Verzinsung ihres Kapitals auszuzahlen. Der Rest des Gewinns wurde zur Aufstockung der anfangs noch bescheidenen Reserven verwendet.

In der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre zog sich die «Gründergeneration» der Coop Rechtsschutz bis auf zwei Verwaltungsratsmitglieder allmählich zurück: 1986 trat der Vizedirektor von Coop Leben, Albin Simon in den Ruhestand. Simon hatte im Verwaltungsrat seine Kompetenzen als Versicherungsmathematiker eingebracht. Seine Nachfolge übernahm mit Willy Kellenberger, dem neuen Direktor der Lebensversicherung, ebenfalls ein Versicherungsmathematiker. Wie Simon hatte der 1987 zurücktretende VPOD-Verbandssekretär Sepp Stappung bereits die Vorbereitung der Gründung massgeblich mitgeprägt. Seine Nachfolge trat der Jurist und VPOD-Verbandssekretär Hans-Jakob Mosimann an.

1988 traten mit Erwin Haari und Max Zuberbühler zwei weitere bereits in der Gründungszeit aktive Verwaltungsratsmitglieder altershalber zurück. Haari hatte seit der Gründung den Verwaltungsrat präsidiert, Zuberbühler war seit 1975 sein Stellvertreter. Haari wurde als Verwaltungsratspräsident ersetzt von seinem Nachfolger bei Coop Leben, Willy Kellenberger, den frei werdenden Verwaltungsratssitz der Coop Leben übernahm Arnold Rotzer. Den Verwaltungsratssitz von Zuberbühler übernahm Walter Liniger (PTT-Union), der die Coop Rechtsschutz schon aus seiner Mitarbeit in der Kontrollstelle kannte. Das Vizepräsidium übernahm Ruth Dreifuss. Ebenfalls auf die Generalversammlung 1988 trat die Coop-Direktorin Edith Nobel-Rüefli aus dem Verwaltungsrat und seinem

Ausschuss zurück. Ihre Nachfolge übernahm der Ökonom Markus Schelker, der bei Coop Schweiz als Bereichsleiter PR und Presse arbeitete.

Der Generationenwechsel in der Unternehmensleitung beschränkte sich nicht auf den Verwaltungsrat. Auf den 1. Juli 1988 trat auch Direktor Alfred Wirz in den Ruhestand.

Zu seinem Nachfolger hatte der Verwaltungsrat bereits am 21. März 1986 Kurt Vogt, den bisherigen Regional-Direktor von Coop Leben in Basel, bestimmt. Der bisherige Leiter des Schadendienstes, Rolf Lutz, der sich ebenfalls als Direktor beworben hatte, trat zurück, seine Nachfolge übernahm am 1. Oktober 1986 Peter Summermatter. Mit den Wechseln im Verwaltungsrat und der Direktion wurde für Coop Rechtsschutz auch personell die Gründungs- und Aufbau-phase abgeschlossen.

Coop Rechtsschutz im Profil

Hauptsitz: Aarau
 Adresse: Bachstrasse 43/45
 Telefon: 064/24 73 67
 Produkte: Verkehrs-Rechtsschutz
 Privat- und Konsumenten-Rechtsschutz
 Multi-Rechtsschutz (inkl. Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen)
 Motorfahrzeugflotten-Rechtsschutz
 Rechtsschutz-Kollektivverträge für Verbände
 Gründungsjahr: 1974
 Mitarbeiter: 21
 Anzahl Versicherte: ca. 133 000
 Besonderes Merkmal: Sehr gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis



Direktionswechsel beim Coop Rechtsschutz auf den 1. Juli: Kurt Vogt löst Direktor Alfred Wirz ab. Peter F. Summermatter wird Vizdirektor.



THOMAS GEITLINGER, MITGLIED DER GESCHÄFTSLEITUNG, ERINNERT SICH AN SEINEN STELLENANTRITT BEI COOP RECHTSSCHUTZ (1983)

«Es ist sehr ein konservativer Betrieb gewesen, damals. Fredi Wirz war damals, als ich anfang, schon um die 60, er war im Stenographenverband, Stenographie war ihm etwas Wichtiges, man ging zu ihm ins Diktat, ich hatte noch Stenographie gelernt und das hat ihn damals auch fasziniert, ich konnte es nie so gut, aber es hat mir damals geholfen beim Einstieg (...). Coop Rechtsschutz hat z.B. keinen Fotokopierer gehabt, nur Umdrucker, Schnapsmatrizen und Wachsmatrizen und man hat damals vierteljährlich Bericht erstattet an die Aktionäre, an die Verbände und das war immer vierteljährlich eine Umdruckaktion, zum Teil riesig viel Papier, das man da mit Schnapsmatrizen, Wachsmatrizen machte. Aus der Lehre kannte ich Fotokopierer schon, für mich war es von der Infrastruktur her ein Rückschritt. Es war alles sehr handgestrickt, Fredi Wirz hatte eine Kamera im Auto installiert, mit der er unterwegs Situationen fotografierte, um die dann wieder brauchen zu können, als Dia für die Tonbildschau oder sonst als Werbung, möglicherweise ist einiges von dieser Werbung auch noch von ihm selber geschossen. Also alles extrem handgestrickt, aber mit wahnsinnig viel Herzblut, und ich glaube, es ist dann vor allem dieses Herzblut, das mich dann gepackt hat, wo ich gedacht habe, ja da kann man etwas machen.»





<<1982–1992 gehörte Ruth Dreifuss dem Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz an, davon vier Jahre als Vizepräsidentin. 1993 wurde sie überraschend in den Bundesrat gewählt.>>

Neue Partnerschaften, neue Aktionäre, 1990–2001

4.1 Ein Jahrzehnt grosser wirtschaftlicher und politischer Umbrüche

Die 1990er-Jahre waren generell eine Phase grosser wirtschaftlicher und politischer Umbrüche. Das Ende des Kalten Kriegs, die Europäische Integration und die mit dem Schlagwort «Globalisierung» bezeichneten Tendenzen hatten ihre Auswirkungen auch in der Schweiz. So wurde die Deregulierung des Versicherungssektors im Rahmen des Europäischen Binnenmarkts auch in der Schweiz «autonom nachvollzogen», daran änderte auch der Anfang Dezember 1992 knapp abgelehnte Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nichts.

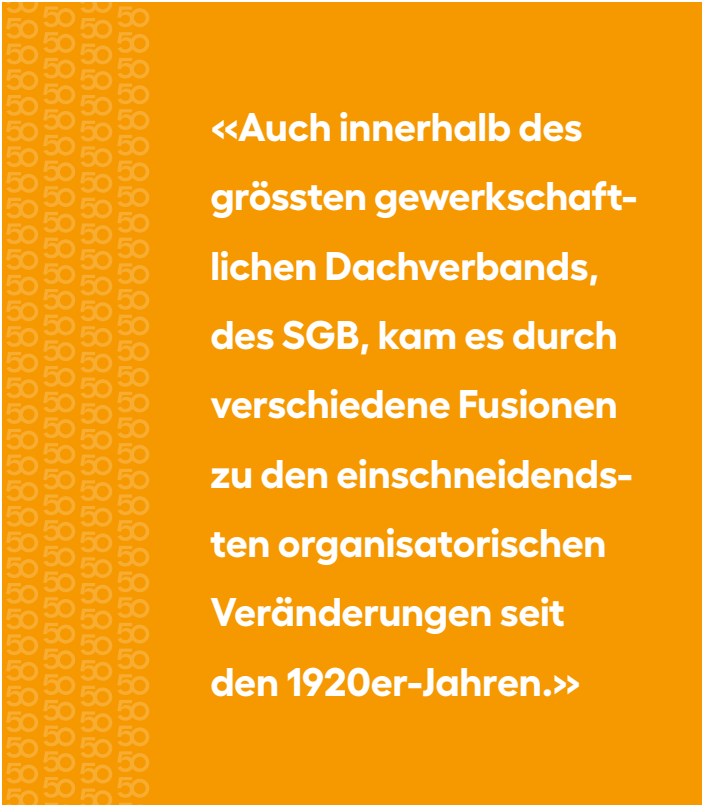
Die erste Hälfte der 1990er-Jahre war geprägt von einer scharfen Rezession. Die Arbeitslosigkeit war zwar im internationalen Vergleich in der Schweiz immer noch eher niedrig, sie erreichte aber auch hier ein Niveau, wie man es seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekannt hatte. Eine Sockelarbeitslosigkeit von rund 2 % wurde seither auch hierzulande zur Dauererscheinung. Die Arbeitslosigkeit und der Rückgang der Beschäftigung in der Industrie schwächten die Gewerkschaften. Wirtschaftspolitisch ging der Trend nach rechts, der sogenannte Neoliberalismus, der dem Sozialstaat, den Gewerkschaften und dem öffentlichen Wirtschaftssektor den Kampf ansagte, wurde stärker. Innerhalb der Unternehmen entsprach dem der Trend zum «Shareholder-Value», das heisst, die Unternehmensführung sollte in erster Linie eine Steigerung der Eigenkapitalrendite und damit des Einkommens der Aktionäre anstreben. Während Jahrzehnten hatten die Gewerkschaften auf dem Verhandlungsweg Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherheit erreichen können. In dem neuen, vom Neoliberalismus geprägten Klima, reichte das nicht mehr aus: Vermehrt griffen die Gewerkschaften daher wieder zu schärferen Massnahmen; sei dies zu Referenden auf der politischen oder zu Streiks auf der betrieblichen Ebene.

Wie in den meisten anderen Wirtschaftszweigen kam es auch in der Versicherungsbranche zu einer Reihe von Übernahmen und Fusionen und zum eher kurzfristigen Trend zur «Allfinanz», dem Zusammenschluss von Banken und Versicherungen. Diese Umbrüche im Versicherungsmarkt zeigten sich in der Schweiz einmal in einer vermehrten Präsenz grosser ausländischer Versicherungskonzerne, namentlich der deutschen Allianz und der italienischen Generali. Bis zu einem gewissen Grad kehrte die schweizerische Versicherungsbranche damit zu einem Zustand zurück, der schon einmal bestanden hatte, denn schon vor dem Ersten Weltkrieg war der Einfluss ausländischer Firmen sehr stark gewesen.

Als Antwort auf die zunehmende Konzentration in der Wirtschaft bündelten auch die Gewerkschaften ihre Kräfte: Auch innerhalb des grössten gewerkschaftlichen Dachverbands, des SGB, kam es durch verschiedene Fusionen zu den einschneidendsten organisatorischen Veränderungen seit den 1920er-Jahren: 1992 schlossen sich zwei kleinere Industriegewerkschaften mit den beiden grössten Gewerkschaften zusammen: Dem SMUV schloss sich der Verband der Bekleidungs-, Leder- und Ausrüstungsarbeiter/innen (VBLA) an und die Gewerkschaft Bau und Holz (GBH) fusionierte mit der Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier (GTCP) zur Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI). Ab Mitte der 1990er-Jahre begannen diese beiden Grossgewerkschaften zudem eng zu kooperieren: SMUV und GBI bauten gemeinsam die vor allem in den Bereichen Gastgewerbe und Verkauf aktiv werdende Dienstleistungsgewerkschaft unia auf. Diese Offensive der beiden Grossen stiess wenig überraschend bei der kleineren SGB-Gewerkschaft VHTL und verschiedenen Angestelltenverbänden, die bisher in diesen Branchen präsent waren, aber nur einen geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad hatten, nicht gerade auf Begeisterung. Zwischen 1994 und 1998 leiteten SMUV-Zentralpräsidentin Christiane Brunner und GBI-Zentralpräsident Vasco Pedrina zudem in einem Co-Präsidium gemeinsam den SGB. 1998 entstanden schliesslich innerhalb des SGB zwei neue Branchengewerkschaften aus dem Zusammenschluss

verschiedener Berufsverbände: Die Comedia vertrat das Personal der Medien- und Graphikbranche, die Gewerkschaft Kommunikation das Personal der sich in vollem Umbruch befindenden Bereiche Post und Telekommunikation.

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA) mit ihrer traditionell stärker auf den Dialog mit den Unternehmern setzenden Strategie hatte noch grössere Schwierigkeiten als der SGB, sich an die veränderten Bedingungen und das härtere soziale Klima anzupassen. Mehrere kleinere Mitgliedsverbände verliessen die VSA seit Anfang der 1990er-Jahre. Sie hörte als handlungsfähiger Dachverband auf zu existieren, als die zwei Organisationen, die sie seit der Gründung massgeblich getragen hatten, ebenfalls austraten: 1998 die Schweizerische Kader-Organisation (SKO) als viertstärkster und 2000 der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) als mit Abstand stärkster Einzelverband. Bereits zuvor hatten sich die lange guten Beziehungen zwischen den beiden grossen Dachverbänden der Organisationen der abhängig Beschäftigten zudem verschlechtert: 1992 kündigte die VSA das Kooperationsabkommen mit dem SGB, das seit 1928 bestanden hatte.



«Auch innerhalb des grössten gewerkschaftlichen Dachverbands, des SGB, kam es durch verschiedene Fusionen zu den einschneidendsten organisatorischen Veränderungen seit den 1920er-Jahren.»

4.2 Neue Kooperationen mit Krankenkassen und Versicherungen

Seit ihrer Gründung hatte die Coop Rechtsschutz mit Coop Leben, den dem SGB angeschlossenen Gewerkschaften, der Coop Schweiz und den in der VSA zusammengeschlossenen Angestelltenverbänden weitgehend dieselben Eigentümer und Kooperationspartner. Auch die Kapitalbeteiligung der deutschen Volksfürsorge seit 1981 änderte daran nichts, da diese ebenfalls dem gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Spektrum zuzuordnen war.

Doch in den 1990er-Jahren begann vor dem Hintergrund der Umbrüche im Versicherungssektor bei der Coop Rechtsschutz eine Phase der Öffnung zu weiteren Partnern und Investoren: 1992 begann die Zusammenarbeit der Coop Rechtsschutz mit der Krankenkasse Helvetia (ab 1997 Helsana), der grössten Krankenversicherung der Schweiz. Im gleichen Jahr knüpfte Coop Rechtsschutz auch erste Kontakte zu den Helvetia Versicherungen. Die Krankenkasse und die Versicherungsgesellschaft – trotz der Namensähnlichkeit zwei Unternehmen, die voneinander unabhängig entstanden waren und bis zu diesem Zeitpunkt keine engeren Beziehungen gepflegt hatten – kooperierten seit 1989 eng im Bereich der Krankenzusatzversicherungen. Die Helvetia Versicherungen waren auf der Suche nach einem neuen Partner in der Rechtsschutzversicherung. Wie im vorherigen Kapitel erwähnt, war die CAP seit Mitte der 1970er-Jahre eine Tochterfirma der Helvetia Unfall. Doch 1988 hatten sich nach 20 Jahren enger Kooperation die voneinander unabhängig entstandenen Unternehmen Helvetia Feuer (gegründet 1858) und Helvetia Unfall (gegründet 1894) wieder getrennt. Beide Firmen blieben dabei als Allbranchenversicherung tätig und wurden damit zu Konkurrenten, die ältere Helvetia Feuer erhielt die Rechte an der Marke Helvetia Versicherungen. Die Helvetia Unfall, der die CAP gehörte, übernahm dagegen den Namen einer im Reiseversicherungsgeschäft tätigen Tochterfirma und nannte sich neu Elvia. Die Elvia und ihre Tochterfirma CAP wurden zuerst von der Schweizer Rück übernommen. Diese entschloss sich einige Jahre später dazu, sich wieder auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, und verkaufte ihre Beteiligungen an ihren nicht in der Rückversicherung tätigen Tochtergesellschaften. Elvia und CAP wechselten im Herbst 1994 von der Schweizer Rück zum weltgrössten Versicherungskonzern, der Allianz mit Hauptsitz in München.

Erstmals arbeitete die Coop Rechtsschutz damit in grösserem Umfang mit zwei Partnerunternehmen zusammen, die nicht aus dem Kreis der Gründungsaktionäre stammten. Das erste aus der neuen Kooperation entstandene Angebot war ab 1992 die von der Krankenkasse

Helvetia und den Helvetia Versicherungen gemeinsam vermarktete Helvetia Ferien- und Reiseversicherung, zu deren Leistungen auch ein von Coop Rechtsschutz abgedeckter Auslandsrechtsschutz gehörte. Darüber hinaus bot für Coop Rechtsschutz die Kooperation mit der Krankenkasse Helvetia und den Helvetia Versicherungen den Anlass, ihre bisher im Vergleich mit den in Kooperation mit Gewerkschaften und Angestelltenverbänden angebotene weniger bedeutende Präsenz auf dem Markt mit Einzelversicherungen zu überprüfen und zu stärken. Ab 1993 wurden die Einzelversicherungsverträge (Verkehrs-, Privat- und Multi-Rechtsschutz) in überarbeiteter Form neu auch über den Aussendienst der Helvetia Versicherungen und der Krankenkasse Helvetia vertrieben.

Zusätzlich zu diesen Einzelversicherungen bot Coop Rechtsschutz über die Helvetia Versicherungen ab 1996 auch eine Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung für Unternehmen an. Diese Versicherungsprodukte wurden durch Coop Rechtsschutz verwaltet, wobei die Helvetia Versicherungen für ihre Vermittlung jeweils eine Courtage von 20 % der an Coop Rechtsschutz bezahlten Prämie erhielten.

Die neue Zusammenarbeit zahlte sich aus: 1994 konnte die Coop Rechtsschutz ihr bis dahin erfolgreichstes Geschäftsjahr verzeichnen: Laut dem Bericht von Direktor Kurt Vogt an der Generalversammlung 1995 stieg das Prämienvolumen um 38,81 % auf 10,3 Millionen. Die Coop Rechtsschutz hatte damit 1994, gemessen an den Prämieinnahmen, einen Marktanteil von 6 %. Vogt betonte, dass dies der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Helvetia und den Helvetia Versicherungen zu verdanken sei. Zwar sei im Patientenrechtsschutz wegen der «Kunstfehlerproblematik» auch mit sehr aufwendigen Rechtsfällen und damit hohen Schadensummen zu rechnen, doch waren diese damals noch nicht eingetreten. Immer wichtiger wurde dabei vor allem die Kooperation mit der Krankenkasse Helvetia. Seit 1993 enthielt deren Zusatzversicherung TOP auch eine über die Coop Rechtsschutz laufende Patientenrechtsschutzversicherung. Die Krankenkasse stellte ihre neue Dienstleistung in einer provokativen Inseratekampagne als

Schutz vor ärztlichen Kunstfehlern vor. Die Werbeaktion löste bei Ärztevereinigungen, aber auch bei konkurrierenden Krankenkassen teilweise irritierte Reaktionen aus.

Mit dem 1994 in der Volksabstimmung angenommenen und 1996 in Kraft tretenden neuen Krankenversicherungsgesetz wurden die Zusatzversicherungen ein immer wichtigeres Mittel im Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. In der Verwaltungsratssitzung vom 28. August 1995 orientierte Verwaltungsratspräsident Andreas Hartmann darüber, dass

Die Helvetia Ferien- und Reiseversicherung geht weltweit weiter als alle anderen.



**365 Tage im Jahr – rund um die Uhr.
Exklusiv mit Auslands-Rechtsschutz.**

Ausfüllen – einzahlen – versichert!



«(...) das von der Helvetia Krankenkasse gewünschte neue Produkt Auslandsrechtsschutz Basis TOP das Prämienvolumen der Krankenkasse Helvetia erheblich vergrössere. Die Krankenkasse Helvetia werde somit in Zukunft beinahe zwei Drittel des Prämienvolumens an der Coop Rechtsschutz ausmachen.»

Zudem wünsche die Krankenkasse Helvetia, sich am Aktienkapital von Coop Rechtsschutz zu beteiligen. Der Verwaltungsrat stimmte dem Projekt Auslandsrechtsschutz zu und war bereit, der Krankenkasse Helvetia 5 % Aktien, die bisher von Coop Rechtsschutz selbst gehalten wurden (sogenannter Nostro-Bestand) zum Verkauf anzubieten. Ab dem 1. Juli 1996 war die Krankenkasse am Aktienkapital von Coop Rechtsschutz beteiligt. Im gleichen Jahr fusionierte die Krankenkasse Helvetia mit der ursprünglich 1952 als Taggeldversicherung der Berner Baumeister gegründeten Artiana, deren Versuche, sich als vor allem «gute Risiken» versichernde Billigkasse zu profilieren, gescheitert waren. Die bisher vom Verein Krankenkasse Helvetia gehaltenen Aktien der Coop Rechtsschutz gingen auf die aus der Fusion entstandene Helsana Versicherungen AG über.

In der Zusammenarbeit mit Helsana wurde der Patienten- und Gesundheitsrechtsschutz zu einem wichtigen Standbein der Coop Rechtsschutz. Auch andere Krankenkassen begannen sich für eine Zusammenarbeit mit der Coop Rechtsschutz zu interessieren. Anfänglich waren dies vor allem die mit der Krankenkasse Helvetia im Rahmen der Swisscare Allianz zwischen 1993 und 1996 kooperierenden Kassen Konkordia und KFW. Die Swisscare leistete unter anderem wichtige Pionierarbeiten beim Aufbau eines Netzes von kostengünstig arbeitenden Gemeinschaftspraxen (Health Maintenance Organisations, HMO). Doch das sehr ehrgeizige Projekt Swisscare – ursprünglich war auch an eine Zusammenarbeit mit der SUVA gedacht – scheiterte schliesslich an unterschiedlichen Vorstellungen der beteiligten drei Krankenkassen. Als Erste stieg die KFW aus der Swisscare aus. Sie wurde als Wincare zu einem Teil der Winterthur Versicherung, die eine eigene Rechtsschutzversicherung betrieb. Der Patienten-

rechtsschutz-Vertrag zwischen KFW und Coop Rechtsschutz wurde deshalb im Herbst 1996 aufgelöst.

Mit der Helsana wurde die Zusammenarbeit dagegen weiter ausgebaut. Gemeinsam mit der Helsana entwickelte Coop Rechtsschutz das Projekt «Helsana AdvoService (HAS)». Dieses beinhaltete gemäss einer am 10. August 1999 von Geschäftsleitungsmitglied Thomas Geitlinger zuhanden des Verwaltungsratsausschusses verfassten Aktennotiz

«(...) nicht nur einen wesentlichen Ausbau des Deckungsumfanges in der Zusatzversicherung TOP, sondern auch interessante Wege, wie das vorhandene Potential für ergänzende Rechtsschutzversicherungen (MULTI) erfolgreich genutzt werden kann».

Das zunehmende Gewicht der Zusammenarbeit mit der Helsana warf aber auch grundsätzliche Fragen auf. Bei den Gewerkschaften bestanden Bedenken, dass sie in ihrer Rolle als bisher wichtigste Partner von Coop Rechtsschutz durch die Krankenkasse verdrängt werden könnten. Als Lösung schlug eine von der Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit der Visura Treuhand erarbeitete Studie schliesslich vor, eine Joint-Venture-Gesellschaft zu gründen. An der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses vom 22. Oktober 1999 wurde dieser Lösungsvorschlag sehr positiv aufgenommen. Verwaltungsratspräsident Andreas Hartmann sah darin eine Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit dem «Marktleader» Helsana zu vertiefen und gleichzeitig die «gewerkschaftlichen Anliegen» klar zu respektieren. Die beiden die Gewerkschaften vertretenden Ausschussmitglieder Christine Luchsinger und Walter Liniger unterstützten das Projekt klar. So erklärte Liniger, es sei «sinnvoll», die zusammen mit Helsana entwickelten Angebote «in eine neue Gesellschaft einzubringen», damit nicht «die Helsana mit steigenden Prämienvolumen die Gewerkschaften nach und nach verdrängen» könne. Anschliessend genehmigte der Verwaltungsratsausschuss die von der Geschäftsleitung zusammen mit den Helsana-Verantwortlichen entwickelte Absichtserklärung für die Gründung einer von Helsana und

Coop Rechtsschutz zu je 50 % getragenen gemeinsamen Tochtergesellschaft und ermächtigte Verwaltungsratspräsident Andreas Hartmann und Kurt Vogt, diese Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Damit schien der Weg für einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Helsana und die Gründung der gemeinsamen Tochtergesellschaft frei. Doch kurz darauf teilte die Helsana überraschend mit, sie hätte eine Konkurrenzofferte bei Juridica eingeholt und unterbreitete einen Gegenvorschlag zur ursprünglich ausgehandelten Absichtserklärung. Kurt Vogt erklärte an der Ausschuss-Sitzung vom 10. November, dass er dieses Vorgehen der Helsana «als Affront gegenüber einem langjährigen Partner» auffassen müsse. Das Ganze laufe, so Vogt weiter,

«(...) darauf hinaus, dass die Coop Rechtsschutz ihr Know-how, ihre Kapazitäten und finanziellen Mittel zur Gründung einer Joint-Venture-Gesellschaft zur Verfügung stellt, bereits aber nach Ablauf eines Jahres aus der gemeinsamen Gesellschaft gekippt werden könnte. Insbesondere wäre dann auch unsere in langjähriger Arbeit entwickelte Informatik-Lösung entschädigungslos für Helsana verfügbar.»

Helsana-advocare PLUS - in jedem Fall sicher.



Die Rechtsschutzversicherung, die Sie rundum schützt.

HELSENA
gesunde Ideen

Auf Antrag von Verwaltungsratspräsident Hartmann beschloss der Verwaltungsratsausschuss darauf, «die Verhandlungen über eine Weiterführung bzw. einen Ausbau der Zusammenarbeit mit der Helsana abubrechen». Zudem sollte der stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung der Helsana, Peter Fischer, als Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz abgelöst werden. Christine Luchsinger unterstützte dies und bot an, mit dem Verwaltungsratspräsidenten der Helsana, Ständerat Eugen David, Kontakt aufzunehmen. Liniger regte an, dass der für Helsana entwickelte Gesundheitsrechtsschutz auch anderen Krankenkassen angeboten werden solle. Der Ausschuss stimmte all diesen Anträgen zu.

Einige Monate blieben die Beziehungen zu Helsana frostig. Doch Anfang des nächsten Jahrs konnte dank der von Christine Luchsinger geknüpften Kontakte zu Eugen David der Konflikt beigelegt werden.

Am 19. Juni 2000 konnte schliesslich die gemeinsame Tochtergesellschaft von Coop Rechtsschutz und Helsana unter dem Namen Helsana Rechtsschutz AG (Herag) gegründet werden. Coop Rechtsschutz hielt 50 % des Aktienkapitals und verfügte über 66,67 % Stimmrechte in der gemeinsamen Herag. Die Helsana Rechtsschutz AG war einerseits für den in den TOP- und COMPLETA-Zusatzversicherungen enthaltenen Gesundheits- und Auslandsrechtsschutz zuständig und bot andererseits Kunden, die bei Helsana eine Zusatzversicherung abgeschlossen hatten, die Möglichkeit, vergünstigt eine Verkehrs- und Privatrechtsschutzversicherung (Helsana Advocare PLUS) abzuschliessen.

4.3 Vom Expansionskurs der Coop Leben bis zu ihrer Übernahme durch die Nationalversicherung

So skeptisch der neoliberale Trend zur Deregulierung von den Gewerkschaften und Genossenschaften in anderen Bereichen gesehen wurde, schien er ihnen in der Versicherungsbranche auch Chancen zu bieten: Das Aufbrechen der bisherigen kartellistischen Strukturen durch die Deregulierung der Versicherungswirtschaft bot der Coop Leben die Gelegenheit, die in Jahren vor der Gründung von Coop Rechtsschutz gehegten, aber dann aufgegebenen ehrgeizigen Pläne, ihr Geschäft auch auf Nicht-Lebensbranchen auszudehnen, doch noch zu verwirklichen. Durch die Deregulierung wurde 1996 namentlich auch das bisher staatlich gestützte Kartell der grossen Versicherungsgesellschaften bei der Autohaftpflicht gebrochen. Im Hinblick darauf gründeten die Coop Leben und einige Gewerkschaften zusammen die Coop Tele-Versicherung, die in diesem Bereich günstige Alternativen bot. Die Übernahme einer namhaften Beteiligung ab 1994 und später der Aktienmehrheit an der Freiburger Allgemeinen Versicherung ermöglichte es der Coop Leben zudem, auch in weiteren Bereichen der Sachversicherungen Fuss zu fassen. Die schon traditionell enge Zusammenarbeit zwischen der Coop Leben und der 1995 in «Coop Bank» umbenannten, ebenfalls von Coop Schweiz und Gewerkschaften gemeinsam getragenen Genossenschaftlichen Zentralbank (GZB) sollte im Zug des Trends zur Allfinanz weiter vertieft werden.

Der Expansionskurs ihrer wichtigsten Einzelaktionärin hatte auch Rückwirkungen auf die Coop Rechtsschutz. Sie wurde gemeinsam mit der Coop Bank, Coop Tele, Coop Leben und der Freiburger Allgemeinen Versicherung zur Coop Finanz- und Dienstleistungsgruppe zusammengefasst. Zunehmend traten die vier Versicherungen unter dem gemeinsamen Label «Coop Versicherungen» auf. An der Verwaltungsratssitzung vom 12. März 1998 orientierte Verwaltungsratspräsident Andreas Hartmann – im Hauptberuf Vorsitzender der Geschäftsleitung von Coop Leben und damit auch der Versicherungsgruppe – die übrigen Mitglieder über den Stand der Zusammenarbeit und bezeichnete diese als «notwendig, um den künftigen Herausforderungen am Finanz- und Versicherungsmarkt entgegenzutreten». Gemäss weiteren Ausführungen Hartmanns an der Verwaltungsratssitzung vom 9. Dezember 1998 boten die Bildung der Coop Versicherungsgruppe und ihre verstärkte Zusammenarbeit mit der Coop Bank nicht zuletzt auch der Coop Rechtsschutz Vorteile:

«Dadurch können Synergien am Markt und somit grössere Marktanteile erzielt werden. Diese neue Situation bedeutet aber auch eine verbesserte Absatzmöglichkeit von Einzelrechtsschutz-Produkten durch die Versicherungsgruppe.»

Zunehmend wurde die Gruppe weiter integriert, auf den 1. Januar 2000 schlossen sich die beiden Nichtlebensversicherungen Freiburger Allgemeine und Coop Tele zur «Coop Allgemeinen» mit Sitz in Freiburg zusammen. Im Zug dieser Umstrukturierung kam es auch zu einem Abbau von 50 Arbeitsplätzen. Zwar war die Coop Rechtsschutz nicht direkt von diesem Umbau betroffen und blieb weiterhin unabhängig, dennoch musste sich Verwaltungsratspräsident Andreas Hartmann an den Sitzungen des Verwaltungsrats und des Verwaltungsratsausschusses wiederholt teilweise besorgten Fragen der Vertreter der übrigen Aktionäre über den Stand der Entwicklung stellen. An der Sitzung des Verwaltungsrats-Ausschusses vom 17. Juni 1999 wurden die «Auswirkungen der neu entstehenden Versicherungsgruppe Coop auf die Coop Rechtsschutz» ausführlich thematisiert. Gemäss Hartmann war es «die strategische Absicht» der Gruppenbildung, sich besser an die «Entwicklung des Versicherungsmarktes Schweiz» und besonders «die verschiedenen Zusammenschlüsse zwischen Banken und Versicherungen» anzupassen. Es sei klar, «dass sich auch die Coop

Leben und die Coop Bank diesen Marktentwicklungen nicht entziehen können». Anknüpfen könne man dabei an die bisherige Praxis, da «die Coop Leben in mehr als 50 % der Coop Bankfilialen integriert» sei und gerade «an diesen gemeinsamen Standorten eine überproportionale Umsatzentwicklung» habe. Der «gemeinsame Auftritt der Coop Versicherungsgesellschaften» bereite die «vertiefte Zusammenarbeit» von Coop Bank und Coop Leben vor. Nachdem der Aussendienst der Coop Leben und der Freiburger Versicherungen bereits zusammengelegt worden seien, werde nun von «Projektteams, in denen Fachleute aus allen vier Gesellschaften mitarbeiten», auch eine «rechtliche Zusammenführung der einzelnen Gesellschaften» vorbereitet. Auf die Frage von Walter Liniger, welche Position die Coop Rechtsschutz in der Coop Versicherungsgruppe einnehmen werde, erklärte Hartmann, es wäre

« (...) am einfachsten, die Coop Rechtsschutz in der Versicherungsgruppe voll zu integrieren. Am Markt muss die Coop Rechtsschutz die Interessen der Versicherten wahrnehmen können und deshalb unabhängig bleiben. In der Werbung soll die Coop Rechtsschutz soweit als möglich Coop Versicherungsgruppen-konform bleiben.»

Was darunter zu verstehen war, gab Hartmann an der Verwaltungsratssitzung vom 1. Dezember 1999 bekannt:

«Im Zuge der Bildung der neuen Coop Versicherungsgruppe hat die Gruppenleitung beschlossen, dass die Coop Leben, Coop Tele und die Freiburger Versicherungen unter dem einheitlichen Label <Coop Versicherungen> auftreten.»

Auch Coop Rechtsschutz sollte hierzu eine

«weitgehende Anpassung ihres Logos an jenes der übrigen Versicherer vornehmen, jedoch weiterhin unter dem Namen Coop Rechtsschutz auftreten.»

Ein entsprechendes, in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Gruner & Brenneisen ausgearbeitetes Logo wurde auf den 1. Januar 2000 eingeführt. Trotzdem, so Hartmann auf eine entsprechende Frage von Rudolf Steiger, bleibe die Coop Rechtsschutz innerhalb der Coop Versicherungsgruppe selbstständig. Dies sei «unumgänglich», um die «Neutralität als Rechtsschutzversicherer» zu wahren und auch mit «externen Gesellschaften und Organisationen» Verträge abschliessen zu können.

Doch schon bald wurde klar, dass dieser forsche Umbau nicht den alten Traum der Coop Leben vom Aufbau einer starken Coop Allbranchenversicherung im Rahmen einer zusammen mit der Coop Bank gebildeten Finanzdienstleistungsgruppe realisieren würde: Am 21. Dezember 1999 gaben die beteiligten Firmen bekannt, dass Coop Schweiz ihre bisherige Mehrheitsbeteiligung an der Coop Bank an die Basler Kantonalbank abtrete. Neu hielt die Basler Kantonalbank eine Kapitalbeteiligung von 40,7 % und einen Stimmenanteil von 51 %. Coop Schweiz behielt nur noch 8 % der Aktien der Bank, mit einem Stimmrechtsanteil von 10 %. Die Gewerkschaften hielten unverändert 8 % der Aktien der Coop Bank und übten 14 % der Stimmrechte aus. Gemeinsam

waren die Basler Kantonalbank und die Bank Coop damit nach UBS, CS, Raiffeisen sowie der Zürcher und Waadtländer Kantonalbank nun die sechstgrösste Bank der Schweiz.

Zwar erklärte der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Coop Schweiz, Hansueli Loosli, bei dieser Gelegenheit, ein Verkauf von Coop Leben komme nicht infrage. Doch im Rahmen einer umfangreichen, «Coop forte» genannten Reorganisation hatte Coop Schweiz bereits im Sommer 1999 beschlossen, ihre regionalen Genossenschaften auf den 1. Januar 2001 in einer einzigen Genossenschaft auf nationaler Ebene zusammenzuschliessen. Im Rahmen dieser Umstrukturierung fiel auch der Entscheid zur Konzentration auf das Kerngeschäft Detailhandel, vor allem im Lebensmittelbereich. Neben dem Bank- gehörte auch der Versicherungsbereich da klar nicht dazu.

Das forsche Vorgehen der Leitung von Coop Schweiz stiess bei ihren traditionellen Partnern nicht gerade auf Begeisterung. An der Verwaltungsratssitzung von Coop Rechtsschutz vom 9. Mai 2000 erklärt Rudolf Steiger, er sei

«(...) als Gewerkschaftsvertreter verunsichert und frustriert über das Vorgehen der Coop betreffend Verkauf der Coop Bank.»

Veränderung des Logos



Zwar beschwichtigte Coop Leben Direktor Hartmann, dass Coop Rechtsschutz wegen «der heutigen Beteiligungsverhältnisse (Poolvertrag) nicht gefährdet» sei. Dennoch zeigte sich bald, dass Coop Schweiz, entgegen den Aussagen Loosis anlässlich des Verkaufs der Mehrheit an der Coop Bank, sich auch von den Versicherungen trennen wollte.

Am 13. Juni 2000 teilte Hartmann Kurt Vogt brieflich mit, dass Coop Schweiz ihren Anteil am Aktienkapital der Coop Rechtsschutz (10 %) an Coop Leben verkauft habe. Neu hielt die Coop Leben somit 42,5 % des Aktienkapitals der Coop Rechtsschutz. Bis auf Weiteres würden die Coop-Vertreter Markus Schelker und André Guidali aber im Verwaltungsrat vertreten bleiben und im Auftrag «und mit Kompetenzaktien der Coop Leben im VR mitwirken». Klar sei aber, «dass der grundsätzliche Anspruch auf die bisherige Anzahl VR-Sitze mit dem Verkauf des 10 %-Anteils ebenfalls auf Coop Leben übergegangen ist».

Doch die für Coop Rechtsschutz folgenschwerste Weichenstellung wurde erst eine Woche später bekannt: Am 21. Juni 2000 erwarben Coop Leben 10 % und Coop Schweiz 8 % des Aktienkapitals der National. Übernommen hatten sie die Aktien von der UBS, die ihren Anteil von 28,3 % an der Nationalversicherung abstieß. Die weiteren 10 % kauften die National selbst und institutionelle Investoren. Gleichzeitig veröffentlichten Coop Leben und die Schweizerische Nationalversicherung gemeinsam eine Medieneklärung, in der sie ihre Absicht erklärten, die beiden Unternehmen zusammenzuschliessen. Die Fusion verfolgte das Ziel, eine starke Versicherungsgruppe aus der vor allem im Sachversicherungsgeschäft verankerten National und der Coop Leben zu bilden. Bis zu einem gewissen Grad knüpften die beiden Versicherungen damit an frühere Zeiten an. Wie schon erwähnt, hatten sie kurz vor der Gründung der Coop Rechtsschutz vertraglich bereits eine ähnliche Arbeitsteilung vereinbart. Doch wie die Mitgründung der Orion Rechtsschutz durch die National 1976 und die Gründung der National Leben im Jahr 1987 zeigten, verschärfte sich die Konkurrenz zwischen den beiden Firmen später wieder. Als erste Etappe zur Fusion

wurde die Coop Leben von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. In einer für diesen Schritt notwendigen, vom 7. Mai bis 5. Juni 2001 stattfindenden Urabstimmung, an der alle rund 60 000 Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Coop Leben stimmberechtigt waren, wurde die Umwandlung der Coop Leben in eine Aktiengesellschaft mit über 96 % Ja-Stimmen angenommen. Auch andere Lebensversicherer und namentlich der Branchenleader SwissLife, der aus der genossenschaftlich organisierten Rentenanstalt entstanden war, hatten in den Jahren zuvor ihre Rechtsform geändert. Danach unterbreitete die National den nun zu Aktionären der Coop Leben gewordenen einstigen Genossenschaftsmitgliedern das Angebot, entweder ihre Namenaktien der Coop Leben in solche der National umzutauschen oder ihnen die Aktien abzukaufen. In einer anschliessenden Kapitalerhöhung der Coop Leben AG übernahm die National die Kapitalmehrheit. Auf den 1. Januar 2002 wurden die Coop Leben und die Coop Allgemeine organisatorisch in die National-Gruppe integriert. Schliesslich beschloss die Generalversammlung der Coop Leben AG vom 4. Juni 2002 die Namensänderung in National Leben.

Die Fusion von Coop Leben mit der National 2001 führte dazu, dass die privatwirtschaftlich orientierte Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft zum Hauptaktionär von Coop Rechtsschutz wurde. Dies war eine grundlegende Zäsur in der Geschichte von Coop Rechtsschutz. Welche Auswirkungen dieser Umbruch auf die Coop Rechtsschutz hatte, wird Anfang des nächsten Kapitels noch detaillierter behandelt.

4.4 Gestärkte Stellung im Rechtsschutzmarkt

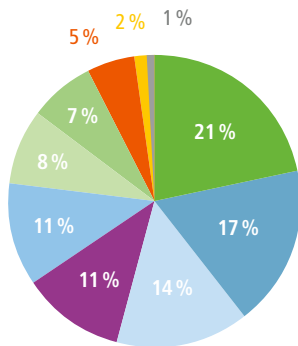
Mit den neuen Angeboten im Patientenrechtsschutz und durch weitere Kollektivverträge gelang es Coop Rechtsschutz, ihre Stellung im Rechtsschutzversicherungsmarkt stark auszubauen. Gemessen an den Prämieinnahmen verdoppelte sich ihr Marktanteil zwischen 1990 und 2000 beinahe. Als Folge des guten Geschäftsgangs konnte sie auch einen massiv höheren Gewinnanteil an ihre Aktionäre ausschütten. Zwischen 1991 und 1993 wurde die Dividende schrittweise von 4 % auf 10 % erhöht. Von 1996 bis 1998 erfolgte eine weitere schrittweise Erhöhung bis auf 16 %. Zum 25-Jahr-Jubiläum wurde 1999 eine erhöhte Dividende von 25 % ausgeschüttet. Auch in den folgenden Jahren blieb die Dividende bei 25 %.

Neben den neuen Partnerschaften mit der Helsana und der Helvetia-Patria war das starke Wachstum auch auf den Abschluss weiterer Kollektiv- und Spezialversicherungsverträge zurückzuführen. So konnte die Coop Rechtsschutz ab 1990 einen Spezialvertrag zum Arbeitsrecht für alle Mitglieder mit dem VSAM abschliessen; der erst in den 1990er-Jahren aus verschiedenen Hausverbänden in der chemischen Industrie gebildete VSAC schloss einen analogen Vertrag 1999 ab. Auch mit dem Personalverband der SUVA bestand ab 1990 ein Kollektivvertrag.

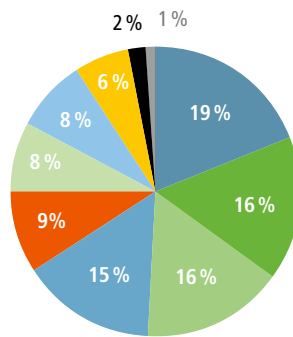
Stark ins Gewicht fiel auch der erstmalige Abschluss eines Multi-Rechtsschutz-Kollektivvertrags mit der zweitgrössten Gewerkschaft, dem SMUV, ab 1997. Dagegen verlängerte der grösste Angestelltenverband, der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) 1995 seinen Kollektivvertrag nicht und wechselte zur ARAG. Der SKV bildete seither insofern einen Sonderfall, als er zwar weiterhin Aktionär, aber nicht mehr Kunde der Coop Rechtsschutz war. Auch die Gewerkschaft VHTL, die 1979 den ersten Kollektivvertrag abgeschlossen hatte, holte eine Konkurrenzofferte bei der ARAG ein, entschied sich dann aber nach einer klärenden Aussprache im November 1996 doch wieder für die Coop Rechtsschutz.

Neben der Helsana boten auch die Schweizerische Patientenorganisation (SPO) 1999 und die Krankenkasse SBB/Atupri 2000 ihren Mitgliedern Patientenrechtsschutzversicherungen von Coop Rechtsschutz an. Ab 1999 waren zudem sämtliche Mitglieder des Mieterverbands Bern über die Coop Rechtsschutz obligatorisch für den Fall mietrechtlicher Streitigkeiten versichert. Im Juni 1998 holte zudem der Kreditkartenanbieter Europay eine Offerte für den Abschluss eines Kreditkarten-Rechtsschutzes ein, ein Vertrag kam hier allerdings nicht zustande.

Marktanteil 1995



Marktanteil 2010



Hinter diesem grossen quantitativen Wachstum blieb allerdings zeitweise die Qualität der Dienstleistungen stark zurück. So musste Daniel Siegrist, als er 1993 seine Stelle als neuer Leiter des damals noch Schadensdienst genannten Rechtsdienstes antrat, feststellen, dass die Qualität der Dienstleistungen teilweise mangelhaft war. Unter anderem mit intensiven Weiterbildungsmassnahmen gelang es dann aber, die Kundenorientierung ins Zentrum zu stellen und die Arbeitsweise des Rechtsdienstes in relativ kurzer Zeit markant zu verbessern. Zudem wurde ab 1998 auch der Deckungsgrad des Privatrechtsschutzes verbessert, was zu weniger Absagen und damit zu einer Erhöhung der Kundenzufriedenheit führte. Bei den konkurrierenden Rechtsschutzversicherern setzte sich der Abstieg der einstigen Marktleader DAS und CAP weiter fort. 1995 war die dem TCS gehörende Assista klar das stärkste Unternehmen. Die DAS verschwand vorübergehend sogar ganz vom Markt, nachdem ihr das Bundesamt für Privatversicherung wegen wiederholt zu spät eingereichter Bilanzen die Konzession entzogen hatte. Schliesslich konnte eine neugegründete Tochtergesellschaft der deutschen DAS die Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen. Die CAP wurde zusammen mit ihrer Muttergesellschaft Elvia vom weltweit grössten Versicherungskonzern Allianz übernommen. Generell führten die Auswirkungen von Fusionen und Übernahmen auch zu neuen Konstellationen auf dem Rechtsschutzversicherungsmarkt. Im Juli 1994 verkaufte die Tagesanzeiger-Medien AG ihre Mehrheitsbeteiligung an der Fortuna Holding, zu der auch

die Fortuna Rechtsschutz gehörte, an den italienischen Generali-Konzern. Die Elvia und ihre Rechtsschutztochter CAP wurden zuerst von der Schweizer Rück und 1994 von der Allianz übernommen. 1998 fusionierten die Winterthur-Rechtsschutz und die ARAG, die damit zur, gemessen an den Prämieineinnahmen, stärksten Rechtsschutzversicherung in der Schweiz wurden. 2000 waren Winterthur-ARAG und Assista klare Marktleader vor der CAP und DAS, danach folgten Protekta, Orion, Coop Rechtsschutz und Fortuna.

Auf der personellen Ebene waren im Verwaltungsrat häufiger Wechsel zu verzeichnen als in den ersten anderthalb Jahrzehnten der Geschichte der Coop Rechtsschutz. Auf die Generalversammlung vom 5. Mai 1992 trat die SGB-Zentralsekretärin Ruth Dreifuss als Mitglied und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats zurück. Verwaltungsratspräsident Willy Kellenberger würdigte ihre Verdienste wie folgt:

«Sie hat sich in diesem Jahrzehnt für Coop Rechtsschutz stark engagiert. Sie hat die Rechtsschutz-Versicherung immer aus der Optik der Versicherten betrachtet. Mit der Demission von Ruth Dreifuss verliert Coop Rechtsschutz die letzte Frau im Verwaltungsrat. Der Präsident bedauert dies sehr. Er bittet die Träger-Organisationen, bei zukünftigen Nominationen an Frauen zu denken.»

Damals konnten weder Kellenberger noch Ruth Dreifuss selbst wissen, dass sie nicht einmal ein Jahr später, am 10. März 1993, überraschend in den Bundesrat gewählt werden sollte. In der Landesregierung war sie ebenfalls erst die zweite Frau – die erste Bundesrätin, Elisabeth Kopp, musste 1988 bekanntlich vorzeitig zurücktreten – und zudem bis zur Wahl von Ruth Metzler 1999 auch dort das einzige weibliche Mitglied. Zum Nachfolger von Ruth Dreifuss im Verwaltungsrat und fürs Vizepräsidium wurde Daniel Nordmann gewählt. Erst als dieser 1998 wegen seines Stellenwechsels in eine hohe Kaderposition bei der SBB zurücktrat, gehörte mit seiner ebenfalls das Vizepräsidium übernehmenden Nachfolgerin Christine Luchsinger wieder für einige Jahre eine Frau dem Verwaltungsrat an.

Ebenfalls auf die Generalversammlung 1992 traten der VPOD-Zentralsekretär Hans Jakob Mosimann und VHTL-Zentralkassier Toni Scartazzini, der dem Verwaltungsrat als Vertreter der Coop Leben angehörte, zurück. Zu ihren Nachfolgern wurden der Nationalökonom und VPOD-Zentralsekretär Rudolf Steiger und Norbert Wild als neuer Vertreter der Coop Leben gewählt.

An der 18. ordentlichen GV vom 4. Mai 1993 trat Verwaltungsratspräsident Willy Kellenberger zurück. Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählten die Aktionärsvertreter einstimmig Andreas Hartmann neu in den Verwaltungsrat und zu dessen Präsidenten. Hartmann war seit Anfang 1993 Direktor der Coop Versicherung und hatte zuvor der Geschäftsleitung der VITA, der Lebensversicherung der Zürich-Gruppe, angehört. Ein Jahr später trat mit Arnold Rotzer ein weiterer Vertreter der Coop Leben zurück und wurde von Werner Ruch, Versicherungsmathematiker und Direktor bei der Coop Leben, ersetzt.

1994 beschloss die Generalversammlung eine Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 600 000 auf 1 800 000.– (1200 neue Aktien à 1 000.– zum Kurs von 2500.– wurden ausgegeben). An der Generalversammlung 1995 stimmten die Aktionäre der Coop Rechtsschutz einer grundlegenden Strukturänderung auf der operativen Führungsebene zu: Statt wie bisher

allein beim Direktor lag die operative Führung nun bei einer dreiköpfigen Geschäftsleitung, der bisherige Direktor Kurt Vogt wurde neu zu deren Vorsitzendem. Neben Vogt gehörten der Geschäftsleitung der Leiter des Rechtsdienstes Daniel Siegrist und Thomas Geitlinger als Leiter des Marketings an. Diese Generalversammlung wählte zudem auch die Nachfolger für mehrere Verwaltungsratsmitglieder: Anfang 1995 war Frank Göller verstorben, der seit 1981 die sich seit 1991 Advocard nennende Volksfürsorge Rechtsschutz im Verwaltungsrat vertreten und die Coop Rechtsschutz bereits in ihrer Gründungsphase beraten hatte. Zu seinem Nachfolger wählte die Generalversammlung den Rechtsanwalt Rainer Sielck, Mitglied des Vorstands der Advocard. Zwei weitere langjährige Verwaltungsratsmitglieder hatten auf dieselbe Generalversammlung ihren Rücktritt erklärt, da sie ins Pensionsalter eintraten: SMUV-Zentralsekretär Leo Fink und der die Coop Leben schon seit der Gründung im Verwaltungsrat vertretende Max Glättli. Zu ihren Nachfolgern wurden der damals im Zentralsekretariat des SMUV die Betriebsorganisation leitende Elio Marazzi und Urs von Ins, Mitglied der Geschäftsleitung der Coop Versicherung, gewählt. Ebenfalls 1995 verlegte die Coop Rechtsschutz ihren Hauptsitz in Aarau von der Bachstrasse 43 in geräumigere Büros an der Bleichemattstrasse 33.

Mit einer Statutenänderung wurde 1996 die Zahl der möglichen Verwaltungsratsmitglieder erhöht. Dabei ging es darum, die Wahl eines Vertreters des neuen Aktionärs Helvetia Krankenkasse zu ermöglichen. Anschliessend wurde Karl Kunz, Mitglied der Geschäftsleitung der Krankenkasse, in den Verwaltungsrat gewählt. Bereits 1998 ersetzte ihn Peter Fischer, der stellvertretende Konzernleiter der Helsana. Als letztes Gründungsmitglied des Verwaltungsrats trat Willy Rindlisbacher, Geschäftsführer des VSAM auf die Generalversammlung 1996 zurück. Sein Nachfolger im Sekretariat des Angestelltenverbands der Maschinenindustrie, Vital G. Stutz, übernahm auch seinen Sitz im Verwaltungsrat. Schliesslich trat 1997 nach 15 Jahren im Verwaltungsrat SEV-Verbandssekretär André Champod zurück, zu seinem Nachfolger wurde Francis Barbezat, Sekretär derselben Gewerkschaft, gewählt.

Ab 1996 durften gemäss den Bedingungen des neuen Aktienrechts von den GV gewählte nebenamtliche Revisoren aus den Reihen der Aktionäre nicht mehr in der Kontrollstelle mitwirken. Neu war dies ausschliesslich Aufgabe der anerkannten Revisionsgesellschaft. Der Auftrag ging an die seit den Anfängen der Coop Rechtsschutz jeweils immer an der Revision beteiligte Columbus Treuhand. Diese gehörte zur Coop Gruppe, bis sie, wie an der GV 1998 orientiert wurde, mit der STG Coopers & Lybrand fusionierte. Die STG sicherte zu, für Revisionsarbeiten bei Coop Rechtsschutz weiterhin bisherige Columbus-Leute einzusetzen. 1998 wählte die Generalversammlung erstmals die STG zur Revisionsstelle, die nach einer weiteren Fusion schon ab 1999 PriceWaterhouseCoopers hiess.

An der Generalversammlung 1998 orientierte Kurt Vogt die Aktionäre zudem über die Verwendung der Mittel aus einer Erbschaft, die Coop Rechtsschutz als «besondere Art der Kundenzufriedenheit» erhalten hatte. Die 1996 verstorbene Elisabeth Hunziker vermachte der Coop Rechtsschutz ihr Grundstück und Haus in Leimbach (AG) aus Dank für die Unterstützung in einem Rechtsstreit. Der Verwaltungsrats-Ausschuss besichtigte die Liegenschaft im Rahmen seiner Sitzung vom 19. September. Bald zeigte sich, dass eine wortwörtliche Ausführung des letzten Willens der Erblasserin die Möglichkeiten der Coop Rechtsschutz bei Weitem überstiegen hätte: Das Testament sah vor, dass auf dem Grundstück ein «Asyl für die Blinden und Lahmen» errichtet werden solle, es aber gleichzeitig auch als «ein Flecken unberührter Natur» erhalten bleiben müsse. Die Erbschaft wurde verkauft und der Erlös – auch aufgrund von Vorschlägen der Mitarbeitenden – anschliessend wie folgt an wohltätige Institutionen gespendet: Je 100 000.– gingen an drei Behinderten-Institutionen im Kanton Aargau (Stiftung Schürmatt, BORNA Rothrist und Schloss Biberstein). Je 60 000.– erhielten der Aargauer Bund für Naturschutz und FRAGILE (Selbsthilfegruppe hirnerkrankter Menschen), je 30 000.– die «Ärzte ohne Grenzen» und der «Solifonds».



Die neue Geschäftsleitung der Coop Rechtsschutz, 1995.
V.l.n.r.: Daniel Siegrist, Kurt Vogt, Thomas Geitlinger



Check-Übergabe aus Erlös Erbschaft, 1999

ZITAT THOMAS GEITLINGER, LEITER KUNDEN- UND PRODUKT- MANAGEMENT

«Eine erste Phase der Geschichte der Coop Rechtsschutz war geprägt von hohem Idealismus, von Fredi Wirz, aber auch Erwin Haari, der viel Herzblut in dieser Bude hatte. Aber man drehte damals jeden Franken dreimal um, war extrem kostenbewusst. Ich fing 1983 an, als man erstmals von einer Dividende sprach. Und dann kam die zweite Phase. Kurt Vogt war der Verkäufer, er hatte Beziehungen, führte Sachen ein, die zu Wachstum führten, vor allem der Patientenrechtsschutz, da ging es in eine andere Richtung, da hatten wir plötzlich Geld.»





**«Im Herbst 2001 schockte das
Grounding der Swissair die Schweiz.
Die aggressive Expansionsstrategie
des Konzerns hatte sich als zu riskant
erwiesen.»»**

Coop Rechtsschutz seit der Übernahme von Coop Leben durch die National

5.1 Kontinuierliches Wachstum in schwierigem wirtschaftlichem Umfeld

Auch im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends wuchs die Coop Rechtsschutz und konnte weiter gegenüber der Konkurrenz an Marktanteilen gewinnen. Angesichts der instabilen konjunkturellen Verhältnisse war dies alles andere als selbstverständlich. Bereits kurz nach der Jahrtausendwende kam es zu einer massgeblich vom Platzen der «New Economy»-Blase geprägten und den Auswirkungen der Terroranschläge am 11. September 2001 verschärften Rezession. In der Schweiz schockierte während dieser Zeit vor allem das Grounding der Swissair im Herbst 2001, die lange als starkes Unternehmen und eine Art nationales Symbol gegolten hatte. Diesem Kriseneinbruch folgte eine kurze, aber intensive Hochkonjunktur, bis die Finanzkrise von 2007/2008 zum tiefsten weltweiten Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung seit den 1930er-Jahren führte. Diese Krise wird im Abschnitt 6.1. thematisiert.

Auch die veränderten gesetzlichen Regulierungen erleichterten die Arbeit kleinerer Versicherungen nicht: Die gesetzliche Aufsicht über die Versicherungsunternehmen wurde im Rahmen der Revision der Versicherungsaufsicht verschärft. Aus Sicht der kleineren Versicherungen wie Coop Rechtsschutz waren diese Reformen eher kritisch zu betrachten, wie der damalige Verwaltungsratspräsident André Vionnet im Vorwort zum Geschäftsbericht 2004 schrieb:

«Das vom Parlament im vergangenen Jahr verabschiedete Versicherungsaufsichtsgesetz ist auf grosse Versicherungsgesellschaften ausgerichtet. Für kleinere Gesellschaften wie die Coop Rechtsschutz sind die aufsichtsrechtlich geforderten Kontrollmechanismen aber zum Teil unverhältnismässig. Sie führen zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates und damit zu einer erheblichen Kostenmehrbelastung. Wir hoffen daher, dass der Bundesrat in der Ausführungsverordnung für kleine Gesellschaften Erleichterungen vorsieht.»

Es gelang den kleineren Versicherungen allerdings nicht, solche Erleichterungen durchzusetzen und Coop Rechtsschutz war damit gezwungen, den vom neuen Gesetz verlangten hohen administrativen Zusatzaufwand zu leisten: Sie meisterte diese Herausforderungen schliesslich gut, nahm 2007 erstmals erfolgreich am Swiss Solvency Test (SST) teil und führte gleichzeitig, wie vom Versicherungsaufsichtsgesetz verlangt, ein Risikomanagement und ein Internes Kontrollsystem ein.

ZITAT THOMAS GEITLINGER, LEITER KUNDEN- UND PRODUKT- MANAGEMENT

«Ungefähr seit der Finanzkrise von 2008 und der Gründung der FINMA sind die Ansprüche stark gestiegen. Wie vor fünfzig Jahren könnten wir heute schon rein aus aufsichtsrechtlicher Sicht nicht mehr arbeiten. Gefragt ist also eine Professionalisierung, was natürlich auch einen grösseren Overhead bedeutet. Man muss Leute haben, die sich auf diesen Bereich spezialisieren. Wir haben heute drei Bereiche, die sich stark mit den aufsichtsrechtlichen Themen beschäftigen: die Finanzen, das Riskmanagement/Internes Kontrollsystem (IKS) sowie den General Counsel. Das sind alles zusätzliche Stellen, die letztlich auch finanziert werden müssen, und das ist schon ein Thema für kleine Versicherer.»

5.2 Die National als neue Grossaktionärin und Partnerin

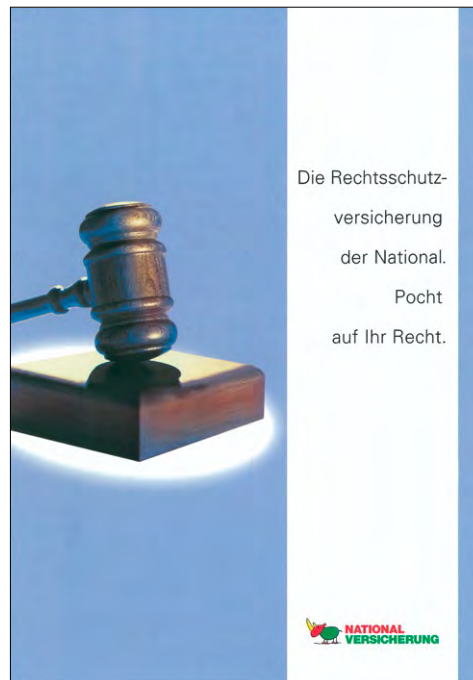
Die Übernahme von Coop Leben durch die Nationale Suisse in den Jahren 2001 und 2002 und damit der Wechsel des grössten Aktionärs bedeutete die grundlegendste Veränderung in der bisherigen Geschichte von Coop Rechtsschutz. Mit dem Eigentümerwechsel des grössten Einzelaktionärs wurde nun erstmals ein ansehnlicher Teil der Eigentums- und Stimmrechte nicht mehr von Organisationen und Unternehmen gehalten, die bei allen Differenzen eine gemeinsame gewerkschaftliche und genossenschaftliche Tradition teilten. Zuvor hatten am fast ausschliesslich von Gewerkschaften, Angestelltenverbänden und Konsumgenossenschaften geprägten Charakter der Coop Rechtsschutz weder der Eigentümerwechsel der deutschen Volksfürsorge noch die relativ kleine Beteiligung von Helsana viel geändert.

Während und unmittelbar nach der Übernahme der Coop Leben durch die National kam es auch in der Coop Rechtsschutz zu einigen Turbulenzen. Für Komplikationen sorgten bei der Fusion auch die Beteiligungen von Coop Leben und National an unterschiedlichen Rechtsschutzversicherungen: Während Coop Leben mit 42,5 % der grösste Einzelaktionär von Coop Rechtsschutz war, hielt National 22,5 % an der Orion Rechtsschutz. Im Hinblick auf die Fusion kündigte National die Zusammenarbeit mit Orion vorsorglich auf Ende 2001. Ursprünglich hatte die National die Absicht, zukünftig das Kollektivgeschäft an Coop Rechtsschutz, individuelle Rechtsschutzangebote aber weiterhin an Orion zu vermitteln. Coop Leben verlangte aber, dass National zukünftig Coop Rechtsschutz als einzigen Rechtsschutzpartner haben sollte und konnte sich schliesslich damit durchsetzen. National veräusserte ihre Aktienanteile an Orion und zog sich aus deren Verwaltungsrat zurück. Ab dem 1. Juli 2002 konnten die Verkehrs-, Privat- und Kombi-Rechtsschutzpolice von Coop Rechtsschutz auch über die National vertrieben werden. Neben der Helvetia Patria Gruppe, mit der sie schon seit Anfang der 1990er zusammenarbeitete, hatte die Coop Rechtsschutz damit eine zweite wichtige All-branchenversicherung mit einem gut ausgebauten Aussendienst als Kooperationspartnerin gewinnen können.

Kurz nach dem Abschluss der Übernahme der Coop Leben durch die Nationalversicherung kam es innerhalb der Coop Rechtsschutz zu einer auf die Fusion zurückzuführenden Krise: Überraschend teilte der frühere Vorsitzende der Geschäftsleitung der Coop Versicherung, Andreas Hartmann, am 12. September 2002 schriftlich mit, dass sich Nationale Suisse von ihm getrennt habe und er daher mit sofortiger Wirkung als Verwaltungsratspräsident von Coop Rechtsschutz zurücktrete. Dieser Vorgang wurde von den übrigen Aktionären der Coop Rechtsschutz mit Befremden aufgenommen. An der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses vom September 2009 erklärte Vizepräsident Rudolf Steiger, er bedauere Hartmanns «Ausscheiden ausserordentlich». Der als Gast an der Sitzung teilnehmende André Vionnet, Mitglied der Geschäftsleitung der National, orientierte anschliessend über den Austritt Hartmanns:

«Die schwierige Situation im Lebegeschäft hat die National bewogen, die oberste Führungsebene aus finanziellen Gründen schlanker zu gestalten. Es waren ausschliesslich wirtschaftliche Gründe, die zur Trennung von A. Hartmann geführt haben.»

Der Verwaltungsratsausschuss beschloss darauf, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Diese fand am 30. Oktober 2002 statt. Ihre Hauptaufgabe war die Wahl von drei neuen, von der National vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitgliedern, da nach Hartmann nun auch die beiden übrigen Vertreter von Coop Leben, René Bühler und Norbert Wild, ihren Rücktritt erklärt hatten. Als neuen Verwaltungsratspräsidenten schlug die National André Vionnet vor, für die beiden übrigen vakanten Sitze Hans-Peter Purtschert und Markus Jost. Zu diesen beiden Wechseln erklärte Vionnet an der Generalversammlung, Bühler und Wild seien freiwillig zurückgetreten und weiterhin in ihren bisherigen Funktionen bei der National tätig. Die neu vorgeschlagenen Vertreter seien als Fachleute ausgewählt worden. Purtschert bringe als «ehemaliger VR-Sekretär und später als Verwaltungsrat der Orion Rechtsschutz viel Know-how in der Rechtsschutzversicherung» mit. Markus



Jost war einer der leitenden Mitarbeiter der National im Finanzbereich – später wurde er zwischen 2004 und 2007 auch National-Finanzchef – und sollte seine Kompetenzen in diesem Bereich in die Coop Rechtsschutz einbringen.

Doch so reibungslos, wie sonst in der Coop Rechtsschutz üblich, verlief die Wahl diesmal nicht. Die vom Rücktritt Hartmanns ausgelösten Wogen hatten sich noch nicht geglättet.

Vor allem die Gewerkschaftsvertreter kritisierten das Vorgehen der National scharf, so beschwerte sich Michael von Felten, der Finanzverantwortliche der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) über die bisherige Informationspolitik. Es sei sonst üblich, dass «solch gravierende Veränderungen in persönlichen Gesprächen kommuniziert» würden.

Auf die Frage Manfred Mansers, des Präsidenten der Konzernleitung von Helsana, nach den «mittel- und langfristigen Zielen der National mit der Coop Rechtsschutz», erklärte Vionnet, die National wolle

«die langjährige Zusammenarbeit mit der Coop-Gruppe fortsetzen und die Verbindung mit den Gewerkschaften vertiefen. Die Coop Rechtsschutz soll als unabhängiger Spezialversicherer in ihrer heutigen Konstellation bestehen bleiben.»

Zudem entschuldigte er sich «für das, aus Sicht der Gewerkschaften, zu forsche Vorgehen».

Werner Funk, Finanzverantwortlicher der Gewerkschaft SMUV erklärte, er nehme

«gerne zur Kenntnis, dass sich die National von der Orion getrennt hat und nun mit der Coop Rechtsschutz zusammenarbeitet. Die Gewerkschaften sind sehr interessiert daran, dass die Coop Rechtsschutz als eigenständige Unternehmung weiter besteht.»

Auf Antrag von Feltens wurde darauf die Versammlung für 15 Minuten unterbrochen, damit die Vertreter der Gewerkschaften und Angestelltenverbände ihr gemeinsames Vorgehen beim Wahlgeschäft absprechen konnten. Nach der Pause gab von Felten die Erklärung ab, dass die

«Aktionärsvertreter der Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände im Vorfeld dieses Wahlgeschäfts die Absicht hatten, sich der Stimme zu enthalten oder die Wahlvorschläge abzulehnen.»

Von den Erklärungen Vionnets seien die Gewerkschaften und Angestelltenverbände soweit befriedigt und hätten daher nun

«mehrheitlich beschlossen, die vorgeschlagenen Verwaltungsräte zu wählen. Das bedeute aber keinen Blankocheck. Die Aktionäre werden die Geschäfte der Coop Rechtsschutz bis zur nächsten GV genau beobachten. Die neue Konstellation müsse eine Chance für die Arbeitnehmer-Verbände, National und Coop Rechtsschutz sein.»

Danach wurden die von der National vorgeschlagenen Kandidaten für den Rest der laufenden Amtsperiode mit 1548 Aktienstimmen bei 33 Enthaltungen in den Verwaltungsrat gewählt. Die Wahl Vionnets zum neuen Verwaltungsratspräsidenten erfolgte einstimmig.

Zu reden gab an der ausserordentlichen Generalversammlung auch die Absicht der National, den Verwaltungsrat stark zu verkleinern. Es war vor allem Vital G. Stutz, der die Angestelltenverbände, und damit die kleinste Aktionärsgruppe im Verwaltungsrat, vertrat, der diese Absicht kritisierte. Er betonte, dass der Verwaltungsrat in seiner bisherigen breiten Zusammensetzung «als wichtige Plattform der verschiedenen Geschäftspartner und Interessengruppierungen unerlässlich» bleibe. Der Vizepräsident und Gewerkschaftsvertreter Rudolf Steiger erklärte ergänzend, dass die Coop Rechtsschutz «trotz der aufwendigen VR-Organisation in all den Jahren eine effiziente, gewinnbringende Unternehmung gewesen» sei, weshalb die Verkleinerung des Verwaltungsrats sicher «nicht erste Priorität» haben könne. Vionnet antwortete, auch ihm seien die «Beibehaltung des Gleichgewichts und eine partnerschaftliche Gestaltung der Zukunft» ein wichtiges Anliegen, deshalb wolle er die «Problematik der künftigen VR-Grösse und -Zusammensetzung (...) keinesfalls heute lösen.»



Generalversammlung der Aktionäre der Coop Rechtsschutz im Grossratssaal, Aarau, 29. April 2004

Bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung vom 24. April 2003 wurde diese Frage im Verwaltungsrat intensiv weiter diskutiert. Eine vom Verwaltungsrat beantragte Statutenänderung, die ganz im Sinn der Vorschläge der National vorsah, den Verwaltungsratsausschuss aufzuheben und die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von bisher minimal 7 und maximal 14 Mitgliedern auf neu minimal 5 und maximal 8 Mitglieder zu verkleinern, wurde mit 1548 Ja-Stimmen und 30 Enthaltungen angenommen.

Umgesetzt wurden die Verkleinerung des Verwaltungsrats und die Abschaffung des Ausschusses an der Generalversammlung 2004. Der verkleinerte, nur noch fünfköpfige Verwaltungsrat bestand aus je zwei Vertretern der National und der SGB-Gewerkschaften sowie einem Vertreter der Helsana. 2006 nahm im auf sechs Mitglieder erweiterten Verwaltungsrat zusätzlich noch ein Vertreter der Helvetia Versicherungen Einsitz. Diese langjährige Partnerfirma hielt seit 2005 ebenfalls einen namhaften Anteil an der Coop Rechtsschutz. Trotz seines ungewöhnlichen Amtsantritts wurde André Vionnet zu einem innerhalb der Coop Rechtsschutz sehr geschätzten Verwaltungsratspräsidenten. Am 23. Juni 2007 verstarb er völlig unerwartet im Amt. Sein Nachfolger als Präsident des Verwaltungsrates, Rudolf Steiger, schrieb in einem kurzen Nachruf im Geschäftsbericht 2007, Vionnet habe mit

«seinem grossen Versicherungswissen, seinem Engagement und seiner überlegten Art den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden überzeugt.»

Die übrigen Etappen der Integration der ehemaligen Coop Versicherungen in die National betrafen die Coop Rechtsschutz zunächst nur noch am Rand. Zu einer kritischen Situation kam es erst 2007 wieder, als Coop Schweiz und die Nationalversicherung ihre strategische Kooperation beendeten, wobei die National die bisher von Coop Schweiz gehaltenen 8 % ihrer Aktien zurückkaufte. In diesem Rahmen forderte Coop Schweiz auch die Coop Rechtsschutz auf, ihren Namen zu ändern und setzte ihr dafür eine Frist von sechs Monaten. Schliesslich einigten sich Coop Schweiz und Coop Rechtsschutz in einem am 26. November 2008 unterzeichneten Zusammenarbeitsvertrag, dass Coop Rechtsschutz die Marke «Coop» gegen eine von ihren Prämieinnahmen abhängige jährliche Gebühr weiter nutzen durfte.

Mit dem Ende der Kooperation von Coop Schweiz und National in «smile.direct» umbenannt wurde dagegen die erst 1994 gegründete bisherige Coop Allgemeine, die schon seit der Fusion von Coop Leben und National eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der National war. Sie bot ab 2012 ihren Kunden ebenfalls vergünstigte Verkehrs- und Kombirechtsschutzversicherungen von Coop Rechtsschutz an.

5.3 Wachsende Bedeutung der Einzel- und Spezialversicherungen

Die Veränderungen im Rechtsschutzversicherungsmarkt standen auch im Zusammenhang mit der generell stark im Fluss bleibenden Entwicklung der Versicherungs- und Finanzmärkte. Die in den 1990er-Jahren propagierte Allfinanzstrategie rückte in den Hintergrund, jedenfalls wenn man von der eigentlichen Zusammenfassung von Versicherungen und Banken in gemeinsamen Holdingstrukturen ausging. Der bekannteste derartige Versuch in der Schweiz ging 2006 zu Ende, als die Crédit Suisse Group die 1997 übernommene Winterthur an den französischen Versicherungskonzern AXA, die nach der deutschen Allianz zweitgrösste Versicherung der Welt, verkaufte. Mit der Übernahme der grössten schweizerischen Versicherung durch die AXA ging der Trend zu einer verstärkten Präsenz ausländischer Unternehmen im schweizerischen Versicherungsmarkt weiter.

Die grossen Versicherungsmultis kontrollierten nun auch einen Teil der schweizerischen Rechtsschutzversicherungen: AXA-ARAG ist wie schon der Name sagt, eine Tochter des AXA-Konzerns, CAP gehört der Allianz, Orion der Zürich (viertgrösster Versicherungskonzern der Welt) und der Vaudoise, Fortuna gehört dem italienischen Konzern Generali. Die Protekta gehört zwar keinem Multi, aber der Schweizerischen Mobiliar, der im Inlandgeschäft bei Sachversicherungen von Privathaushalten führenden Firma. Zudem kooperiert Mobiliar mit dem international tätigen und in der Schweiz führenden Lebensversicherungskonzern SwissLife (ehemalige Rentenanstalt). Die Stärke von TCS Rechtsschutz (Assista) lag nach wie vor in erster Linie in der Kooperation mit dem TCS als Strassenverkehrsverband, obschon mit der Bâloise auch ein grosser Versicherungskonzern seinen Kunden TCS-Rechtsschutzversicherungspolice vermittelt.

Was für Assista die TCS-Mitglieder, waren für Coop Rechtsschutz traditionellerweise die Mitglieder von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden, die weiterhin bedeutende Teile des Aktienkapitals halten. Zunehmend konnte die Coop Rechtsschutz aber auch weitere Märkte erschliessen. Neben der schon in den 1990er-Jahren beginnenden Zusammenarbeit mit Helvetia und der Krankenkasse Helsana führte die Fusion von Coop Leben mit Nationale Suisse dazu, dass Coop Rechtsschutz, zusätzlich zur bewährten Kooperation mit den Gewerkschaften, nun ebenfalls auf die Kooperation mit Versicherungen, die ihren Kunden Rechtsschutzversicherungen als Ergänzung zu ihren übrigen Leistungen anboten, setzen konnte. Die Nationalversicherung und die schon seit 1992 mit der Coop Rechtsschutz

kooperierende, aber erst seit 2005 auch am Aktienkapital beteiligte Helvetia-Patria-Gruppe bieten beide unter ihrem eigenen Namen Rechtsschutzversicherungen an, für welche die Coop Rechtsschutz einen grossen Teil der Geschäfte (ohne Prämienverwaltung und Inkasso) führt. Indem sie vermehrt auf eine solche im Marketingjargon als «White-Label-System» bekannte Kooperation – verstanden wird darunter der Vertrieb eigener Angebote unter einer anderen Marke – setzte, konnte die Coop Rechtsschutz auch den Nachteil ausgleichen, dass sie, wie seit ihren Anfängen, nach wie vor nicht über einen eigenen Aussendienst verfügte.

Bei den gewerkschaftlichen Aktionären fusionierten die schon seit Mitte der 1990er-Jahre eng kooperierenden grössten SGB-Mitgliedsorganisationen SMUV und GBI auf den 1. Januar 2005 mit der kleineren Gewerkschaft VHTL zur Unia, der mit Abstand grössten Einzelgewerkschaft der Schweiz. Die Unia stellt seither allein rund die Hälfte der Mitglieder des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) und vertritt die Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten in den beschäftigungstärksten Branchen der schweizerischen Privatwirtschaft. Auf Anfang 2012 fusionierten zudem Comedia und die Gewerkschaft Kommunikation zu Syndicom – Gewerkschaft Medien und Kommunikation. Mit beiden Gewerkschaften schloss die Coop Rechtsschutz Kollektivverträge ab. Von den Unia-Vorgängergewerkschaften hatte die GBI bisher noch über keinen eigenen Kollektivvertrag verfügt.

Auch in diesem geänderten Umfeld gelang es der Coop Rechtsschutz, sich gut und eigenständig zu positionieren. Nach wie vor legte sie viel Wert auf eine gute Pflege der Beziehungen zu ihren diversen Anspruchsgruppen. Darunter waren, neben den mit Coop Rechtsschutz kooperierenden und zum Teil am Aktienkapital beteiligten Organisationen und

Firmen, die Kundinnen und Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu verstehen. Es überrascht daher nicht, dass Coop Rechtsschutz 2003 in einer von einer Konsu-

mentenzeitschrift durchgeführten Untersuchung gute bis sehr gute Bewertungen erhielt: In einem auf einer Umfrage bei Rechtsanwälten basierenden Test der Konsumenten-Zeitschrift Saldo (Nr. 19, 19.11.2003), erreichte die Coop Rechtsschutz knapp hinter der Assista-TCS den zweiten Rang und das Prädikat «sehr gut». Von den übrigen sechs getesteten Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaften erreichten nur Protekta und Orion den Rang «genügend», CAP, Winterthur-ARAG und DAS schnitten «mangelhaft» und Fortuna-Generali sogar «schlecht» ab. Die befragten Anwälte bewerteten die Speditivität, die Kompetenz, die Kulanz sowie den allgemeinen Service der Rechtsschutzversicherungen. Weiter wurden die Anwälte gefragt, wie häufig die Rechtsschutzversicherer Fälle «abwimmeln», das heisst ein Rechtsbegehren zu vorschnell als aussichtslos einstufen und die Zusammenarbeit mit Anwälten ablehnten.

Neben der Helsana und der sich nun atopri nennenden ehemaligen SBB-Krankenkasse integrierten mit der ÖKK/Sympany ab 2003 und der KPT ab 2006 auch weitere Krankenkassen in Zusammenarbeit mit Coop Rechtsschutz den Gesundheitsrechtsschutz in ihre Zusatzversicherungen. Vom Prämienvolumen her sehr bedeutsam war während einiger Jahre zudem die Zusammenarbeit mit der Visana, die aber bereits nach relativ kurzer Zeit auf Ende 2008 wieder beendet wurde.

Durch die vielen neuen und den Ausbau der bestehenden Angebote stieg auch der Aufwand für deren Bearbeitung. Stark ausgebaut wurde die telefonische Beratung der Versicherten. Die Zahl der eigenen Angestellten nahm stark zu. Der erneute Umzug des Hauptsitzes in das moderne Bürogebäude Atrium an der Entfelderstrasse 2 war auch deshalb notwendig.

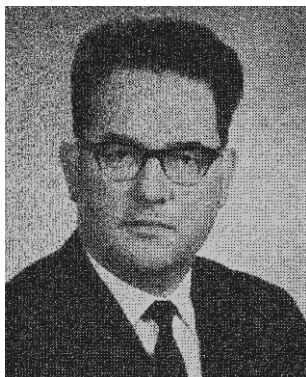


5.4 Veränderungen im Verwaltungsrat

2001 trat nach drei Jahren Mitgliedschaft im Verwaltungsrat Christine Luchsinger, wegen eines Stellenwechsels, als Vertreterin des SGB zurück. Damit war der Verwaltungsrat – trotz der Pionierleistung in den 1980er-Jahren – wieder ein reines Männergremium. Ebenfalls an der Generalversammlung 2001 stellten sich weitere teils langjährige Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr zur Wiederwahl: André Guidali, der Leiter der Versicherungsagentur der Coop Schweiz hatte dem Verwaltungsrat seit 1983 angehört. Da die Coop Leben kurz zuvor die bisher von der Coop Schweiz gehaltenen Aktien übernommen hatte, ersetzte ihn mit René Bühler ein Vertreter der Coop Leben. Seit 1988 hatte der in den Ruhestand tretende Finanzverantwortliche der Gewerkschaft Kommunikation, Walter Liniger, im Verwaltungsrat mitgewirkt, er wurde nun von seinem Nachfolger Sepp Gwerder ersetzt. Anstelle des stellvertretenden Konzernleiters Peter Fischer nahm für die Helsana der Präsident der Konzernleitung, Manfred Manser, Einsitz im Verwaltungsrat. Als Verwaltungsratsmitglied wurden die SGB-Vertreterin Luchsinger wie der ebenfalls zurücktretende Vertreter der Coop Leben, Werner Ruch, nicht ersetzt. Luchsingers Nachfolge im Vizepräsidium trat Rudolf Steiger, Finanzverantwortlicher des VPOD, an.

Bereits erwähnt wurde die grosse und in der Form ungewöhnliche Rochade im Verwaltungsrat und im Präsidium, zu der es 2002 als Folge der Übernahme der Coop Leben durch die National kam. Andreas Hartmann trat nach seiner Trennung von der National als Verwaltungsratspräsident der Coop Rechtsschutz zurück, Andreas Vionnet wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Die ebenfalls zurückgetretenen zwei weiteren Vertreter der Coop Leben/National im Verwaltungsrat, Norbert Wild und René Bühler, wurden durch Hans-Peter Purtschert und Markus Jost ersetzt. Andreas Vionnet präsierte den Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz auch nach seinem Rücktritt aus der Geschäftsleitung der National am 31. August 2005 weiterhin, bis er völlig unerwartet am 23. Juni 2007 verstarb. Vizepräsident Rudolf Steiger übernahm danach – wie bereits in der kurzen Phase zwischen dem Rücktritt Hartmanns und der Wahl Vionnets – zunächst interimistisch das Präsidium.

Verwaltungsratspräsidenten



Erwin Haari
1974–1988



Willy Kellenberger
1988–1993



Andreas Hartmann
1993–2002



André Vionnet
2002–2007



Rudolf Steiger
2007–2013



Ralph Jeitziner
Seit 2013

An der Generalversammlung 2003 trat mit Markus Schelker der letzte Vertreter der Coop Schweiz aus dem Verwaltungsrat zurück. Er war 1988 als Nachfolger von Edith Nobel-Rüefli gewählt worden und hatte bereits zuvor wiederholt an Generalversammlungen teilgenommen. Nachdem die deutsche Volksfürsorge/Advocard ihre Beteiligung an der Coop Rechtsschutz aufgegeben hatte, trat 2005 auch Rainer Sielck zurück. Der Hamburger Rechtsanwalt und Aufsichtsratspräsident der Rechtsschutz GmbH des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) hatte dem Verwaltungsrat seit 1995 angehört.

Mit der 2003 beschlossenen und 2004 umgesetzten Statutenänderung kam es zur bisher grössten Veränderung in der Führungsstruktur der Coop Rechtsschutz. Der Verwaltungsrat wurde stark verkleinert und zählte nun noch fünf Mitglieder. Gleichzeitig wurde der Verwaltungsratsausschuss aufgelöst. Wegen der mit der Generalversammlung 2004 in Kraft tretenden Verkleinerung des Verwaltungsrats traten mit Markus Jost einer der bisher drei Vertreter der National, mit

Francis Barbezat und Sepp Gwerder zwei der bisher vier Gewerkschafter und mit VSAM-Geschäftsführer Vital G. Stutz der letzte Vertreter der Angestelltenverbände zurück. Dem Verwaltungsrat gehörten seit 2004 jeweils zwei Vertreter der National und der SGB-Gewerkschaften und ein Vertreter der Helsana an. Für die National waren das neben Vionnet und seinem Nachfolger Jeitziner bis zu seinem vorzeitigen Rücktritt auf den 23. August 2005 Hans-Peter Purtschert, der an der Generalversammlung 2006 durch Markus Joerg ersetzt wurde, der dem Verwaltungsrat aber nur bis Anfang 2007 angehörte. Danach kehrte 2007–2008 Markus Jost in den Verwaltungsrat zurück.

Zusätzlich wurde an der Generalversammlung 2006 Philipp Gmür, Rechtsanwalt und Geschäftsleitungsmitglied der Helvetia Schweiz, in den Verwaltungsrat gewählt. Ein Jahr zuvor war die Helvetia Versicherung ins Aktionariat eingetreten. Sie erwarb das bis 2004 von der Volksfürsorge/Advocard gehaltene Aktienpaket, das interimistisch von der Coop Rechtsschutz selbst übernommen worden war.

Der Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz 2024



Ralph A. Jeitziner

Präsident des Verwaltungsrates,
Leiter Vertrieb und Mitglied der GL
Helvetia Schweiz



Regula Dick

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates,
Leiterin der Rechtsabteilung Gewerkschaft
Unia



Ronny Bächtold

Mitglied des Verwaltungsrates,
Chief Financial Officer und Mitglied der GL
Helsana-Gruppe



Aroldo Cambi

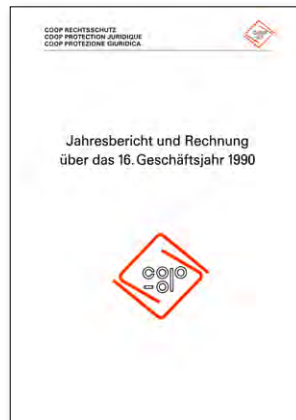
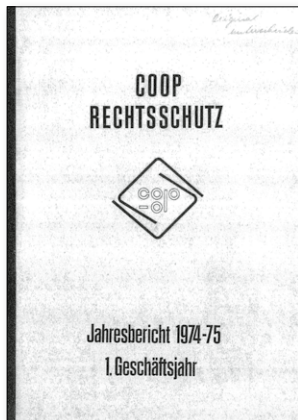
Mitglied des Verwaltungsrates,
Finanzverwalter und Mitglied der GL SEV,
Gewerkschaft des Verkehrspersonals

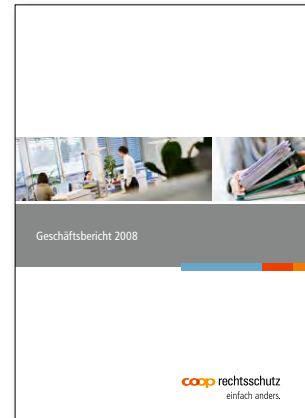


Adrian Kollegger

Mitglied des Verwaltungsrates,
Leiter Nichtleben und Mitglied der GL
Helvetia Schweiz

Entwicklung Layout Geschäftsberichte 1974–2022







99.43

99.43

99.43

587.6

99.36

99.36

59.47.3

59.47.3

25,0056845

379.64

385.36

177.02

The background is a solid orange color. On the left side, there is a small, dark rectangular area containing a red line graph and two vertical bars, one pink and one red. The graph shows a downward trend. The text is white and bold, positioned in the lower half of the image.

«Nicht zuletzt ein aufgeblähter Immobilienmarkt führte ab 2007 zu einer Weltwirtschaftskrise. 2008 kam es zum Börsencrash, mit weitreichenden sozialen und politischen Auswirkungen.»»

Vom Klein- zum Mittelbetrieb

6.1 Die Finanzkrise von 2007/2008 und ihre Folgen

Die Finanzkrise von 2007/2008 ging massgeblich vom Platzen einer Immobilienblase in den USA aus. Schliesslich kam es zum tiefsten weltweiten Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung seit den 1930er-Jahren. Nur massive und international koordinierte Interventionen der Staaten und Notenbanken verhinderten einen totalen Zusammenbruch des Bankensystems mit unabsehbaren realwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Folgen. So musste auch die schweizerische Grossbank UBS durch den Bund gerettet werden. Die Folgen der Finanzkrise wurden in den folgenden Jahren offensichtlich: Viele Staaten gerieten in eine Schuldenkrise, was auch zur ersten Krise der Europäischen Währungsunion führte. Auch die Zuspitzung sozialer und politischer Konflikte in mehreren Weltregionen wurde letztlich von der Wirtschaftskrise ausgelöst. erinnert werden kann hier namentlich an den Arabischen Frühling, eine transnationale demokratische Protestbewegung in Nordafrika und dem Nahen Osten. Die Hoffnungen auf einen demokratischen Aufbruch wurden allerdings früher oder später enttäuscht, sei es durch eine Restauration autoritärer Regimes (Ägypten und Tunesien) oder durch blutige Bürgerkriege (Syrien, Libyen). Auch der Sieg der demokratischen Maidan-Bewegung über das korrupte Janukowitsch-Regime in der Ukraine 2014 gehört in diesen Zusammenhang. Dem Putin-Regime in Russland missfiel dieser Machtwechsel in der Ukraine. Völkerrechtswidrig annektierte Russland die Krimhalbinsel und unterstützte separatistisch-prorussische Tendenzen in der Ostukraine. Die Folge war ein langdauernder Krieg zwischen zwei prorussischen Marionettenstaaten und der Ukraine.

In der Tätigkeit von Coop Rechtsschutz machten sich die Krise und das generell instabiler gewordene Umfeld vor allem bei den Kapitalanlagen bemerkbar. So hatte etwa der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015, den bisherigen Mindestkurs des Frankens zum Euro aufzugeben, auch negative Rückwirkungen auf die Anlagen der Coop Rechtsschutz. Dank einer überprüften Anlagestrategie konnten allerdings schon bald wieder gute Finanzergebnisse erzielt werden.

Zwei Herausforderungen waren für die Coop Rechtsschutz im Zeitraum zwischen 2007 und 2017 besonders bedeutsam:

1. Die Technologisierung und Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft nahm eine neue Qualität an, die mit Begriffen wie «digitaler Kapitalismus» und «Plattformökonomie» beschrieben wurde. Die Marktmacht der Tech-Konzerne wie Google, Apple, Facebook und Amazon (kurz: GAFA) steigerte sich. Lokal tätige Kleinunternehmen oder sogar prekäre Scheinselbstständige boten ihre Dienste zunehmend über global tätige Plattformunternehmen wie die Immobilienvermietungs-Plattform Airbnb und den Vermittler von Personenbeförderungsdiensten UBER an. Auch die Versicherungswirtschaft und die Rechtsdienstleistungen wurden von diesen Prozessen erfasst. Dies galt in beiden Bereichen sowohl bei den betriebsinternen Abläufen als auch in den Beziehungen zur Kundschaft. Anbieter von branchenspezifischen Digitalisierungslösungen traten unter den Schlagworten «InsureTech» und «LegalTech» auf den Plan. Mit der Digitalisierung einher gingen auch neue Risiken, beispielsweise die Bedrohung von Unternehmen, Behörden und Konsumierenden durch die Cyberkriminalität, die sowohl Versicherungen als auch juristische Fachkräfte vor neue Herausforderungen stellten.
2. Mit dem 2007 vom Parlament verabschiedeten und Anfang 2009 in Kraft gesetzten Finanzmarktaufsichtsgesetz wurden Banken und Versicherungen neu einer gemeinsamen Obergewalt unterstellt. Die Tätigkeiten der bisherigen Aufsichtsbehörden, der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) und des Bundesamtes für Privatversicherungen (BPV), übernahm damit die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Auch unter dem Eindruck der Finanzkrise verstärkte sich dieser Trend zu mehr staatlicher Aufsicht in den Versicherungsbranchen in den folgenden Jahren.

Dass die Coop Rechtsschutz sich in diesem sowohl von der wirtschaftlichen Lage wie auch von den politischen Rahmenbedingungen eher grössere Schwierigkeiten bietenden Umfeld erfolgreich behaupten konnte, hatte sie neben der nach wie vor zunehmenden Nachfrage nach Rechtsdienstleistungen ihren Stärken zu verdanken: ihrer guten Zusammenarbeit mit ihren langjährigen und neuen Partnern, der Pflege bewährter und der Entwicklung neuer Produkte und ihrer zweimal in Konsumententests bestätigten Kundenfreundlichkeit. Ihr sich von den meisten Konkurrenzfirmen markant positiv abhebendes Image brachte die von einer neuen Generation geführte Coop Rechtsschutz ab 2008 mit dem neuen Slogan «einfach anders» knapp auf den Punkt.

 **rechtsschutz**
einfach anders.

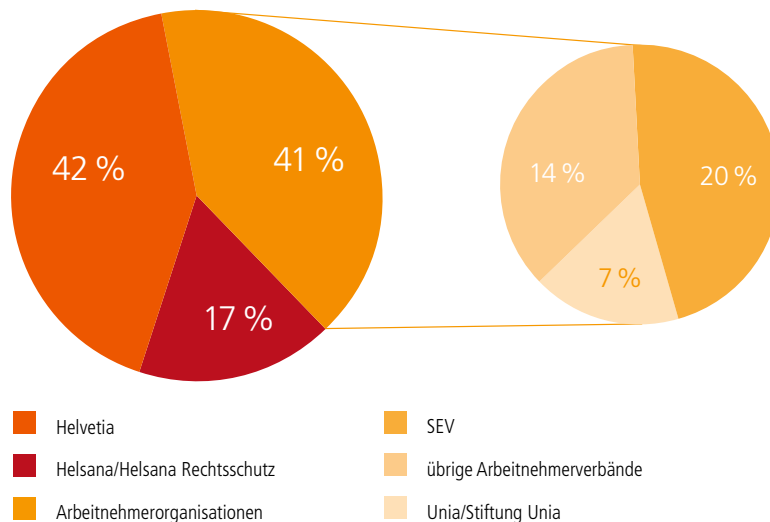
6.2 Von der Nationale Suisse zur Helvetia

Für Coop Rechtsschutz waren die Folgen der Finanzkrise 2007/2008 weniger gravierend als für Unternehmen in anderen Branchen. Zwar musste sie empfindliche Verluste bei ihren Anlagen auf den Finanzmärkten verkraften, doch die Nachfrage nach Rechtsschutzdienstleistungen nahm weiterhin zu.

In der Finanzkrise hatten sich die negativen Folgen der Deregulierung der 1990er-Jahre gezeigt. Auf den ersten Blick paradoxerweise führten die deregulierten Finanzmärkte nun zu einer Reregulierung der Finanz- und damit auch der Versicherungsbranche. Gerade für ein kleineres Unternehmen wie Coop Rechtsschutz war der Aufwand für die Regulierung beträchtlich.

Die Entwicklung am Rechtsschutzmarkt blieb weiterhin in Bewegung. Die markanteste Veränderung war hier zweifellos das rasante Wachstum der Protekta, die als Tochter des grossen Sachversicherungskonzerns Schweizerische Mobiliar in die Spitzengruppe aufrückte. Im Jahr 2010 wurde der Rechtsschutzversicherungsmarkt von vier Unternehmen angeführt (Assista, AXA-ARAG, CAP, Protekta). Coop Rechtsschutz verbesserte ihre Position ebenfalls klar.

Eigentumsverhältnisse der Coop Rechtsschutz AG 2023



Gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft Helsana Rechtsschutz (Herag) erreichte Coop Rechtsschutz 2010 mit einem grossen Abstand auf die vier Grossen den fünften Rang. Sie hatte damit erstmals deutlich stärkere Konkurrenten wie die Orion Rechtsschutz und die DAS überholt. Wie noch detailliert zu zeigen sein wird, verdankte die Coop Rechtsschutz dieses Wachstum sowohl den neuen Kooperationen – wie dem Helsana Rechtsschutz, und dem Angebot des Rechtsschutzes für die Kunden der beiden am Aktienkapital beteiligten Versicherungsgesellschaften National und Helvetia –, als auch dem weiteren Ausbau ihrer bisherigen Stärken, die vor allem im Abschluss von Kollektiv- und Spezialverträgen mit Gewerkschaften und anderen Interessenverbänden lagen.

Bei den grossen Versicherungsgesellschaften kam es zu weiteren Fusionen. Davon war auch die grösste Aktionärin der Coop Rechtsschutz, die Nationale Suisse betroffen. Gut zehn Jahre nachdem 2001/2002 die Coop Leben als einstige Muttergesellschaft der Coop Rechtsschutz in der Nationale Suisse aufgegangen war, zeichnete sich nun ab, dass diese selbst zur Übernahmekandidatin geworden war. 2012 verkaufte die Basler Kantonalbank – die seit 1999 die Aktienmehrheit an der Bank Coop hielt – ihre Anteile an der National an die Helvetia Versicherungen, die damit zum grössten Einzelaktionär der Nationale Suisse wurde. Gleichzeitig verkaufte die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ihre National-Aktien an die Mobiliar. Bereits länger an der National beteiligt war die Bâloise Leben. Somit hielten nun drei grosse schweizerische Versicherungskonzerne bedeutende Anteile am Aktienkapital der National. Die Absicht des National-Managements, mit den drei Unternehmen punktuell zu kooperieren, liess sich nicht umsetzen, da die drei Firmen untereinander in einem direkten Wettbewerb standen. Unter diesen Umständen wurde es für die Nationale Suisse schwierig, mit einer eigenen Strategie auf den Versicherungsmärkten aufzutreten. Im Juli 2014 gab dann die Helvetia ihre Absicht bekannt, die Aktienmehrheit an der Nationale Suisse zu erwerben. Helvetia unterbreitete in Absprache mit der Nationale Suisse deren Aktionären ein attraktives Angebot von 80 Franken pro Aktie. Mobiliar



und Bâloise stiegen im Herbst 2014 darauf ein und am 30. April 2015 konnte die Integration der Schweizerischen Nationalversicherung in die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft vollzogen werden. Es handelte sich um eine Übernahme der National durch die Helvetia, der Markenname «Nationale Suisse» verschwand. Die Helvetia wurde zum drittstärksten Allbranchenversicherer der Schweiz.

Für die Coop Rechtsschutz stellte die Übernahme ihrer bisherigen Hauptaktionärin durch die seit 2004 ebenfalls an Coop Rechtsschutz beteiligte und 7,5 Prozent der Aktien haltende Helvetia eine Herausforderung dar. Die Helvetia wäre damit eigentlich zur Mehrheitsaktionärin geworden. Im Verwaltungsrat herrschte aber Konsens darüber, dass für eine erfolgreiche Tätigkeit der Coop Rechtsschutz weiterhin ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Aktionärsgruppen – Helvetia, Gewerkschaften und Helsana – notwendig sei. Coop Rechtsschutz sollte, wie das einige Jahre später im Strategiepapier 2019–2022 ausgedrückt wurde, ein «eigenständiger,

konzernunabhängiger Rechtsschutzversicherer» bleiben. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die Helvetia nur die bisher von der National gehaltenen Aktien übernehmen sollte. Den bereits vor der Fusion von der Helvetia gehaltenen Anteil von 7,5 % verkaufte die Helvetia an die Helsana. Zudem wurde der zwischen den drei Gruppen abgeschlossene Aktionärsbindungsvertrag entsprechend revidiert. Im Geschäftsalltag galt es, die bisher in Kooperation mit einer der beiden fusionierenden Firmen angebotenen Versicherungsprodukte zusammenzulegen.

Im Versicherungsgeschäft bereitete die Übernahme der relativen Mehrheit der Aktien durch die Helvetia weit weniger Schwierigkeiten, als dies zuvor nach der Übernahme der Coop Leben durch die National der Fall gewesen war. So betont Thomas Geitlinger aus seiner Sicht als langjähriger Leiter des Kunden- und Produktmanagements von Coop Rechtsschutz, dass die Helvetia für die Coop Rechtsschutz bereits «ein sehr wichtiger Partner» gewesen sei, «noch, als die National die Hauptaktionärin war. Wir hatten immer schon eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Helvetia.» Über die Helvetia könne die Coop Rechtsschutz «die ganze Palette» von Rechtsschutzversicherungen anbieten, sowohl für Geschäfts- als auch für Privatkunden und im Paket mit unterschiedlichsten Versicherungen etwa im Motorfahrzeug- und Cyberbereich.

Im Rechtsschutzversicherungsmarkt trat ab Ende 2012 mit der Dextra ein neuer Konkurrent auf. Die neue, von vormalig bei der DAS und CAP beschäftigten Juristen gegründete Rechtsschutzversicherung, verfolgte eine aggressive Expansionsstrategie. Sie bot Versi-

cherungen mit sehr breitem Deckungsbereich zu sehr günstigen Preisen an. Leisten konnte sich die Dextra diesen Züge eines Dumpingangebots tragenden Kurs wohl nur deshalb, weil es den Firmengründern gelungen war, kapitalkräftige Privatinvestoren ins Boot zu holen. Dies legte jedenfalls die Präsenz von Vertretern der grossen Zürcher Wirtschaftskanzlei «Niederer, Kraft und Frey» sowie von «Twelve Capital», einer auf Investitionen in Versicherungen spezialisierten Vermögensverwaltungsfirma, im Dextra-Verwaltungsrat nahe. 2017 gelang der Dextra ein weiterer Durchbruch: Die grosse Krankenkasse Groupe Mutuel entschied, Rechtsschutzmodule innerhalb ihrer Zusatzversicherungen künftig über die Dextra statt wie bisher über die Assista anzubieten.

2011 führte die Konsumentenzeitschrift K-Tipp (K-Tipp 01/2011) erneut eine Umfrage zu den Leistungen der in der Schweiz tätigen Rechtsschutzversicherungen durch. Befragt wurden wiederum Rechtsanwälte und auch die bewerteten Kriterien waren im Wesentlichen dieselben wie beim Saldo-Test aus dem Jahr 2003. Diesmal erreichte Coop Rechtsschutz den ersten Rang. Unter dem Strich stufte der K-Tipp nur die Leistungen von Coop Rechtsschutz (Note 5.3) und von TCS Assista (5.1) als «gut» ein. Die Leistungen der übrigen sechs Anbieter werden als «genügend» bewertet, wobei DAS mit 4.1 und Fortuna mit 4.2 wiederum am schlechtesten abschnitten, während sich AXA-ARAG (4.4), Orion und CAP (beide 4.6) und Protekta-Mobiliar (4.7) im Mittelfeld bewegten.



Herzlichen Dank zum 2ten

Welche Rechtsschutzversicherung ist die beste? Zu dieser Frage hat der K-Tipp zum 2. Mal eine Umfrage unter Schweizer Anwälten durchgeführt. Das Resultat ist dasselbe geblieben: Wir dürfen uns erneut über den 1. Platz freuen.

Wir danken dem K-Tipp und allen, die uns motivieren, heute und in Zukunft unser Bestes zu geben.

Coop Rechtsschutz AG | Entfelderstrasse 2 | 5001 Aarau |
T. +41 62 836 00 00 | www.cooprecht.ch

coop rechtsschutz
einfach anders.

Wie schon in den Anfangsjahren zeigte sich damit, dass die TCS Assista vom Preis-Leistungs-Verhältnis und den ähnlichen Zielgruppen her die härteste Konkurrenz von Coop Rechtsschutz war. Beide Umfragen zogen übrigens die Prämienhöhe nicht mit ins Verfahren ein, obschon sie auch die Höhe der Prämien für Verkehrs-, Privat- und Kombiangebote bei allen Versicherungen nannten. Die erwähnten Beträge waren dabei in beiden Fällen insofern irreführend als bei Coop Rechtsschutz die relativ hohen Beträge für Einzelversicherungen ohne Rabatt aufgeführt waren, während beim Hauptkonkurrenten TCS-Assista die Prämien für deren sich ausschliesslich an TCS-Mitglieder richtende Versicherungen genannt wurden. Ein Vergleich dieses TCS-Angebots mit den Angeboten von Coop Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder oder Versicherte von Krankenkassen hätte dagegen klar gezeigt, dass Coop Rechtsschutz auch beim Prämien-niveau günstig abschnitt.

Das Konsummagazin «Kassensturz» von SRF verglich in der Sendung vom 2. September 2013 die Leistungen der Rechtsschutzversicherungen. Bewertet wurden dabei auch die von Coop Rechtsschutz unter dem eigenen Namen angebotene Privatrechtsschutzversicherung sowie die über Nationale Suisse und Smile-Direct vermarkteten Produkte. Überraschend schnitten diese drei Angebote von Coop Rechtsschutz diesmal sehr schlecht ab und erhielten alle eine ungenügende Note. Den ersten Platz belegte die neugegründete Firma Dextra. Bei einer internen Überprüfung zeigte sich, dass die Beurteilung des Kassensturzes teilweise auf offensichtlich fehlerhaften Angaben zu den Deckungssummen der von Coop Rechtsschutz angebotenen Versicherungen beruhte. Nicht nachvollziehen konnte die Coop Rechtsschutz zudem, dass die in Kooperation mit Helvetia und dem «Beobachter» angebotenen Rechtsschutzversicherungen nicht in den Vergleich mit einbezogen wurden. Dagegen räumte Coop Rechtsschutz ein, dass die vom «Kassensturz» geprüfte

ZITAT VON RALPH A. JEITZINER, VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENT

«Aus der Sicht von Helvetia bietet mir das Engagement im Verwaltungsrat von Coop Rechtsschutz die Möglichkeit, auch in einem anderen Umfeld aktiv zu sein, auf neue Ideen zu stossen und weitere Erfahrungen zu sammeln. Coop Rechtsschutz ist sehr innovativ, nimmt neue Trends auf wie z. B. mit Chat-GPT und generell mit künstlicher Intelligenz.»

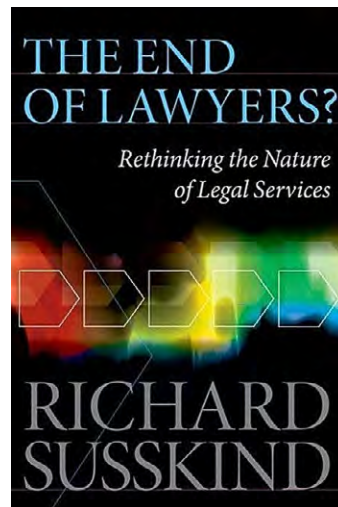
«Einzelversicherung PP10» tatsächlich «nicht mehr zu den Leader-Produkten im Rechtsschutzmarkt» gehöre. Bei der Überarbeitung der angebotenen Versicherungsprodukte solle «die kritische Beurteilung des «Kassensturzes» – wo berechtigt – (...) einfließen.» Coop Rechtsschutz kritisierte, dass der Text allein auf einem Vergleich der Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen beruhe. Weit wichtiger für die Kundenzufriedenheit sei allerdings die «Servicequalität». Bisher seien in Umfragen jeweils vor allem «Kundenfreundlichkeit, Speditivität und Kulanz getestet» worden. Dabei habe die Coop Rechtsschutz immer sehr gut abgeschnitten. Tatsächlich sollte der K-Tipp die Coop Rechtsschutz Mitte 2016 wiederum als «Rechtsschutzversicherung mit dem besten Kundenservice» auszeichnen. Die Coop Rechtsschutz orientierte die Mitarbeitenden, Aktionäre und Kooperationspartner über die negative Beurteilung durch den «Kassensturz» und ihre Stellungnahme dazu. Wohl auch dank dieser offensiven Kommunikation wirkten sich die schlechten Noten seitens der populären Fernsehsendung kaum negativ auf die Geschäftstätigkeit aus. Ebenfalls eine gute Note von 5.3 und den vierten Rang erreichte Coop Rechtsschutz in der Versicherungen aller Sparten bewertenden Help Versicherungsumfrage 2017.

**ZITAT VON THOMAS GEITLINGER,
LEITER KUNDEN- UND PRODUKT-
MANAGEMENT**

«Wir haben immer versucht, vorne dabei zu sein. Da sind neue Themen gekommen und auch neue Stellen geschaffen worden. Vor zehn Jahren hätten wir uns noch nicht vorstellen können, dass wir einmal einen «Head Legal Tech» und einen «Legal Engineer» beschäftigen. Diese Entwicklung war in den letzten zehn Jahren etwas Prägendes.»

Das schlechte Abschneiden beim Kassensturz-Vergleichstest 2014 belastete die Verhandlungen mit Coop Schweiz über einen neuen Zusammenarbeitsvertrag, der die Nutzung des Namens und Brands «Coop» regeln sollte. Vor allem war aber die Coop Schweiz nach zwei negativen Vorfällen um die Bank beunruhigt – diese hatte 2013/14 Kundenabrechnungen falsch adressiert und wurde von der FINMA wegen Kursmanipulationen der eigenen Aktie gerügt. Die Coop Schweiz verlangte vor diesem Hintergrund von Coop Rechtsschutz zuerst eine hohe Brandnutzungsgebühr per 1. Januar 2016. Doch im Unterschied zur Bank Coop, die sich schliesslich im Mai 2017 in «Bank Cler» umbenannte, konnte Coop Rechtsschutz schliesslich als einzige nicht mehr von Coop Schweiz kontrollierte Firma ihren Namen behalten. In Verhandlungen gelang es der Coop Rechtsschutz Ende 2014, die Erhöhung der Gebühr zu reduzieren.

Wie schon erwähnt, erfasste die beschleunigte Digitalisierung von Geschäftsprozessen zunehmend auch die Rechtsdienstleistungen. Unter dem Schlagwort LegalTech spielten elektronische Hilfsmittel zunehmend eine Rolle im Arbeitsalltag juristischer Fachkräfte. Breite Beachtung fand das Buch des britischen Juristen und Autors Richard Susskind, das unter dem provokativen Titel «The End of Lawyers» technikgetriebene Umbrüche in einer Berufsgattung voraus sagte, die von bisherigen Automatisierungsschüben, die eher die Industrie und administrative Dienstleistungen betrafen, wenig berührt war. Wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden, regten Susskinds Thesen bei Coop Rechtsschutz Projekte an, welche das Ziel verfolgten, Coop Rechtsschutz mit innovativen Geschäftsmodellen zum führenden Anbieter von Rechtsdienstleistungen in der Schweiz zu machen.



DIE LANGJÄHRIGEN GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER DANIEL SIEGRIST UND THOMAS GEITLINGER ÜBER DIE BEDEUTUNG DES CLAIMS VON COOP RECHTSSCHUTZ «EINFACH ANDERS».



Daniel
Siegrist



Thomas
Geitlinger

Thomas Geitlinger: «Im Vordergrund steht für mich, dass wir das Bestreben haben, den Willen haben, die Absicht haben, unseren Versicherten zu helfen. Das ist schon einmal ein bisschen atypisch für die Versicherungsbranche, dass bei uns der erste Gedanke ist, wie kann ich meinem Kunden helfen, und nicht, wie kann ich die Kosten optimieren. Das ist für mich mal der wichtigste Punkt. Ich habe es immer so gesehen, dass eine Rechtsschutzversicherung eigentlich auch eine Sozialversicherung ist, und das leben wir in der Leistungserbringung ziemlich stark. Wir haben Verständnis für die Versicherten. Wir haben langjährige Juristen, die sich nicht zu schade sind, eine Stunde lang mit einer leidgeprüften alten Frau zu telefonieren und ihr sogar noch mitzuhelfen, eine Lösung zu finden, wie sie ihren Zahnarzt finanzieren kann, was eigentlich überhaupt kein rechtliches Problem ist. Dies einfach als Beispiel, das ist für mich andersartig.»

Daniel Siegrist: «Wir machen noch einen Imagefilm, da wurde mir auch die Frage gestellt, «einfach anders», was bedeutet das? Das weiss ich gar nicht, wir werden nur von den anderen als anders wahrgenommen, ich führe mich nicht anders auf, ich bin so, wie ich bin ...»

Thomas Geitlinger: «Vielleicht ist es aber genau das, dass wir uns nicht verkleiden müssen ...»

Daniel Siegrist: «Ja, genau das ist es. Wahrscheinlich werden wir als extrem authentisch wahrgenommen, dass wir nicht eine Rolle spielen müssen. Das fängt schon bei der Kleidung an, wir sind nicht angezogen wie Versicherungsmanager, wir haben auch keine Berührungängste zu den Mitarbeitenden ...»

Thomas Geitlinger: «...wir machen Küchendienst, Geschäftsleitungsmitglieder machen Küchendienst, wir reden mit Versicherten, wir haben den Bodenkontakt nicht verloren, es interessiert uns auch, wir lassen uns nicht einfach berichten ...»

Daniel Siegrist: «Und das wird von vielen Leuten als anders wahrgenommen, nicht so wie man es von einer Versicherungsgesellschaft erwarten würde. Als wir mit unserer Werbeagentur zusammassan und es darum ging, so einen Claim aufzustellen, denn man muss ja heute offensichtlich so einen Claim haben, da haben wir solche Dinge erzählt und dann plötzlich kam unser Kommunikationsberater und sagte, dann ist Coop Rechtsschutz «einfach anders». Und so ist das eigentlich nachher entstanden, das höre ich auch von Anwälten, «mit euch zu arbeiten ist unkompliziert, wenn ich das vergleiche, ist es einfach anders».

Thomas Geitlinger: «Es sind auch die Leute, die dazu passen, das ist vielleicht auch ein Unterschied. Wir sind dran, es gelingt uns aber vielleicht noch nicht 100-prozentig, Leute nach ihren Wertvorstellungen einzustellen. Fachliches kann man lernen, aber wenn es nicht passt, kann man es nicht ändern. Wir müssen diese Leute haben, die helfen wollen, die eine Dienstleistungsmentalität haben. Da haben wir einfach andere Leute als die Konkurrenz.»

Daniel Siegrist: «Ja, Dienstleister, das ist aber auch stark von uns beiden geprägt, wir sind einfach so, das geht uns einfach leicht von der Hand.»

Thomas Geitlinger: «Ich habe keinen Geschäfts- und Privattyp, ich bin der Gleiche, das merkt man auch.»

6.3 «Einfach anders»: Mit bewährten und neuen Angeboten auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt

Mit der 2008 in Kraft gesetzten Marketingstrategie unterstrich Coop Rechtsschutz unter dem Motto «einfach anders» ihr konsumentenfreundliches, auf grosszügige Leistungen sowie eine unkomplizierte und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern setzendes Image.

Generell nahm das Gewicht der Einzelversicherungen dank der Partnerschaften mit der National und der Helvetia gegenüber den traditionell bei der Coop Rechtsschutz wichtigeren Kollektivversicherungen stark zu. Die Stagnation bei den Kollektivversicherungen war wesentlich auf die Mitgliederverluste der Gewerkschaften zurückzuführen. Wichtiger wurden zudem auch die sogenannten Spezialversicherungen, worunter gemäss dem Jahresbericht 2008 «Kollektivverträge, welche lediglich einen spezifischen Rechtsbereich abdecken», zu verstehen waren. Zu dieser Kategorie gehörte etwa die ab 2009 für Abonnenten der bekanntesten schweizerischen Konsumenzeitschrift angebotene «Beobachter Assistance». Weitere Angebote in dieser Kategorie waren massgeschneiderte Rechtsschutzpakete für kleinere Gewerkschaften und Angestelltenverbände – so waren etwa ab 2007 sämtliche Mitglieder des Schweizerischen Bankpersonalverbands (SBPV) automatisch für arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fälle versichert. Ähnliche Versicherungen schlossen zudem mehrere Gewerkschaften auch für ihre eigenen Mitarbeitenden ab.



Zusammen mit den Vertriebspartnern National und Helvetia bot die Coop Rechtsschutz zudem ab 2008 auch Betriebsrechtsschutzversicherungen an. Diese richteten sich vor allem an kleinere und mittlere Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden. Ebenfalls an Firmenkunden richteten sich der in Zusammenarbeit mit Copy Right Control ab 2009 angebotene Urheberrechtsschutz und der zusammen mit der Collecta AG angebotene Inkassorechtsschutz.

Ab März 2016 bot die Coop Rechtsschutz Betriebsrechtsschutzversicherungen nicht nur über Helvetia – beziehungsweise vor der Fusion von 2015 auch über Nationale Suisse –, sondern auch unter dem eigenen Brand an. Für den Vertrieb dieses eigenständigen KMU-Produkts arbeitete Coop Rechtsschutz vermehrt mit Versicherungsbrokern zusammen. Im Frühling 2017 bestanden bereits 70 Zusammenarbeitsverträge mit Brokern. Zur gleichen Zeit wurde ein eigenständiges neues Privatkundenprodukt unter dem Namen Coop Privatrechtsschutz lanciert. Dazu führte Thomas Geitlinger an der Generalversammlung 2018 aus, dass dieses vor allem «als Schaufenster der Coop Rechtsschutz und für Vergleichsportale sehr wichtig» sei. Wie von Konsumentenschutzorganisationen seit Langem gefordert, werde der Privatrechtsschutz «als Paket oder modular» angeboten. Dank der Möglichkeit, die Module individuell auszuwählen, müsse die Kundschaft nur noch bezahlen, was sie auch brauche. Ebenfalls wählbar waren unterschiedlich hohe Versicherungssummen und die Selbstbehalte. Versicherte hatten die «Möglichkeit eines direkten Zugangs zu einem Anwalt». Ein Novum «für die gesamte Versicherungsbranche» war «das jederzeitige tägliche Kündigungsrecht auf den nächsten Tag.» Geitlinger berichtete ferner, dass das neue «Produkt (...) sehr gut» ankomme und «in Bezug auf den Leistungsumfang Grundlage für den künftigen Weiterausbau der Kollektivversicherungen sowie der Produkte der Helvetia und der Helsana» bilden werde.

Damit ist schon angedeutet, dass der Vertrieb von Rechtsschutzmodulen über die Kanäle der Kooperationspartner weiterhin wichtiger war als der Direktvertrieb. Coop Rechtsschutz gelang es, neue Kooperationen einzugehen und alte auszubauen.

Neu suchte Coop Rechtsschutz vermehrt die Kooperation mit Start-up-Firmen, die digitale Versicherungsprodukte anboten: Mit der Firma i-surance lancierte die Coop Rechtsschutz 2016 die Plattform «SafeOnline», die Präventionsmassnahmen und Versicherungsschutz gegen Cyber-Kriminalität anbot. 2017 kontaktierte die Toni Digital Insurance Solution AG, die unter anderem digitale Motorfahrzeugversicherungen über Postfinance und die Migros vertreibt, die Coop Rechtsschutz, um ihr Angebot mit Rechtsschutzmodulen zu ergänzen.

Daneben konnte die Coop Rechtsschutz auch ihre klassischen Kooperationen ausdehnen. So bestand ab dem 1. Januar 2017 eine Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Swica. Im Rahmen der bereits seit 2003 laufenden Kooperation mit der ÖKK konnten 2017 neu auch Rechtsschutzmodule in an Firmenkunden gerichteten Versicherungen angeboten werden.

Effizient und kundenfreundlich: der Rechtsdienst

Der Anspruch «einfach anders» zu sein, bezog sich namentlich auf die Kundenfreundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Rechtsdienstes. Der Ausbau des Rechtsdienstes erlaubte es, zunehmend Fälle intern zu erledigen. Externe Anwälte wurden in erster Linie dann beigezogen, wenn ein Fall vor Gericht erledigt werden musste und daher das Anwaltsmonopol galt. Die interne, aussergerichtliche Erledigung eines Falls war nicht nur deutlich günstiger, sondern brachte häufig auch ein für die Versicherten befriedigenderes Resultat

als ein langwieriger Rechtsstreit mit unsicherem Ausgang. Die Juristinnen und Juristen konnten dabei auf die Unterstützung von Fachleuten aus anderen Disziplinen zählen. So gliederte Coop Rechtsschutz auf Anfang 2014 dem Rechtsdienst ein Kompetenzzentrum Case Management/Medizin an. Dieses wurde von Guido Bürle Andreoli, einem diplomierten Sozialarbeiter und Sozialversicherungsexperten, geleitet, der seit 2011 für Coop Rechtsschutz als Case Manager tätig war. Im Auftragsverhältnis zog Coop Rechtsschutz seit 2012 zudem den beratenden Arzt Ulrich W. Götz bei. Den Beitrag des Case Managements zur Erledigung von Rechtsfällen umschrieb sein Leiter wie folgt:

«Mit alternativen Vorgehensweisen können Rechtsstreitigkeiten abgekürzt oder umgangen werden und zu einer besseren, kundenfreundlicheren Lösung führen.»

Dies war namentlich mehrfach bei Differenzen von schwer erkrankten oder verunfallten Personen mit der Invalidenversicherung über den Rentenanspruch und die Modalitäten einer Wiedereingliederung der Fall.

Unter dem Namen «Projekt Rechtsdienst 2015+» reorganisierte die Coop Rechtsschutz in den Jahren 2013 und 2014 ihre juristischen Dienstleistungen grundlegend. So wurde etwa ein Knowledge-Management-System eingeführt, um das Know-how der Mitarbeitenden besser zu erfassen. Das Ziel war es, die rechtliche Beratung der Versicherten intern und in Zusammenarbeit mit externen Anwälten effizienter zu gestalten. Versicherungstechnisch ausgedrückt ging es damit gemäss Strategiepapier 2014–2018 darum, «die Effizienz und die Effektivität in der Schadenabwicklung» zu steigern.

Der Rechtsdienst brachte sich zudem gezielt in Rechtsfälle ein, denen auch eine gewisse gesellschaftspolitische Bedeutung zukam. Dies galt etwa für Auseinandersetzungen darum, wer Anrecht auf eine Rente der Invalidenversicherung (IV) hatte. 2004 hatte das

Bundesgericht noch die restriktive Praxis der IV bei der Rentenvergabe für an nicht objektivierbaren Schmerzen leidende Patienten gedeckt. Aufgrund diverser Klagen, darunter auch von Klägern, die bei der Coop Rechtsschutz versichert waren, änderte das Bundesgericht im Juni 2015 seine bisherige «Rechtsprechung zur Schmerzpraxis».

Ebenfalls 2015 wandten sich mehrere Geschädigte im Zusammenhang mit dem «Dieselgate» oder «Abgasskandal» an Coop Rechtsschutz: Im September 2015 wurde bekannt, dass die Volkswagen AG in ihren Dieselfahrzeugen die elektronische Motorsteuerung so programmiert hatte, dass der Motor bei einem Abgastest anders lief und weniger Schadstoff erzeugte als im Normalbetrieb. Faktisch stiessen die als besonders sparsam und schadstoffarm beworbenen Dieselfahrzeuge im Alltag also weit mehr Abgase aus, als in einem Test feststellbar war. Als Folge des Skandals entzogen die Aufsichtsbehörden mehreren Dieselfahrzeugtypen von VW und ihren Tochterfirmen Audi, Skoda und Seat die Zulassungen. Auch in der Schweiz verklagten viele durch diese Manipulation geschädigte Konsumenten die VW AG und die Automobilimportfirma AMAG. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) reichte im September 2017 am Handelsgericht Zürich eine Verbandsklage gegen die VW und die AMAG ein. Zwei Monate später wurden die rund 5200 Einzelklagen eingereicht. Um die Klagen zu unterstützen, schlossen alle schweizerischen Rechtsschutzversicherungen einen Deckungsvertrag mit der SKS ab.

Projekt «Legal Point» für einen «neuen Zugang zum Recht»

2012 nahmen Daniel Siegrist und Thomas Geitlinger am Kongress der Internationalen Vereinigung der Rechtsschutzversicherungen (RIAD, später in Legal Protection International, LPI, umbenannt) in Prag teil. Ein Vortrag des britischen Juristen Richard Susskind über sein Buch «The End of Lawyers» beeindruckte sie besonders. Susskind stellte die These auf, dass die Digitalisierung auch die Arbeit von Juristen revolutionieren würde. Als einen weiteren Hebel einer grundsätzlichen Veränderung des Anwaltsberufs betrachtete er die in Grossbritannien schon recht weit fortgeschrittene Tendenz zur Liberalisierung des Rechtsdienstleistungsmarkts.

Unter dem Eindruck dieser eindrücklichen Zukunftsprognose begann die Geschäftsleitung von Coop Rechtsschutz ein Projekt für einen niederschwellig zugänglichen Rechtsdienstleister (ohne Versicherung) zu entwickeln. Inspirieren liess sie sich dabei auch von einem entsprechenden Angebot der britischen Co-op, den Co-op Legal Services. Der Liberalisierung des Anwaltsberufs standen in der Schweiz zwar auf absehbare Zeit noch die hohen Schranken im Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwälte entgegen, doch perspektivisch sollte der neuen Rechtsdienstleister auch in der Lage sein, als wichtiger Akteur in einem zukünftigen liberalisierten Markt mitzumischen.

Während mehrerer Jahre gingen die Vorbereitungsarbeiten zuerst unter dem Arbeitstitel «Legalpoint» und später – nach britischem Vorbild – «Coop Legal Services» weiter. Rechtsdienstleistungen sollten an einem leicht zugänglichen Ort angeboten werden. Erwogen, aber bald wieder verworfen wurde die Idee eines Kaffeehauses. Weiterverfolgt wurde dagegen das Projekt eines «Walk-in-Stores». Rechtsdienstleistungen sollten also künftig auch in klassischen Ladenlokalitäten angeboten werden.

Geprüft, aber schliesslich nicht realisiert wurden dabei auch Kooperationen mit Coop und der Konsumenzeitschrift «Beobachter». Für Diskussionen sorgte im Verwaltungsrat auch – wie schon bei vorherigen Erweiterungen des Deckungsgrads bei Rechtsschutzversicherungsprodukten – die Frage, ob ein derartiges Angebot nicht eine Konkurrenz zum von den Gewerkschaften für ihre Mitglieder angebotenen Arbeitsrechtsschutz darstellen würde.

Im Frühjahr 2016 waren die Vorarbeiten so weit fortgeschritten, dass die Stelle eines Geschäftsführers für die zu gründende Tochterfirma ausgeschrieben werden konnte. In einer ersten Runde favorisierten der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung jeweils einen anderen Kandidaten. Der vom Verwaltungsrat gewählte Kandidat sagte aber unmittelbar nach der Wahl ab, weil er eine andere Stelle gefunden hatte. Darauf wurde die Stelle erneut ausgeschrieben. Doch der in der neuen Bewerbungsrunde schliesslich gewählte Kandidat starb im Januar 2017 völlig unerwartet.

LEGAL TOGO

6.4 Mehr Personal – Kontinuität in der Führung

Das Wachstum von Coop Rechtsschutz zeigte sich auch in einer starken Zunahme des Personals: 2010 arbeiteten 41 Personen in 37 Vollzeitäquivalenten (FTE) für die Firma, 2017 waren es 94 Personen in 84 FTE, die Anzahl der Angestellten hatte sich in diesen sieben Jahren somit mehr als verdoppelt.

An der Spitze der Geschäftsleitung der Coop Rechtsschutz kam es 2008 zum nach 1988 zweiten Generationenwechsel: Nach fast zwanzig Jahren als Direktor beziehungsweise Vorsitzender der Geschäftsleitung trat auf den 1. Januar 2008 Kurt Vogt in den Ruhestand. Seine Nachfolge trat der Jurist Daniel Siegrist an, der als Leiter Rechtsdienst der Geschäftsleitung bereits seit 1995 angehört hatte. Als neue Leiterin des Rechtsdienstes wurde Doris Richner ebenfalls Mitglied der Geschäftsleitung. Thomas Geitlinger kehrte nach einem seit 2002 dauernden Unterbruch als Leiter des Bereichs Kunden- und Produktmanagement wieder in die Geschäftsleitung zurück. 2012 wurde die Geschäftsleitung um ein Mitglied erweitert, die Leiterin des neugeschaffenen Ressorts Finanzen und Dienste, Marlene Arnold. 2013 trat Christoph Arnet die Nachfolge von Doris Richner an der Spitze des Rechtsdienstes und in der Geschäftsleitung an. 2017 übernahm Christoph Arnet neu die Funktion eines Sekretärs des Verwaltungsrats. Zusätzlich zu seinem Amt als CEO übernahm Daniel Siegrist wieder die Leitung des Rechtsdienstes.

Vorsitzende der Geschäftsleitung



Alfred Wirz
1974–1988



Kurt Vogt
1988–2007



Daniel Siegrist
2008–2023



Michael Romer
Seit 2023

An der Generalversammlung 2008 wurde der bisherige Vizepräsident Rudolf Steiger, Finanzverantwortlicher der Gewerkschaft VPOD, zum Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Als Vizepräsident ersetzte ihn der diplomierte Versicherungsfachmann Ralph A. Jeitziner, der seit 2005 der Geschäftsleitung der National angehörte und vor der Fusion dem Kader der Coop Leben angehört hatte. Zwischen 2008 und 2013 wurde damit zum ersten und in der 50-jährigen Geschichte der Coop Rechtsschutz bisher einzigen Mal die übliche Arbeitsteilung im Präsidium des Verwaltungsrats umgekehrt: Bisher hatte immer ein Vertreter der Coop Leben beziehungsweise der National-Versicherung den Verwaltungsrat präsidiert und ein Gewerkschafter die Stellvertretung übernommen. Seit der Generalversammlung 2013 gilt die alte Arbeitsteilung wieder: Ralph Jeitziner wurde zum Präsidenten gewählt. Rudolf Steiger trat nach 21 Jahren Mitgliedschaft im Verwaltungsrat zurück. Vizepräsident wurde neu Michael von Felten. Der gewerkschaftsnahe Unternehmensberater und frühere Finanzverantwortliche der GBI und später der Unia war 2010 als Nachfolger von Elio Marazzi, dem langjährigen Personalchef der Gewerkschaft SMUV, gewählt worden, der dem Verwaltungsrat seit 1995 als Vertreter der Gewerkschaften angehört hatte. Die Nachfolge Steigers im Verwaltungsrat übernahm ab 2013 Giorgio Tuti, Präsident der Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) und Vizepräsident des SGB.

Ab 2008 war die National mit Jeitziner und Wolfgang Gemünd im VR vertreten, der 2011 von Sven Cattelan abgelöst wurde. Die Gewerkschaften vertraten, wie schon erwähnt, Elio Marazzi (bis 2008) und Rudolf Steiger (bis 2013), denen Michael von Felten (2008–2015) und Giorgio Tuti (ab 2013) folgten. Die Helsana war bis 2011 mit Manfred Manser vertreten, der hauptamtlich bis 2010 die Konzernleitung der Helsana-Gruppe präsidierte. 2011 nahm der Betriebsökonom Jürg Stupp, Mitglied der Konzernleitung, im Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz Einsitz.

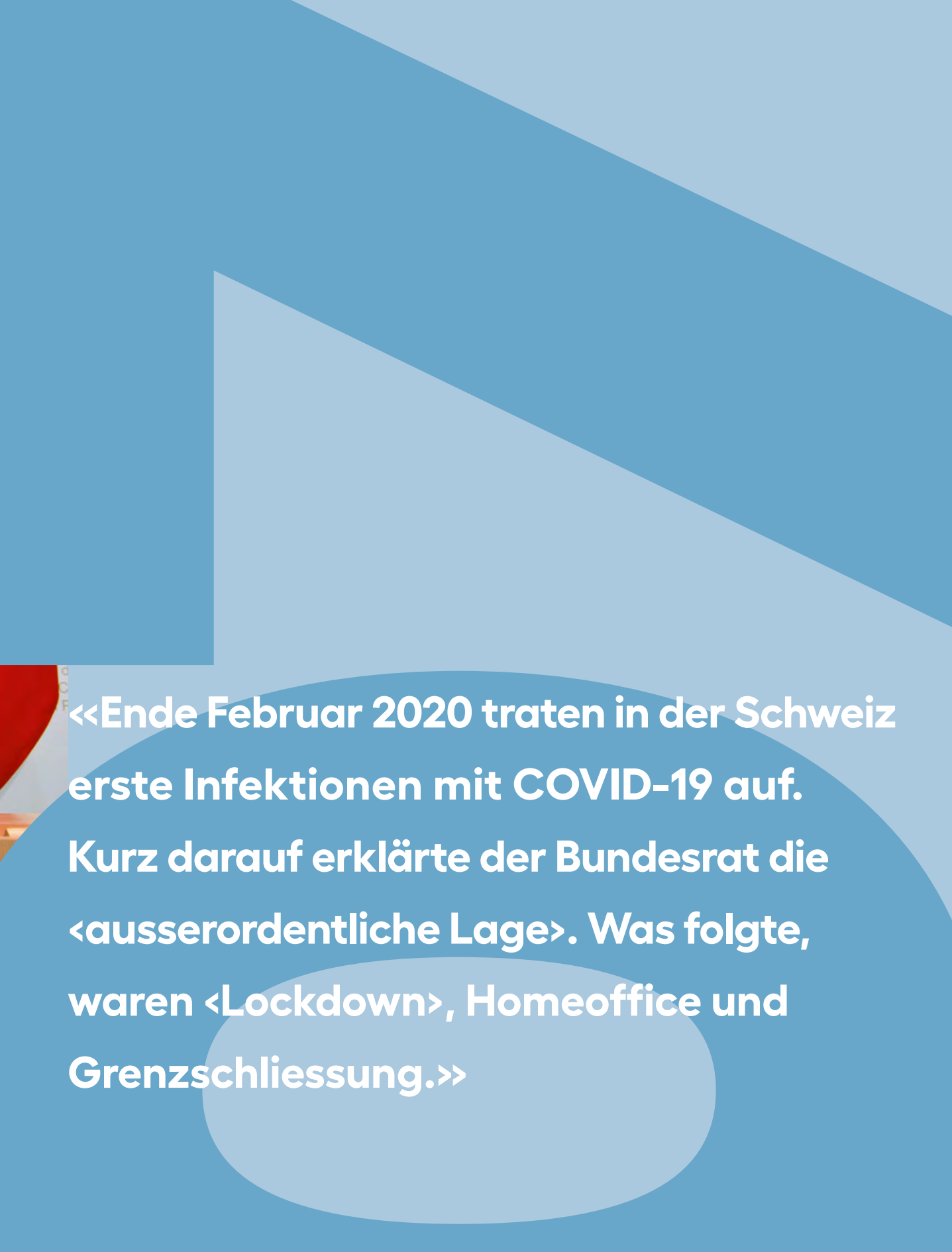
Auf die Generalversammlung 2015 trat Michael von Felten zurück. Philip Thomas, der Leiter des Rechtsdiensts der Unia, übernahm seinen Sitz im Verwaltungsrat, während Giorgio Tuti von Felten im Vizepräsidium ersetzte. Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt trat Sven Cattelan, mit Präsident Jeitziner einer der zwei Vertreter der Nationale Suisse, zurück. Wegen der Übernahme der National durch die Helvetia wurde er nicht ersetzt. Neu bestand der Verwaltungsrat aus je zwei Vertretern der Helvetia und der Gewerkschaften sowie einem Vertreter der Helsana.

2017 trat Giorgio Tuti zurück, weil er neu das Präsidium der Eisenbahnersektionen der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) übernommen hatte. Zur Nachfolgerin Tutis als Verwaltungsratsmitglied wählte die Generalversammlung 2017 die im SEV unter anderem für den Rechtsdienst zuständige Vizepräsidentin und Juristin Barbara Spalinger. Als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Coop Rechtsschutz folgte Philip Thomas auf Giorgio Tuti.



Ralph A. Jeitziner
Präsident des Verwaltungsrates





**«Ende Februar 2020 traten in der Schweiz
erste Infektionen mit COVID-19 auf.
Kurz darauf erklärte der Bundesrat die
«ausserordentliche Lage». Was folgte,
waren «Lockdown», Homeoffice und
Grenzschliessung.»»**

Neue Rechtsdienstleistungen für schwierige Zeiten

7.1 Ein instabiles Umfeld: Pandemie, Krieg in Europa und Klimakrise

Am 31. Dezember 2019 orientierten die chinesischen Behörden erstmals die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über den Ausbruch einer neuartigen Atemwegserkrankung in der Millionenstadt Wuhan. Bald darauf wurde der Erreger, der zur Familie der Coronaviren gehört und als SARS-CoV-2 bezeichnet wurde, entdeckt. Von Wuhan – einem wichtigen Verkehrsknotenpunkt – aus konnte sich das Virus rasch verbreiten. Bald wurden Ausbrüche der vom Virus ausgelösten, als COVID-19 bezeichneten Krankheit auch in anderen Staaten und Kontinenten festgestellt. Besonders schwer betroffen waren mit der Lombardei und dem Elsass zwei Nachbarregionen der Schweiz. Dort waren die Intensivstationen der Spitäler bald mit der Pflege von schwer an COVID-19 erkrankten Personen überlastet. Besonders für ältere und gesundheitlich vorbelastete Personen kam häufig jede Hilfe zu spät. Erste nachgewiesene Infektionen in der Schweiz traten Ende Februar auf, erste Todesopfer waren Mitte März zu beklagen.

Es galt eine weitere Ausdehnung der Krankheit und eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. In den meisten Ländern griffen die Behörden zu einschneidenden Massnahmen, die das Ziel hatten, physische Kontakte zwischen Personen und damit Infektionsmöglichkeiten möglichst zu reduzieren («social» beziehungsweise «physical distancing»). Der Bundesrat erklärte am 28. Februar die «besondere Lage» gemäss Epidemiegesetz und verbot Grossveranstaltungen mit über 1 000 Teilnehmenden. Erstmals seit 1920 musste die Basler Fasnacht abgesagt werden und auch die Gewerkschaften mussten auf die seit 1890 jedes Jahr durchgeführten 1.-Mai-Kundgebungen verzichten. Am 11. März 2020 gab die WHO die Erklärung ab, dass es sich bei COVID-19 um eine Pandemie, also eine weltweit wütende Epidemie handle. In der Schweiz beendeten ab 13. März alle Schulen den Präsenzunterricht,

auch Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden waren nun verboten. Drei Tage später rief der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» nach Epidemiegesetz aus. Ausser Lebensmittelläden mussten nun im «Lockdown» alle Geschäftslokale sowie sämtliche Gastwirtschafts-, Unterhaltungs- und Kulturbetriebe ihre Tore schliessen. Alle Berufstätigkeiten, bei denen dies möglich war, sollten im Homeoffice ausgeführt werden. Überdies wurden die Landesgrenzen weitgehend geschlossen.

Das «social» oder «physical distancing» erwies sich als wirksam, um eine noch stärkere Ausbreitung der Krankheit einzudämmen und damit eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. Es hatte aber negative wirtschaftliche Folgen. Schon vor dem Ausbruch der Pandemie begann sich die Konjunktur abzuschwächen. Die Pandemie verstärkte diese Tendenzen, es kam zu einer schweren Weltwirtschaftskrise. Über Kurzarbeit für Lohnabhängige und für die Dauer der Pandemie eingeführte Unterstützungen für Selbstständige konnten die materiellen Folgen abgefedert werden. Im Herbst und Winter 2020/2021 kam es zu einer zweiten Pandemiewelle. Gemessen an der Anzahl schwer und tödlich verlaufender Fälle,

war diese in der Schweiz deutlich gravierender als die erste Welle. Erneut ordneten die Behörden die Schliessung von Gastgewerbebetrieben und Teilen des Detailhandels an. Dank der nun angeordneten Maskenpflicht an Arbeitsplätzen und in öffentlichen Räumen – in der ersten Welle waren in der Schweiz nicht genügend Schutzmasken vorhanden – konnte allerdings auf Schliessungen von Schulen verzichtet werden. Auch Tests zum Nachweis einer Infektion standen nun im Unterschied zur ersten Welle ausreichend zur Verfügung. Ab Anfang 2021 standen schliesslich die dank grosszügiger staatlicher Förderung in Rekordzeit entwickelten Impfstoffe zur Verfügung. Im Verlauf des Jahres konnte eine grosse Mehrheit der Bevölkerung gegen COVID-19 geimpft werden. Die neuen Impfstoffe konnten zwar nicht die Ansteckung verhindern, führten aber in der Regel zu weit weniger schweren Verläufen. Mit dem Covid-Zertifikat wurde der Besuch von Restaurants und Kultureinrichtungen für Geimpfte und Genesene ermöglicht. Als die Ansteckungen im Winter 2021/22 erneut anstiegen, waren weit weniger schwere oder gar tödliche Verläufe festzustellen als in den Vorjahren. 2022 konnten daher die meisten Einschränkungen wieder aufgehoben werden.





Auch abgesehen von der Pandemie waren die Jahre von einer hohen wirtschaftlichen und politischen Instabilität geprägt. So hätte man sich die Vorgänge um den Machtwechsel im Weissen Haus zum Jahreswechsel 2020/2021 zuvor kaum vorstellen können. Dass in einem traditionsreichen demokratischen Rechtsstaat wie den USA ein abgewählter Präsident die Legitimität dieses für ihn enttäuschend ausgegangenen Volkentscheids leugnen und seine fanatisierten Anhänger das Bundesparlament stürmen würden, war ein Schock. Noch weit gravierender war, dass Russlands autokratischer Herrscher im Februar 2022 seinen Truppen den Befehl gab, die benachbarte Ukraine zu überfallen. Damit entfesselte er den schlimmsten Krieg in Europa seit 1945. Beides wäre einige Jahre zuvor auch von pessimistischen Beobachtern der Weltpolitik als unwahrscheinlich betrachtet worden.

Auch ohne solche Rückfälle in längst überwunden geglaubte Akte einer aggressiven imperialen Machtpolitik war der Zustand der Erde eigentlich besorgniserregend genug. Seit Ende 2018 forderten die von der schwedischen Schülerin Greta Thunberg begründete Jugendbewegung Fridays for Future und andere Umweltaktivisten eine massive Beschleunigung der Massnahmen gegen die Klimaerhitzung. Sich häufende extreme Wetterereignisse zeigten gemäss der Wissenschaft, dass die Klimaerhitzung und ihre unabsehbaren Folgen zwar noch gebremst, aber nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten.





Als Folge der Pandemie und des Kriegs Russlands gegen die Ukraine kam es zu einer Verknappung wichtiger Energieträger und Rohstoffe. Unterbrüche von Lieferketten und ein Mangel an Fachkräften waren weitere Auswirkungen. Erstmals seit den späten 1980er-Jahren nahm die Inflation in vielen Ländern wieder stark zu. Vor diesem Hintergrund kam es in Nordamerika und Westeuropa vermehrt zu Streiks. Nicht direkt darauf zurückzuführen war der in der

Schweiz nach dem 14. Juni 1991 an demselben Datum 2019 und 2023 zum zweiten und dritten Mal durchgeführte Frauenstreik. Jeweils Hunderttausende von Frauen machten durch ihre Teilnahme an den Streik- und Protestaktionen klar, dass die Lohngleichheit von Mann und Frau nach wie vor nicht erreicht ist und auch weitere geschlechtsspezifische Diskriminierungen noch nicht überwunden sind.



7.2 Gut überstanden – Coop Rechtsschutz in der COVID-19-Pandemie

ZITAT VON RALPH A. JEITZNER, VERWALTUNGSRATS- PRÄSIDENT:

«Trotz Homeoffice-Pflicht war das Management ab dem ersten Tag in der Lage, mit der Mitarbeiterschaft zu kommunizieren. Wir waren IT- und kommunikationsmässig so aufgestellt, dass wir weiterhin alle Aktivitäten normal und professionell weiterführen konnten. Das war vorbildlich, wie die Coop Rechtsschutz das gemacht hat.»

Coop Rechtsschutz bewältigte die COVID-19-Pandemie erstaunlich gut. Schon lange vor dem Ausbruch der Pandemie war die Digitalisierung der Geschäftsabläufe im Unternehmen weit vorangeschritten. Zum Teil war auch Glück im Spiel – nur kurze Zeit vor der Pandemie hatte Coop Rechtsschutz ein neues Video-Conferencing-System angeschafft. Zudem schätzte Coop Rechtsschutz die Gefahr durch das neue Virus bereits Anfang Februar 2020 richtig ein. Mit dem Kauf neuer Server und der Anweisung an die Belegschaft, die Homeoffice-Applikationen zu installieren und zu testen, leitete Coop Rechtsschutz frühzeitig Massnahmen ein, um den Betrieb auch während der Pandemie aufrechtzuerhalten. Bereits an der Sitzung vom 6. März 2020 – und somit zehn Tage vor der Verhängung der «ausserordentlichen Lage» durch den Bundesrat – konnte die Leiterin Finanzen und Services, Marlene Arnold, dem Verwaltungsrat mitteilen, dass die Coop Rechtsschutz in der Lage sei, ihr Personal durch eine weitgehende Verlagerung der Aktivitäten ins Homeoffice vor Ansteckungen zu schützen und gleichzeitig die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Sie verwies darauf, dass die Mitarbeitenden bereits seit einigen Jahren leicht und sicher von zu Hause aus auf ihre geschäftlichen Applikationen, Dokumente und Daten zugreifen konnten. Nach dem Inkrafttreten der bundesrätlichen Vorschriften arbeiteten ab dem 17. März 2020 95 % der Angestellten von Coop Rechtsschutz im Homeoffice. Den Übergang dazu bewältigte die Coop Rechtsschutz vergleichsweise reibungslos. Ein interner Corona-Krisenstab verfolgte die Lage fortlaufend. Seine Mitglieder trafen sich täglich zu virtuellen Lagebesprechungen. Auch die 45. ordentliche Generalversammlung fand am 7. April 2020 per Videokonferenz statt.

Von der Pandemie hervorgerufene Probleme führten zudem zu einer grösseren Nachfrage nach Rechtsschutzdienstleistungen. Im Unterschied zu vielen anderen Branchen, bei denen ein Einbruch in der Geschäftstätigkeit zu verzeichnen war, nahm die zu bewältigende Arbeitslast bei der Coop Rechtsschutz sogar zu. Wegen unterschiedlicher pandemiebedingter Probleme kam es zu mehr Rechtsberatungen und Rechtsfällen. Erwartungsgemäss waren Anfragen zu Problemen in den Bereichen Reise-, Vertrags-, Arbeitsrecht, Kurzarbeitsentschädigung und Geschäftsmiete besonders häufig. Besonders die noch relativ junge Betriebsrechtsschutzversicherung wurde von stark verunsicherten Klein- und Kleinstunternehmen stark in Anspruch genommen. Daniel Siegrist schätzte an der Verwaltungsratssitzung vom Juni 2020, dass bei Coop Rechtsschutz und Helsana Rechtsschutz zusammen in der ersten

Pandemiewelle «in den Monaten März, April und Mai ca. 25 bis 30 % bzw. über beide Gesellschaften gesehen nominal ca. 3 200 mehr Fälle als im Vorjahr angemeldet worden» seien. Per 8. März 2021 zählte Coop Rechtsschutz «5 130 zusätzliche coronabedingte Rechtsfälle bzw. juristische Anfragen»: Insgesamt stiegen die Fälle 2020 um rund 20 % gegenüber den Zahlen von 2019, wobei $\frac{2}{3}$ davon coronabedingt waren. Innerhalb der Rechtsabteilung bildete sich ein «Fachteam «Corona»», das sich damit beschäftigte, einheitliche Beratungsvorschläge zu in der Pandemie neu oder vermehrt auftretenden juristischen Unsicherheiten zu erarbeiten. Das Fachteam musste dazu auch, so Christoph Arnet an der Verwaltungsratssitzung vom 7. April 2020 «die mannigfachen und nicht selten völlig kontroversen Ansichten und Publikationen» zur Pandemie und ihren Folgen «sichten und (...) bewerten». Viele Anfragen konnten intern telefonisch beantwortet werden, weshalb es nur zu einem relativ geringen Anstieg des Schadensaufwands kam. Zudem übernahm die 2018 gegründete Tochtergesellschaft YLEX einen ansehnlichen Teil der Fälle.

Im März 2020 führte die Corona-Pandemie zu massiven Einbrüchen auf den Finanzmärkten, die auch die Finanzanlagen der Coop Rechtsschutz stark in Mitleidenschaft zogen. Weltweit koordinierte Interventionen der Notenbanken führten aber bald zu einer gewissen Stabilisierung. Zudem hatte Coop Rechtsschutz genügend grosse finanzielle Reserven, um selbst in einer derart gravierenden Situation «sicherzustellen, dass die Geschäftstätigkeit aufrechterhalten wird», so Marlene Arnold an der Verwaltungsratssitzung vom 7. April 2020. Auch die FINMA, welche aufgrund der Krise ihre Kontrollen verstärkte, bestätigte die solide Lage der Coop Rechtsschutz.

Die Pandemie als Ausnahmefall prägte die Periode zwischen 2018 und 2023 mehr als jedes andere Ereignis. Vor diesem Hintergrund erschien die Lage auf dem Rechtsschutzversicherungsmarkt in dieser Zeit als erstaunlich stabil. Nach wie vor stieg die Nachfrage nach Rechtsschutzversicherungen. Als klar grösste Akteure auf dem Markt lieferten sich die

Mobiliar-Tochter Protekta und die AXA-ARAG ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Erst mit grossem Abstand auf dem dritten Rang folgte die Allianz-Tochter CAP. 2018 hatte diese auch das andere Traditionsunternehmen, die DAS, übernommen. Die Zeiten, als diese beiden Firmen zusammen über die Hälfte des Marktes beherrschten, waren längst vorbei. Die Plätze vier und fünf teilten sich die TCS-nahe Assista und die Coop Rechtsschutz (wenn man ihre Tochterfirma Helsana Rechtsschutz mitzählt). Einen weiteren Rang im Mittelfeld belegte die Orion als Rechtsschutztochter der Zurich und der Vaudoise. Zu den kleineren Akteuren gehörten die Generali-Tochter Fortuna und die 2013 gegründete Dextra. Bei Letzterer trat ein, was die Coop Rechtsschutz-Geschäftsleitungsmitglieder Daniel Siegrist und Thomas Geitlinger schon länger erwartet hatten: Ihr rasanter, auf tiefe Prämien und grosszügige Versicherungsdeckungen gestützter Aufstieg in den ersten Jahren ging auf Kosten der finanziellen Reserven und erwies sich nicht als nachhaltig. Nachdem der langjährige Dextra-Geschäftsführer Peter Dähler, der die Strategie der Dextra in den ersten Jahren stark geprägt hatte, Anfang 2018 aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste, schwenkte das neue Management auf einen konventionelleren Kurs um. Dähler kündigte 2022 die baldige Gründung einer neuen Rechtsschutzversicherung namens «Emilia» an. Diese kam aber schliesslich nicht als unabhängiges Unternehmen, sondern als neues Produkt der AXA-ARAG auf den Markt. Als neuer Akteur trat ab 2019 K-Tipp Rechtsschutz auf den Plan. Die gleichnamige bekannte Konsumentenschutzzeitschrift lancierte damit ihre eigene Rechtsschutzversicherung. Die Versicherung war wie die Zeitschrift eine Tochterfirma der Konsumenteninformations AG. Die personellen Verbindungen, die von dieser Firma zur TV-Sendung Kassensturz und zur Anlageberatungsfirma Vermögenszentrum (VZ) führen, wurden seitens der Coop Rechtsschutz mit grossen Bedenken wahrgenommen. Jedenfalls schien es fraglich, ob die genannten Medien bei dieser Nähe zu einem Akteur auf dem Markt weiterhin in der Lage sein können, unabhängige Vergleichstests durchzuführen.

7.3 Auf neuen Wegen zum führenden Rechtsdienstleistungsanbieter

Der schwierige Start der Tochterfirma YLEX

Nach langjährigen Vorbereitungen beschloss der Verwaltungsrat von Coop Rechtsschutz an seiner Sitzung vom 7. März 2018, die Tochtergesellschaft «LEGALtoGO AG» zu gründen, die am 1. Juni 2018 ihre operativen Tätigkeiten startete. Neben dem Aktienkapital von 500 000.– Franken unterstützte die Coop Rechtsschutz den Start ihrer neuen Tochterfirma auch wiederholt mit Darlehen. Als erster Geschäftsführer wirkte der bisherige Projektleiter Sandro Genna, ein im Bereich LegalTech profilierter Rechtsanwalt. Ralph Siegl stand ihm mit seiner Expertise im Retailgeschäft zur Seite. Siegl hatte sich vor allem durch den massgeblich von ihm gestalteten Aufbau einer eigenen Detailhandelskette der Schokoladefabrik Läderach einen Namen gemacht. Im Dezember 2018 übernahm Ralph Siegl auch die Geschäftsführung der LEGALtoGO AG. Im Frühling 2019 benannte sich die Tochterfirma im Hinblick auf den Marktauftritt in YLEX um. An der Verwaltungsratssitzung der Coop Rechtsschutz führte Siegl im März 2019 aus, dass «YLEX (...) ein Kunstname» sei. Während der «Bezug von Lex (...) offensichtlich» sei, habe «Y (...) mit der Generation Y zu tun. Der Brand sei auch für die sozialen Medien sehr gut nutzbar.»

Am 13. September 2019 eröffnete der erste YLEX Store am Hirschengraben in unmittelbarer Nähe des Berner Hauptbahnhofs seine Türen. Im Januar 2020 folgte ein zweiter Store im Stadtzentrum von Winterthur. Die für April 2020 geplante Eröffnung eines weiteren Stores in St. Gallen fiel mitten in den Corona-Lockdown. Während in der Pandemie die Ladenlokale nicht betrieben werden konnten, bot YLEX ihre Dienstleistungen online an und unterstützte Coop Rechtsschutz bei der Beantwortung der Flut von Anfragen zu im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Rechtsproblemen. Mit einem halben Jahr Verspätung eröffnete YLEX am 24. November 2020 einen weiteren Laden in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Zürich.

Auch nach der Wiedereröffnung der YLEX-Stores blieb deren Frequenz unter den Erwartungen. Besser lief das Geschäft mit Online-Anfragen. Zudem erledigte die YLEX weiterhin im Auftrag von Coop Rechtsschutz und Helsana Rechtsschutzfälle.

Trotz dieser schwierigen Anfänge blieb die Coop Rechtsschutz lange überzeugt, dass sie mit der YLEX auf dem richtigen Weg war. Obschon der Rechtsschutzversicherungsmarkt weiterhin wuchs, war es klar, dass gerade in jüngeren Zielgruppen Versicherungen schwierig zu vermarkten waren. Neben der YLEX startete Coop Rechtsschutz auch weitere Versuche mit nicht versicherungsförmigen Modellen von Rechtsdienstleistungen. So kam es im Rahmen der bereits erwähnten Verfahren zum «Dieselgate» 2019 auch zu einer Zusammenarbeit mit der grossen Prozessfinanzierungsfirma Nivalion, die ihrerseits Interesse daran zeigte, einen Teil ihrer Aktivitäten bei Coop Rechtsschutz zu versichern.

Bedauerlicherweise konnte YLEX sich auch nach verschiedenen, intensiven Marketing- und Distributionsanstrengungen nicht genügend erfolgreich am Markt etablieren. Am 7. September 2023 hat der Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz AG deshalb entschieden, die Tochtergesellschaft YLEX AG per 31. Dezember 2023 in die Coop Rechtsschutz AG zu integrieren.

Die Integration erschien ihm dabei als der beste Weg, um die Produktionskräfte beider Unternehmen gezielt zu bündeln, gewonnene Kompetenzen nicht zu verlieren und – mehr noch – erfolgversprechende Innovationen im Zusammenhang mit der Erbringung von modernen Rechtsdienstleistungen weiter voranzutreiben.

Mit dem «Weissenstein-Symposium» für einen «fairen Zugang zu Invaliden- leistungen»

Der Rechtsdienst von Coop Rechtsschutz setzte neben dem grossen Engagement bei der Beratung von Anfragen zu unterschiedlichsten Rechtsproblemen auch sein Engagement für verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen fort. Das Rechtsdienst-Team stiess in seiner Praxis bisweilen auf rechtliche Regelungen, die als ungerecht empfunden wurden. Es sollte daher ein Forum geschaffen werden, um derartige Probleme in Verbänden, Medien und der Politik bekannt zu machen. Einen vorläufigen Höhepunkt dieses Engagements bildete das erste, Anfang 2021 durchgeführte sogenannte «Weissenstein-Symposium». Einen besonders gravierenden Missstand hatte die Coop Rechtsschutz im Bereich der Invalidenversicherung gefunden. Bei der Beurteilung, ob Personen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen überhaupt Anspruch auf eine IV-Rente hatten und bei der Festlegung des Rentenbetrags, ging die IV jahrelang davon aus, dass auch viele gesundheitlich stark eingeschränkte Personen, in einem «ausgeglichene Arbeitsmarkt» eigentlich eine Stelle als Hilfskraft finden könnten. Damit wollte man ursprünglich verhindern, dass Arbeitslose in die Invalidenversicherung abgeschoben würden. Zunehmend zeigte sich aber, dass es sich bei diesem «ausgegliehenen Arbeitsmarkt» um eine Fiktion handelte. Im Verlauf des wirtschaftlichen Strukturwandels war ein Grossteil der wenig qualifizierten Stellen längst verschwunden.

Coop Rechtsschutz gab zwei Gutachten zum Thema in Auftrag: Die rechtlichen «Grundprobleme der Invaliditätsbemessung in der Invalidenversicherung» prüften Thomas Gächter, Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich, Philipp Egli, Leiter des Zentrums für Sozialrecht an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), Michael E. Meier, Oberassistent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, und Martina Filippo, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Sozialrecht der ZHAW.

Die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Themas untersuchten Jürg Guggisberg, Markus Schärer, Céline Gerber und Severin Bischof vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Bern. Sie wiesen nach, dass erwerbstätige Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen 17 % tieferen Medianlohn verdienten, als gesunde Personen. Die IV gehe aber von Daten aus der Lohnstrukturerhebung (LSE) aus, welche auf den Löhnen gesunder Arbeitskräfte beruhten. Somit überschätze die IV das erzielbare Einkommen und bezahle entsprechend vielen Betroffenen deutlich zu tiefe Renten.

Um die Resultate der Gutachten breiter bekannt zu machen, lud Coop Rechtsschutz zum Weissenstein-Symposium unter dem Titel «Fakten oder Fiktion? Die Frage des fairen Zugangs zu Invalidenleistungen» ein. Wegen der Corona-Pandemie konnte das ursprünglich für den 5. November 2020 geplante Symposium nicht wie vorgesehen als Präsenzveranstaltung im Hotel Weissenstein stattfinden. Am 5. Februar 2021 eröffnete einzig Coop Rechtsschutz-CEO Daniel Siegrist symbolträchtig vom Hotel Weissenstein aus die als Videokonferenz durchgeführte Tagung. Die Moderatorin Beatrice Müller und die Referentinnen und Referenten befanden sich im Studio StageOne in Zürich. Laut Pressecommuniqué nahmen «Politikerinnen und Politiker, Fachexperten aus dem Case Management, Anwält*innen sowie Fachleute aus der Verwaltung, aus Gerichten, Gewerkschaften und Organisationen» per Video am Anlass teil.

Das selbstbewusste Motto des Weissenstein-Symposiums lautete: «Wir bringen den Stein ins Rollen». Tatsächlich gelang es der Coop Rechtsschutz mit den Gutachten und dem Symposium, eine breitere Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren. Das Thema wurde schliesslich auch in der Politik aufgenommen. Auf Antrag des selber schwer behinderten Nationalrats Christian Lohr (Mitte, Thurgau) reichte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats die Motion «Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads» ein. Obschon der Bundesrat die Ablehnung empfahl, wurde die Motion in beiden Kammern deutlich angenommen. Der Bundesrat erhielt den Auftrag, bis Ende 2023 eine Änderung der entsprechenden Verordnung vorzulegen. Im Frühling 2023 gab der Bundesrat einen Vorschlag in die Vernehmlassung. Gewerkschaften und Behindertenorganisationen bemängelten in ihren Vernehmlassungsantworten, dass der Bundesrat das Problem nun zwar anerkenne, aber dem geringeren Verdienst von gesundheitlich beeinträchtigten Personen nach wie vor nicht in der vom BASS-Gutachten vorgeschlagenen Höhe Rechnung tragen wolle.

Im Oktober 2023 wurde sodann der Entscheid publik: Der Bundesrat setzt die Motion Lohr mit einem 10 %-Pauschalabzug um. Coop Rechtsschutz wertete dies zumindest als einen guten Teilerfolg des WESYM. Dies gelte insbesondere für behinderte Menschen mit einer funktionellen Leistungsfähigkeit von 50 % oder weniger.

Neue und bewährte Versicherungsprodukte

Weiterhin ein starkes Wachstum verzeichnete Coop Rechtsschutz im relativ neuen Geschäft mit Firmenkunden. Zu dieser Zunahme trug etwa die 2018 zustande gekommene Zusammenarbeit mit den grossen Brokerfirmen ASSEPRO und AON Schweiz sowie der TONI Digital Insurance Solutions AG bei. Ab 2021 setzte Helvengo, eine Plattform, die Versicherungsprodukte für Broker anbot, im Bereich Rechtsschutz ausschliesslich auf Produkte von Coop Rechtsschutz. Wie bereits erwähnt, führte überdies die Corona-Pandemie zu einer erhöhten Nachfrage vor allem von Mikrofirmen nach Rechtsdienstleistungen.

Wegen des anhaltenden Mitgliederrückgangs der grossen Gewerkschaften verlor das älteste Geschäftsfeld, die Kollektivverträge mit Verbänden, im Vergleich zu den anderen Geschäftsmodellen relativ und in einigen Jahren auch absolut an Boden. Trotzdem waren bisweilen hier noch Zuwächse möglich. So konnten ab 2022 neu auch die Mitglieder des Schweizerischen Berufsverbands der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger (SBK) bei der Coop Rechtsschutz als Ergänzung zum vom Verband gebotenen Berufsschutz einen Multi-Rechtsschutz abschliessen.

Bei den Kooperationen mit Versicherungen fielen weiterhin vor allem die über den Vertriebskanal und unter dem Namen von Helvetia angebotenen Rechtsschutzlösungen ins Gewicht. Diese wurden 2019 überarbeitet und neu lanciert. Ebenfalls neu konzipiert wurde ab 2021 die Helvetia-Jugendversicherung.

Bei den Spezialversicherungen trat am 1. Januar 2020 der Arbeitsvertrag mit dem Mieterverband Zürich in Kraft. Ebenfalls ab 2020 wurde die Ferien- und Reiseversicherung der Bündner Krankenkasse ÖKK mit einer Rechtsschutzkomponente erweitert. 2021 gewann die Coop Rechtsschutz die unabhängige Dienstleisterin im Schweizer Gesundheitsmarkt RVK – einen Verband kleinerer und mittlerer Krankenkassen – als Partnerin. Die RVK-Mitglieder boten fortan über die Leistungserbringerin Coop Rechtsschutz Zusatzversicherungen für den Patienten- und Gesundheitsrechtsschutz an.

Anfang 2020 wurde bekannt, dass die Schweizerische Mobiliar-Versicherung einen Anteil von 25 % am Aktienkapital des Medienkonzerns Ringier erworben hatte. Bald darauf begann die Mobiliar innerhalb von Ringier darauf zu drängen, dass die Zeitschrift «Beobachter», welche der Ringier-Tochterunternehmung Ringier Axel Springer Schweiz AG gehörte, zu ihrer Rechtsschutz-Tochter Protekta wechseln und die bewährte Zusammenarbeit mit der Coop Rechtsschutz aufgeben solle. Unverhofft konnte sich im Frühling 2021 die Beobachter-Redaktion gegen den Druck aus den Führungsetagen von Ringier durchsetzen. Der «Beobachter» setzt weiterhin auf die Zusammenarbeit mit Coop Rechtsschutz.



Weissenstein
Symposium



7.4 Personelles Wachstum und neuer Generationenwechsel in der Geschäftsleitung

2018 arbeiteten 102 Angestellte in 87 FTE für die Coop Rechtsschutz, bis 2022 wuchs der Personalbestand weiter auf 134 Angestellte oder 115,3 FTE.

In der Personalführung spielte weiterhin die Zufriedenheit und damit die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. In Umfragen beim Personal erhielt die Coop Rechtsschutz gute Noten. So erreichte sie 2019 in der Kategorie «mittelgrosse Unternehmen mit 100–249 Mitarbeitenden» den 7. Rang im Wettbewerb um den «Swiss Arbeitgeber Award». Dabei handelt es sich um ein jährlich aufgrund von Befragungen des Personals vergebenes Label.

Im Sommer 2020 führte die Coop Rechtsschutz eine Lohngleichheitsanalyse durch. Sie ergab, dass eine Differenz von CHF 3188.– im monatlichen Durchschnittslohn von Männern und Frauen bestand. Dieser Lohnunterschied erklärte sich allerdings daraus, dass die in der Administration beschäftigten Angestellten bis auf eine Ausnahme Frauen waren und auf den Kaderstellen mehr Männer arbeiteten. Bereinigt um diese Effekte und bei Betrachtung der Differenzen innerhalb der gleichen Funktion ergab sich eine geringe Lohndifferenz von 1,2 %, die nicht auf das Geschlecht zurückgeführt werden konnte.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats veränderte sich wie folgt: An der Generalversammlung 2018 wurde Adrian Kollegger (Leiter Nichtleben und Mitglied der Geschäftsleitung Helvetia Schweiz) als Nachfolger von Philipp Gmür in den Verwaltungsrat gewählt. Der Vertreter der Helsana, Jürg Stupp, trat auf Anfang 2021 zurück. Die Generalversammlung 2021 wählte Ronny Bächtold (Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung der Helsana-Gruppe) zu seinem Nachfolger. Auf die Generalversammlung 2021 trat zudem auch der bisherige Vizepräsident Philip Thomas (Leiter Rechtsdienst Unia) zurück. Zu seinem Nachfolger im Verwaltungsrat wurde Paolo Marchi (Mitarbeiter des Rechtsdiensts der Unia) gewählt. Barbara Spalinger übernahm das Vizepräsidium. Paolo Marchi gab nur ein sehr kurzes Gastspiel im Verwaltungsrat. Die Generalversammlung 2022 wählte Regula Dick, Leiterin

des Rechtsdienstes der Gewerkschaft Unia, zu seiner Nachfolgerin. Die Generalversammlung 2023 wählte Aroldo Cambi, Finanzverantwortlicher der Gewerkschaft SEV, als Nachfolger für die zurückgetretene Barbara Spalinger.

Im August 2020 trat Michael Romer als neuer Leiter Rechtsdienst in die Geschäftsleitung ein. Michael Romer hatte zuvor in derselben Funktion bei Orion gearbeitet. Er übernahm diese Funktion von Daniel Siegrist, der den Rechtsdienst seit 2017 interimistisch neben seiner Hauptfunktion als CEO geleitet hatte.

Auf den 1. August 2021 ersetzte Martin Sprenger Marlene Arnold als Leiter Finanzen und Services. Marlene Arnold übernahm die Funktion eines «Chief Risk and Compliance Officer».

Im Frühling 2023 wählte der Verwaltungsrat den bisherigen Leiter des Rechtsdienstes, Michael Romer, als Nachfolger von Daniel Siegrist zum neuen CEO. Daniel Siegrist übernahm für die verbleibende Zeit bis zu seiner 2024 anstehenden Pensionierung Spezialaufgaben. Im September 2023 wählte der Verwaltungsrat die bisherige stellvertretende Leiterin des Rechtsdienstes, Christina Scheidegger, als neue Leiterin des Rechtsdienstes in die Geschäftsleitung.



Michael Romer
CEO



Thomas Geitlinger
Leiter Kunden- und
Produktmanagement



Martin Sprenger
CFO



Christina Scheidegger
Leiterin des Rechtsdienstes



1974
2024

50



Schlussfolgerungen

Seit ihrer Gründung entwickelte sich die Coop Rechtsschutz in beeindruckender Weise. Sie begann mit sehr bescheidenen Mitteln: In den ersten Jahren ihrer Geschäftstätigkeit arbeiteten nur drei Personen ganztägig für Coop Rechtsschutz, Verwaltungsaufgaben wurden teilweise von der Coop Leben, die Werbung fast vollständig von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden übernommen. 48 Jahre nach ihrer Gründung arbeiteten 2022 134 Personen für die Coop Rechtsschutz. Beim Vertrieb stützt sich die Versicherung nach wie vor sehr auf den nun stark erweiterten Kreis ihrer Kooperationspartner. Gleichzeitig erledigt sie aber weit mehr Aufgaben in der Schadenbearbeitung beziehungsweise im Rechtsdienst selbstständig.

Die wesentlichen Etappen dieser Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ab 1968 beschäftigte sich die Coop Leben mit der «Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit auf weitere Branchen». Die Hintergründe dazu bildeten der generelle Trend zu Mehrbranchen- und Allbranchenversicherungen und die mit der Einführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge erwarteten Umbrüche im Lebensversicherungsgeschäft. Die weitgehend vom späteren ersten Direktor der Coop Rechtsschutz, Alfred Wirz, durchgeführten Marktforschungsstudien untersuchten dabei die Rechtsschutzversicherung zunächst nur als eine unter vielen anderen Möglichkeiten. Gleichzeitig begann innerhalb der Gewerkschaften eine Diskussion über eine mögliche Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes auf Verkehrsunfälle in der Freizeit. Wegen der traditionell engen Verbindungen zwischen der Coop Leben und den Gewerkschaften entstand schliesslich aus den Projekten der Coop Leben zur Ausweitung ihres Angebotes und der gewachsenen Nachfrage nach einem erweiterten Rechtsschutz an der gewerkschaftlichen Basis die Coop Rechtsschutz. Als weitere Gründungsorganisationen konnten die Coop Schweiz und die Angestelltenverbände gewonnen werden.

Beschränkte sich die Coop Rechtsschutz anfänglich ausschliesslich auf Verkehrsrechtsschutzleistungen, die sich vornehmlich exklusiv an die Mitglieder von Gewerkschaften und Angestelltenverbänden richteten, kam später ein zuerst für Coop-Mitglieder angebotener Privat- und Konsumentenrechtsschutz dazu. Beide Angebote konnten ab Anfang der 1980er-Jahre auch im Multi-Rechtsschutz kombiniert werden. Der vermehrte Abschluss von Kollektivversicherungen mit einzelnen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ermöglichte es ab 1979, die Zahl der Versicherten stark auszuweiten.

In den generell von grossen wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen und besonders auch von Fusionen in der Versicherungswirtschaft, aber auch unter Gewerkschaften geprägten 1990er-Jahren gelang es der Coop Rechtsschutz erstmals, in grösserem Umfang Partner und später auch Aktionäre ausserhalb ihrer ursprünglichen Trägerschaft zu gewinnen. Besonders wichtig waren hier der Einstieg in den Patientenrechtsschutz und die Kooperation mit der Krankenkasse Helsana, mit der 2000 eine gemeinsame Tochtergesellschaft gegründet wurde. Doch auch die Kooperation mit der Helvetia Versicherung begann bereits in dieser Zeit. Die Coop Versicherungen fassten kurze Zeit auch im Sachversicherungsmarkt Fuss, was der Coop Rechtsschutz weitere Kooperationsmöglichkeiten brachte. Doch 1999 zog sich die Coop Schweiz auf ihr Kerngeschäft Detailhandel zurück. Damit war auch das Schicksal der selbstständigen Coop Leben besiegelt, sie wurde von der Nationale Suisse übernommen.

Die Nationale Suisse war damit ab 2002 der grösste Einzelaktionär der Coop Rechtsschutz und wurde zu einem wichtigen Vertriebspartner. Dank der Zusammenarbeit mit der National und der seit 2005 ebenfalls am Aktienkapital beteiligten Helvetia Versicherung konnte die Coop Rechtsschutz erstmals auch in grösserem Umfang auf dem Markt mit Einzelversicherungen Fuss fassen. Zählt man die über die in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Berufsverbänden und Krankenkassen angebotenen Kollektiv- und Spezialversicherungen erzielten Prämieinnahmen

zusammen, so zeigt sich, dass diese allerdings immer noch das stärkere Standbein darstellen.

Auch nach der weltweiten Finanzkrise von 2007/2008 wuchs der Rechtsschutzversicherungsmarkt weiter. Die strengeren Regulierungen und neue Formen der Digitalisierung sowohl des Versicherungsmanagements als auch der Erbringung von Rechtsdienstleistungen stellten grosse Herausforderungen dar. Um für die Zukunft besser gerüstet zu sein, investierte die Coop Rechtsschutz in die Digitalisierung ihrer Abläufe und entwickelte das Projekt eines neuen, nicht versicherungsbasierten Zugangs zum Recht, das später in die Gründung der Tochterfirma YLEX münden sollte. Weitgehend reibungslos ging für Coop Rechtsschutz die Übernahme der Nationale Suisse durch die Helvetia und damit ein erneuter Wechsel des grössten Aktionärs über die Bühne. Ein neuer Aktionärsbindungsvertrag stellte sicher, dass das Gleichgewicht zwischen den drei Aktionärsgruppen Helvetia Versicherung, Gewerkschaften und Krankenkasse Helsana, und damit der unabhängige Charakter von Coop Rechtsschutz, erhalten blieb. Schon vor der Fusion war die Helvetia der wichtigere Absatzpartner gewesen als die National. Zuerst nur in Kooperation mit Partnern, später auch direkt bot Coop Rechtsschutz neu nicht nur Versicherungslösungen für Individuen, sondern auch für Unternehmen an. Vor allem dank dem Ausbau des Rechtsdienstes lag der Personalbestand der Coop Rechtsschutz 2017 mit 94 Angestellten mehr als doppelt so hoch als 2010 mit 41 Mitarbeitenden. Die Coop Rechtsschutz entwickelte sich von einer kleinen zu einer mittleren Firma.

Dank der weit fortgeschrittenen Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse meisterte Coop Rechtsschutz die Corona-Pandemie in den Jahren 2020–2022 sehr gut. Gleichzeitig war der Rechtsdienst jederzeit in der Lage, die zusätzlichen Anfragen mit Bezug auf die Pandemie zu beantworten. Die Tochterfirma YLEX wurde 2018 gegründet und nahm 2019/2020 ihre ersten Ladenlokale im Betrieb. Die Schliessungen während der Pandemie führten allerdings dazu, dass die YLEX

entgegen der Planung weniger Rechtsberatungen in den Ladenlokalen erbrachte, sondern vielmehr Online-Anfragen beantwortete und Rechtsfälle der Mutterfirma erledigte. Auch nach dem Ende der Pandemie blieb das Kerngeschäft der YLEX defizitär. Im September 2023 hat der Verwaltungsrat der Coop Rechtsschutz deshalb beschlossen, die YLEX AG per 1. Dezember 2023 ins Unternehmen zu integrieren.

Im Rahmen des ersten «Weissenstein-Symposiums» setzte Coop Rechtsschutz zudem erfolgreich einen gravierenden Missstand bei der Bemessung von Rentenansprüchen in der Invalidenversicherung auf die mediale und politische Agenda.

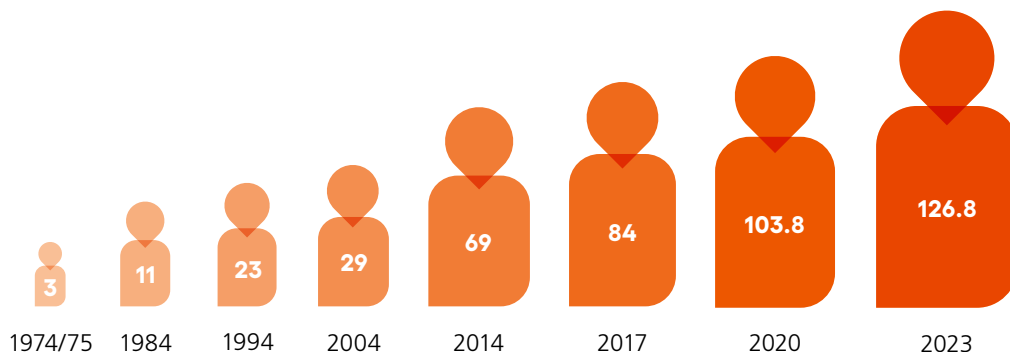
Bot die Coop Rechtsschutz anfänglich drei Verkehrsrechtsschutzprodukte für Mitglieder des SGB, der VSA und für Unorganisierte an, so ist sie heute mit einer breiten Palette von Einzel-, Kollektiv- und Spezialversicherungen, die vielfältige Rechtsschutzbedürfnisse unterschiedlichster Kundenkreise abdecken, auf dem

Markt präsent. Trotz der Öffnung zu weiteren Partnern und Aktionären bewahrte die Coop Rechtsschutz auch ihre guten Verbindungen zu den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden. Eine ausgesprochene Kontinuität bildet zudem die an den Interessen der Versicherten ausgerichtete Arbeitsweise, die in Vergleichstests wiederholt als gut bis sehr gut bewertet wurde. Mit ihrer Servicequalität und Hilfsbereitschaft unterscheidet sich die Coop Rechtsschutz markant von den meisten anderen Rechtsschutzversicherungen und bringt dies seit 2008 mit dem Slogan «einfach anders» auf den Punkt.

Aus sehr bescheidenen Anfängen hat sich die Coop Rechtsschutz 50 Jahre nach ihrer Gründung zu einem mittleren Unternehmen mit über 140 Angestellten entwickelt. Zu den ursprünglichen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Aktionären kamen neue aus dem Bereich der Privatversicherungen und Krankenkassen. Geblieben ist die kundenfreundliche und partnerschaftlich ausgerichtete Arbeitsweise.

Entwicklung des Mitarbeiterbestandes

Vollzeitstellen FTE (Full-Time Equivalent), jeweils per 31.12.





BILDNACHWEIS

Titelseite, Seite 6, 12, 28, 33, 35, 55, 57, 84 (Erwin Haari)
Schweizerisches Sozialarchiv, Archiv/Bild + Ton, Zürich

Seite 10, 14, 24
Ringier Bildarchiv/Staatsarchiv Aargau, Abteilung Kultur, Staatsarchiv Aargau, Aarau

Seite 10, 22, 23, 31, 32, 33, 41, 42, 45, 48, 49, 51
Reproaufnahmen von Zeitungsinserten und Werbebroschüren aus VHTL-Zeitung und SGB-Archiv

Titelseite, Seite 18, 30, 44, 47, 52, 53, 57, 63, 65, 68, 73, 79, 81, 85, 88, 89, 104
Repro- und Fotoaufnahmen aus dem Archiv der Coop Rechtsschutz, Aarau

Seite 74
Reto Oeschger, Fotograf, Zürich

Seite 85 Willy Kellenberger
Privat Familie Kellenberger

Seite 89, 109, 110, 111
Shutterstock

Seite 90, 106
Keystone

Seite 11
KI-Bild

50
1974
2024

coop rechtsschutz
einfach anders.

